



Stadt Baunach

Gemeinde Reckendorf

Gemeinde Lauter

Gemeinde Gerach

Jahrgang 39

Donnerstag, den 17. Dezember 2020

Nummer 51



Frohe

Weihnachten

Am Ende des alten Jahres
bedanken wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern
für das Vertrauen und wünschen
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2021

Ihre Ersten Bürgermeister

Tobias Roppelt
Stadt Baunach

Manfred Deinlein
Gemeinde Reckendorf

Ronny Beck
Gemeinde Lauter

Sascha Günther
Gemeinde Gerach

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de

Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de

Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de

Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes
beschließt das Jahr 2020.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint
in Kalenderwoche 2, die weiteren Ausgaben
dann wieder im gewohnten Rhythmus.

*Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen
und Leser, eine gesegnete
Advents- und Weihnachtszeit.*

Ihre LINUS WITTICH
Medien KG



INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!



Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln



- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Neue Zeiten für den Redaktionsschluss

An alle Texteinreicher, bitte beachten Sie, dass ab dem Jahr 2021 neue Zeiten für den Redaktionsschluss gelten:

Redaktionsschluss ab sofort, immer montags, 12.00 Uhr

(Bei Vorverlegung freitags, 10.00 Uhr. Vorverlegungen werden wie gehabt im Vorfeld angekündigt.)



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Do 17.12.2020 Hofapotheke, Karolinenstr. 20, Bamberg, Tel. 0951 / 57075
Burg-Apotheke, Oberend 17, Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035
- Fr 18.12.2020 Marien-Apotheke, Marienplatz, Bamberg, Tel. 0951 / 981510
Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, Tel. 09547 / 208
- Sa 19.12.2020 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6, Bamberg, Tel. 0951 / 24463
Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3, Litzendorf, Tel. 09505/1456
- So 20.12.2020 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951 / 17471
Aurachtal Apotheke, Bbg. Str. 34, Stegaurach, Tel. 0951 / 299765
- Mo 21.12.2020 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf, Tel. 09547/8733803
Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg, Tel. 0951/7004920
- Di 22.12.2020 Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323
Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
- Mi 23.12.2020 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
- Do 24.12.2020 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20, Hallstadt, Tel. 09503 / 1091
- Fr 25.12.2020 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
- Sa 26.12.2020 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466

- Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg, Tel. 0951/3012345
- So 27.12.2020 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A, Bamberg, Tel. 0951/9370450
- Mo 28.12.2020 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB, Bamberg, Tel. 0951 / 23213
Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt, Tel. 0951/1339191
- Di 29.12.2020 Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142, Bamberg, Tel. 0951/5107700
St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str. 46, Kemmern, Tel. 09544 / 4895
- Mi 30.12.2020 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg, Tel. 0951 / 62810
Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 / 85067
- Do 31.12.2020 Vita-Apotheke, Promenade 2, Bamberg, Tel. 0951 / 22797
Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47, Strullendorf, Tel. 09543 / 820000

Wir haben Urlaub vom 24.12.20 bis 10.01.2021.

Wir wünschen allen unseren Patienten, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bitte denken Sie auch in diesen besonderen Zeiten an Ihren Stempel 2020 im Bonusheft.

Da wir im Sommer bereits ahnten, dass der Winter kommt, haben wir UVC-Luftsterilisatoren in der Praxis!

Heuer auch Kurzbonusuntersuchungen möglich.



Ihre
Familienzahnarztpraxis
Dr. med. dent. M. Sellmann
Telefon: 09544 5551
www.drsellmann.de



Zahnarztpraxis

Dr. med. dent.

Frank Weiß

Unsere Praxis bleibt in der Zeit vom **24.12.** bis **10.01.2021** wegen Urlaub geschlossen.

Auskunft zur zahnärztlichen Notfallvertretung erhalten Sie unter der Rufnummer: **09544 / 950295**

Praxisurlaub Dr. Stöbel vom 04.01. bis 08.01.2021

Urlaubsvertretung durch Praxis Dr. Renner (Tel. 851)



Weihnachtsgrüße des Landrats



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

lassen Sie mich mein diesjähriges Weihnachtsgrußwort mit einem Zitat des Schriftstellers Hermann Hesse beginnen, der einmal sagte: „Jedem Ende wohnt ein Anfang inne“. Wenn in diesen Tagen das Jahr 2020 seinem Abschluss entgegen geht, dann steht das neue Jahr 2021 – und mit ihm wieder ein Neuanfang – bereits vor der Tür. Dieser Übergang ist in die-

sen sehr bewegten und bewegenden Zeiten für viele die Gelegenheit, Ruhe einkehren zu lassen, sich Zeit zu nehmen zur Besinnung, zurückzublicken und einen Ausblick zu wagen.

Dieser Ausblick fällt uns allen dieses Mal deutlich schwerer als sonst. Wir sind seit dem Frühjahr gefordert, einer weltweiten Pandemie die Stirn zu bieten. Covid19 hat die gesamte Bevölkerung in den vergangenen Monaten auf eine harte Probe gestellt. Obwohl wir uns noch mitten in der Pandemie befinden, sprechen viele schon heute von der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg für unser Land, für Europa und für die Welt.

Deutschland ist im Vergleich mit vielen anderen Ländern bisher den Umständen entsprechend gut durch diese Pandemie gekommen. Das ist vor allem den sehr umsichtigen, verantwortungsvollen Menschen, Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu verdanken. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und mich ausdrücklich für Ihr Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Diesen Schulterschluss der Bevölkerung werden wir auch in den kommenden Wochen und Monaten benötigen.

Das Jahr 2020 bestand aber nicht nur aus der Corona-Pandemie. Der Auftakt für dieses neue Jahrzehnt war von der Kommunalwahl geprägt. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises haben 666 Frauen und Männern im Landkreis Bamberg das Vertrauen geschenkt, sechs Jahre lang Weichen für ihre Kommunen zu stellen. Ich danke sehr herzlich für das Mandat, auch in der Wahlperiode bis 2026 als Landrat die Geschicke des Landkreises Bamberg lenken zu dürfen.

Mit einer Herausforderung weltweiter Dimension sehen wir uns bereits seit einiger Zeit konfrontiert: dem Klimawandel. Mit dem Klimabeirat, einem zusätzlichen Klimaschutzmanager und einem Klimaanpassungskonzept von Stadt und Landkreis Bamberg werden wir die umfassenden Aktivitäten in der seit 2008 bestehenden Klimaallianz weiter verstärken.

Als großen Erfolg auf dem Weg zur Bewerbung um das Europäische Kulturerbe-Siegel in der Kategorie Kulturlandschaft dürfen wir die Internationale Fachtagung des Projekts „Cistercian landscapes connecting Europe“ im ehemaligen Kloster Pforte bei Naumburg und die Zusage von LEADER-Fördermitteln für dieses Projekt werten. Die 18 beteiligten Klosterlandschaften in sechs europäischen Ländern gelten als Wiege der europäischen Vernetzung.

Für die Automobilzuliefererbranche, die sich mitten im größten Wandel ihrer Geschichte befindet, gab es im Herbst frohe Kunde: Der Freistaat Bayern wird eine in der Region entwickelte Idee unterstützen und einen Cleantech Innovation Park auf dem Michelin-Areal in Hallstadt mit einem zweistelligen Millionenbetrag fördern. Das kann zu einem zentralen Schlüssel für die Transformation der Automobilzulieferer werden, die in der Region mehr als 20.000 Menschen beschäftigen.

Es gibt also trotz der vielfältigen Herausforderungen durchaus gute Gründe, zuversichtlich in das neue Jahr 2021 zu blicken. Nach diesen aufregenden Wochen: Nutzen Sie die anstehenden Feiertage, um die Zeit im Kreise Ihrer Familie zu genießen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahrzehnt. Zum Abschluss das Wichtigste: Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Johann Kalb
Landrat

RB26

Fahrplananpassung zwischen Ebern - Bamberg

**11.12. -
20.12.2020**

Ebern - Breitengüßbach - Bamberg			
Fahrplanänderung am:		Bus 503 verkehrt 11. - 13.12. + 18. - 20.12.	Bus 393 Nacht 11./12.12. + 12./13.12. + 18./19.12. + 19./20.12.
	Ersatzhaltestellen		
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	21.35	23.41
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	21.42	23.48
Mannorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	21.47	23.53
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	21.50	23.56
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	21.56	0.02
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	22.02	0.07
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle Hallstadt Bahnhof	22.12	0.18
Bamberg	Busbahnhof	22.24	0.29
		nach	

21.35 Busabfahrt (SEV)

Aufgrund von Straßenbaumaßnahmen in Hallstadt kann die Haltestelle "Hallstadt Sparkasse" derzeit nicht angefahren werden. Ersatzweise wird die Haltestelle "Hallstadt Bahnhof" angefahren.

RB26

Fahrplananpassung zwischen Bamberg -Ebern

11.12. -
20.12.2020

Bamberg - Breitengüßbach - Ebern			
Fahrplanabweichung am:		Bus 508 verkehrt 11. - 13.12. + 18. - 20.12.	Bus 394 Nacht 11./12.12 + 12./13.12. + 18./19.12. + 19./20.12.
	Ersatzhaltestellen		
Bamberg	Busbahnhof	22.54	1.00
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle Hallstadt Bahnhof	23.03	1.10
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	23.14	1.21
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	23.19	1.26
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	23.25	1.31
Mannndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	23.27	1.34
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	23.33	1.40
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	23.41	1.48

22.54 Busabfahrt (SEV)

Aufgrund von Straßenbaumaßnahmen in Hallstadt kann die Haltestelle "Hallstadt Sparkasse" derzeit nicht angefahren werden. Ersatzweise wird die Haltestelle "Hallstadt Bahnhof" angefahren.

agilis.de/abweichungen

Servicetelefon: 0800 589 2840 (kostenlos)

www.facebook.com/agilisabweichungen

Seite 2 von 2

Wir fahren für das
**Bahnland
Bayern**
Zeit für Dich



Öffnungszeiten der Abstrichstellen an den Feiertagen

An den bevorstehenden Feiertagen gelten bei den Abstrichstellen von Stadt und Landkreis Bamberg gesonderte Öffnungszeiten.

- Abstrichstelle in Scheßlitz

(Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude):

21. und 23. Dezember 2020: 8:00 - 10:00 Uhr

28. und 30. Dezember 2020: 8:00 - 10:00 Uhr

4. Januar 2021: 8:00 - 10:00 Uhr

- Abstrichstelle in Bamberg

(Am Sendelbach 15):

21. bis 23. Dezember 2020: 14:00 - 18:00 Uhr

28. bis 30. Dezember 2020: 14:00 - 18:00 Uhr

4. und 5. Januar 2021: 14:00 - 18:00 Uhr

An Hlg. Abend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie Silvester, Neujahr und Dreikönig bleiben die Abstrichstellen in Bamberg und Scheßlitz geschlossen.

Ab Donnerstag, 7. Januar 2021 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten:

- Abstrichstelle Scheßlitz

Montag, Mittwoch, Freitag, 8:00 - 10:00 Uhr

- Abstrichstelle Bamberg

Montag bis Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Symptomatische Verdachtsfälle auf eine COVID-19-Erkrankung

und/oder eine Testung auf Anordnung des Gesundheitsamtes als Kontaktperson werden weiterhin über den Hausarzt, den Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt Bamberg koordiniert.

Klarsichtmasken sind kein ausreichender Schutz

Neue Anforderungen an Mund-Nasen-Bedeckungen

Klarsichtmasken werden ab sofort nicht mehr als Mund-Nasen-Bedeckung akzeptiert – das gibt jetzt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekannt.

In einem entsprechenden Schreiben heißt es, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung neben dem direkten Schutz gegen Tröpfchen auch eine Reduzierung von potenziell infektiösen Luftgemischen („Aerosolen“) gewährleistet muss. Aerosole werden nicht nur beim Sprechen, sondern auch schon beim Atmen freigesetzt. Da sie deutlich kleiner als Tröpfchen sind, ist es besonders wichtig, dass die Mund-Nasen-Bedeckung dicht an der Haut anliegt, so das Gesundheitsministerium.

Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen diesen Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht und sind daher ab sofort den Visieren („Face Shields“) gleichgestellt. Eine textile Mund-Nasen-Bedeckung hingegen erfüllt diese infektionsschutzrechtlichen Anforderungen – unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.

Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechstage des Notars in Ebern finden im **Januar 2021** am

- **Donnerstag, den 14. Januar 2021, und am**

- **Donnerstag, den 28. Januar 2021,**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Neuer Abfallkalender des Landkreises erschienen



Mitte Dezember erhalten alle rund 72.500 Haushalte im Landkreis Bamberg ihren gemeindebezogenen Abfallkalender. Darin sind wie gewohnt die Abfuhrtermine (unter Berücksichtigung der Feiertagsverschiebungen) für das Jahr 2021 sowie viele weitere Informationen rund um das Thema „Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg“ enthalten. Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit wurden dabei die Inhalte des 6-seitigen Abfallkalenders klarer strukturiert und das Design überarbeitet. Sofern weitere Exemplare benötigt werden, sind diese im Landratsamt Bamberg erhältlich. Voraussichtlich ab der Kalenderwoche 52/2020 können die Abfallkalender 2021 auch bei den Gemeindeverwaltungen bezogen werden.

Kostenloser Erinnerungsservice – Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!

Über die eigens eingerichtete Plattform www.abfalltermine-bamberg.de bietet der Landkreis die Möglichkeit an, sich kostenfrei für einen E-Mail-Erinnerungsservice zu registrieren. Außerdem können sich interessierte Kunden gemeindebezogen ihre Abfalltermine als digitalen Kalender herunterladen sowie PDF-Nachdrucke der Abholpläne generieren.

Zusätzlich wird auf dem Portal jeweils kostenfrei eine Android-App aber auch ein Benachrichtigungsprogramm für iOS-Endgeräte angeboten.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

Bitte geänderte Abfuhrtage wegen Weihnachten beachten

Alle Änderungen sind bereits im Abfallkalender 2020 sowie beim Erinnerungsservice berücksichtigt

Der Fachbereich Abfallwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass es im Hinblick auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage im kompletten Landkreisgebiet bereits ab kommenden Samstag, 12. Dezember 2020 zu Verschiebungen im Abfuhrplan kommt.

Diese Feiertagsverschiebungen wurden von Seiten der Abfallwirtschaft bereits im Abfallkalenders 2020 berücksichtigt und dort korrekt hinterlegt. Auch die Nutzer der bequemen und kostenfreien Erinnerungsmails und -Apps brauchen keine weiteren Vorkehrungen zu treffen, da in den angebotenen Kalendarien die relevanten Feiertagsverschiebungen eingearbeitet sind.

Müllgefäße und gelbe Säcke rechtzeitig und gut sichtbar bereitstellen

Auf Bitte der eingesetzten Entsorgungsdienstleister erinnert das Ressort Abfallwirtschaft auch daran, dass Abfallbehälter und gelbe Säcke am terminierten Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereit stehen müssen.

Die Abfallberatung des Landkreises steht bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen aber auch zu anderen Belangen unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

„Heiligabend“ geschlossen – Silvester geöffnet

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass am 24. Dezember 2020 sämtliche Wertstoffhöfe geschlossen bleiben. An Silvester sind jedoch Anlieferungen bei den Einrichtungen möglich, die donnerstags regulär geöffnet sind.

Standorte und Öffnungszeiten aller 11 Wertstoffhöfe sind im Abfallkalender oder auf unserer Internetseite unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft veröffentlicht.

Öffnungszeiten Müllheizkraftwerk und Deponie Gosberg

Der Zweckverband Müllheizkraftwerk hat die Abfallwirtschaft darüber informiert, dass Privat- und Gewerbekunden weder am Heiligabend noch an Silvester Abfälle anliefern können. Zudem bleibt die Verbrennungsanlage am Samstag, 2. Januar 2021 geschlossen.

Der Nachbarlandkreis Forchheim gibt bekannt, dass sein Entsorgungszentrum an der Deponie Gosberg ebenfalls sowohl am 24. als auch am 31. Dezember 2020 geschlossen bleibt.

Anlieferer werden gebeten, diese Informationen bei ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. -708 gerne zur Verfügung.

Online-Portal für den lokalen Einzelhandel



Nur noch wenige Tage bis Weihnachten, dem Fest der Liebe und auch dem Fest, an dem man seine Liebsten mit einem kleinen und auch größeren Geschenk überraschen möchte. Schenken macht Freude, vor allem, wenn man damit den heimischen Einzelhandel unterstützt. Denn der ist von den Einschränkungen durch die

Corona-Pandemie in besonderem Maße getroffen. Sinkenden Umsätzen sowie der Konkurrenz durch den Online-Handel zu kämpfen machen vor allem in der ansonsten umsatzstärksten Zeit vor Weihnachten zu schaffen.

Neues Lokalhandel-Portal der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt daher den stationären Einzelhandel im Landkreis und stellt diesen mit seinen besonderen Angeboten in einer digitalen Karte dar. Sie verfügen über einen eigenen Onlineshop? Sie bieten einen Liefer-, Abhol- oder Versandservice? Bei Ihnen gibt es Gutscheine oder Fairtrade-Produkte? Bei Ihnen können Produkte sogar nachgefüllt werden? Oder Sie verfügen über einen barrierefreien Zugang? Dann sollten Sie unbedingt mit Ihrem Geschäft in dem neuen „Lokalhandel-Portal“, das gerade aufgebaut wird, vertreten sein.

Sie möchten Ihren Laden eintragen?

Wenn Sie Interesse haben, Ihre Angebote transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag in der digitalen Karte präsent zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen aus:

<http://bit.ly/Abfrage-lieferservice>

Lokalhandel – digitale Landkarte

Unser Portal befindet sich derzeit noch im Aufbau. Es wird sich aber an unser bereits bestehendes Liefer- und Abholservice-Portal der Gastronomie (www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche) anlehnen. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel finden Kunden demnächst einen Überblick über Einzelhandelsbetriebe im Landkreis Bamberg, die einen besonderen Mehrwert bieten.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:



Christian Schmidt
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
Ild. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de
JAM immer auch online: @jamvgbaunach & via WhatsApp
Schöne Weihnachtsfeiertage & einen guten Start in 2021!

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, wir sind am Ende eines turbulenten Jahres angekommen, in dem wenig so abließ wie ursprünglich geplant. Trotzdem haben viele Dinge super hingehauen und trotz aller Einschränkungen und Lockdowns hatten wir auch 2020 eine Menge Spaß und positive Erlebnisse mit euch allen. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bedanken!

Da das Jahr aber noch nicht ganz vorbei ist und man aktuell sowieso viel in den eigenen vier Wänden sitzt, hier noch einmal der Aufruf: **Geht raus, schnappt frische Luft und macht einen unserer Actionbounds!**

Unsere **digitalen Schnitzeljagden** sind kleine Abenteuer für die **ganze Familie** und sind super geeignet um sich die Feiertage mit ein wenig **Spaß und Spannung** zu versüßen.

Die ersten Rätselprofis unter euch haben unsere **Actionbound-Abenteuer** bereits erfolgreich bestritten, aber das Rennen um die **ersten 3 Plätze** ist noch lange nicht vorbei! Ihr habt **bis zum 10.01.2021** Zeit um unsere **vier Actionbounds** zu spielen und dort einen Platz auf dem Podest zu ergattern. Jeder Actionbound ist verschieden, daher gibt es auch für jeden Actionbound **verschiedene Gewinner*innen**.

Bereits spielbar sind die JAM-Actionbounds **in Lauter** (Startpunkt am Rathaus / Schulstr. 9), **in Baunach** (Startpunkt am Jugendheim / Zentweg 7), **in Reckendorf** (Startpunkt am Rathaus / Bahnhofstraße 20) und ab dieser Woche Samstag der **Weihnachtsbound in Gerach** (Startpunkt Laimbachtalhalle / Hauptstr. 2). Wer noch nicht genau Bescheid weiß, was ein Actionbound ist und wie das Ganze funktioniert, kann sich entweder direkt bei uns (01515 8157974 / 0173 5745604) oder auf Instagram (@jamvgbaunach) und Facebook (JAM VG Baunach) informieren.

Zusätzlich zu unserem Outdoor-Rätselspaß gibt es auch was für drinnen: Das **JAM-Weihnachtsgitterrätsel!**

Das ganze JAM-Team des Landkreis Bamberg hat sich für euch ein kniffliges Gitterrätsel mit weihnachtlichen Begriffen einfallen lassen. Unter allen Gewinner*innen werden coole Gewinne verlost. Um an der **Verlosung teilzunehmen**, schickt die **10 Lösungswörter** und euren Vor- und Nachnamen sowie euren Wohnort **bis zum 10.01.2021 an Christian Schmidt** (01515 8157974, christian.schmidt@iso-ev.de).

Zu gewinnen gibt es:

- verschiedene Gutscheine
- brandneue JAM-Alltagsmasken

Die **Verlosung** der Preise findet am **Donnerstag, den 14.01.2021 um 18:00 Uhr** auf dem **instagram-Kanal** von @jam_gundelsheim mit Dominik Scheer statt.

WEIHNACHTSGITTERRÄTSEL
Hier sind insgesamt 10 Begriffe versteckt

Q	E	K	T	K	V	G	H	A	S	R	G	N	N	T
P	L	I	C	H	T	E	R	K	E	T	T	E	T	A
L	I	C	V	N	C	J	Q	R	W	R	T	G	T	R
Ä	Q	E	N	G	E	L	T	I	R	G	F	R	G	U
T	O	G	R	E	B	S	T	P	H	A	B	I	H	D
Z	B	F	T	B	C	T	A	P	Y	V	R	N	G	O
C	H	U	P	U	F	M	N	E	E	Z	V	C	H	L
H	L	R	H	R	G	I	L	G	G	R	K	H	L	P
E	X	Q	N	T	G	E	S	C	H	E	N	K	R	H
N	S	W	M	C	Z	H	N	J	L	J	M	M	N	V
T	W	E	I	H	N	A	C	H	T	S	B	A	U	M
E	C	K	D	T	Z	W	F	A	M	D	L	N	V	E
I														
G														
F	J	K	S	L	R	D	V	A	J	P	X	F	G	V

Zusätzlich zu unserem ganzen Rätselspaß bieten wir euch auch weiterhin unsere **Online-Treffzeiten** und unsere Angebote zum **zum Mit- und Nachmachen für zuhause** an. Die Online-Treffzeiten finden **bis zum 22.12.2020**, wie gewohnt auf **Discord** (Einladungslink: <https://discord.gg/StkMXBAp74>) statt. Danach machen auch wir **Weihnachtspause** und kehren dann am **07.01.2021** mit unseren Online-Treffs und Angeboten **zurück**. Unsere Mit- und Nachmachbeiträge für zuhause findet ihr auf unserem instagram-Kanal (@jamvgbaunach). Wenn ihr etwas davon nachgemacht habt, schickt uns gerne Bilder und einen kurzen Bericht via WhatsApp oder instagram. Wir freuen uns sehr darüber!

Die wöchentlichen Online-Treffzeiten im Überblick:

- Dienstags:** 16:00 – 19:00 Uhr
- Donnerstags:** 17:00 – 19:30 Uhr

17.12.2020 entfällt (Adventsfenster & iSo-Online-Weihnachtsfeier)

Wie immer, falls ihr Fragen zu unserem digitalen Angebot habt, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (01515 8157974 oder 0173 5745604), Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach). Genauere Infos zu unseren geplanten Aktionen für die KW 3 folgen nicht nur online, sondern auch hier an gewohnter Stelle im neuen Mitteilungsblatt. *Eine ruhige & erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch wünschen euch.*

gez. *Tobias Roppelt*
Gemeinschaftsvorsitzender

Impressum

Mitteilungsblatt
Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 26,90 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Schulnachrichten

www.vs-baunach.de



Liebe Leserinnen und Leser,

liebe Mitglieder der Schulfamilie unserer Grund- und Mittelschule Baunach,

das Jahr 2020, das sich nun dem Ende zuneigt, war wahrlich kein einfaches Jahr. Seit März befinden wir uns in einem unentwegten Zustand der Unsicherheit. Die Hoffnung, dass diese erste Phase nur eine vorübergehende war, hat sich nicht erfüllt. Am Ende des ersten Lockdowns schrieb ich in meinen „Grüßen von eurem Rektor“ ein Gedicht, das ich hier, leicht abgewandelt, erneut wiedergeben möchte, da es irgendwie nichts an seiner Aktualität verloren hat.

„Was schreib ich nur am Ende dieser Tage
in dieser, für uns alle so ungewissen Lage.

Wie es weitergeht, weiß heute keiner,
kann keine klare Antwort geben, leider.

Ihr wart tapfer in dieser schweren Zeit,
tiefe Veränderung, ihr wart dazu bereit.

Jeder in seiner Lage, jede, wo sie steht,
haben versucht, alles, was irgendwie geht
Grenzen erweitert, an Grenzen gestoßen,
den Halt verloren, am Ende, dem losen.

Möchte nun den Blick nach vorne wenden,
eine positive Botschaft an all euch senden.

Erfahrungen, die wir haben jetzt gemacht,
dabei miteinander, oder eben nicht gelacht,
all dies wird dann unser Tun auch prägen,
die Vorteile gilt es jetzt in die Waage zu legen.

Ihr wart originell und kreativ, in vielen Dingen,
geschafft, vieles auf den digitalen Weg zu bringen,
habt euch geholfen, auch aus 1,5 m Ferne,
ehrlich geantwortet: „Immer wieder gerne!“

Habt durchgehalten, manchmal auch durchgebissen,
zu sichern und, oder zu mehren euer aller Wissen.

Hoffe, dass wir uns schon bald wieder sehen,
will auf keinen Fall alleine durch die Flure gehen,
wünsche trotz allem ein Weihnachtsfest, ein frohes,
verliert nicht den Humor, wir bleiben alle guten Mutes.



Herzliche Grüße

Rudolf Hennemann, Rektor



Informationsabend an der Mittelschule Baunach

Am Donnerstag, 14.01.2021 um 19:00 Uhr, findet in der Mittelschule Baunach, Basteistr. 8 -10 in Baunach, ein Informationsabend für den Übertritt in weiterführende Schulen nach der 6. Klasse statt. Neben dem Beratungslehrer der Mittelschule Baunach, Herrn Justus Stöckinger, werden auch ein Vertreter der Wirtschaftsschule Bamberg und ein Vertreter der Bamberger Gymnasien anwesend sein. Im Mittelpunkt dieser Informationsveranstaltung stehen neben den Übertrittsbedingungen auch die unterschiedlichen Profile der einzelnen Schulen. Für den Fall, dass aufgrund der geltenden Hygieneregulungen keine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, werden wir diese in digitaler Form abhalten. Sie werden rechtzeitig von uns über unsere Homepage www.schulebaunach.de informiert.



Weihnachtsgrüße des 1. Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Für uns alle war es ein besonderes Jahr.

Seit März beschäftigt uns das Coronavirus in allen Lebenslagen. Es bringt uns sehr große Einschränkungen für Familien, die Kinder und Jugendbetreuung, Betriebe, das Vereinsleben, sowie unsere Freizeitaktivitäten. Wir sehnen uns nach der Normalität wie wir sie vor diesem Jahrhundertereignis hatten. Die Hoffnung auf eine schnelle Verbesserung der aktuellen Situation eint uns alle.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken, auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich zum Beispiel nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei all denen, die mit großem Einsatz zum Wohle unserer Stadt Baunach und ihren Stadtteilen gewirkt haben, insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helfern, ohne deren Unterstützung manches überhaupt nicht machbar wäre, den Vereinen und Organisationen, der Pfarreiengemeinschaft, unseren Feuerwehren, den Kindergärten und der Schule.

Danke sage ich dem Stadtrat, allen voran meinen beiden Stellvertretern für die gute Zusammenarbeit, der Behindertenbeauftragten, dem Jugendbeauftragten, der Seniorenbeauftragten, dem Nachhaltigkeitsbeauftragten, sowie dem Team vom Stadtmarketing und der Bücherei.

Danke auch den Jugendarbeitern von JAM, JaS und der Ganztageschule, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und im städtischen Bauhof. Jeder Bürgermeister kann nur abliefern, wenn er sich auf die Personen im Hintergrund verlassen kann. Dies ist bei uns der Fall.

Ein herzlicher Dank gilt auch allen Bürgerinnen und Bürgern von Baunach und seinen Stadtteilen für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Mögen Sie in diesen besonderen Momenten im Jahr zur Ruhe kommen und diese besinnliche Zeit bewusst erleben. Ich wünsche Ihnen allen ruhige und friedvolle Weihnachtsfeiertage, sowie ein gesundes, glückliches und zufriedenes neues Jahr 2021. Lassen wir uns nicht unterkriegen!

Baunach, im Dezember 2020

Tobias Roppelt

Tobias Roppelt
1. Bürgermeister



Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 19.01.2021, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 07.01.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 12.01.2021

Am Dienstag, 12.01.2021, findet abends um 18.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen wegen der Weihnachtspause bereits **bis Mittwoch, 23.12.2020**, im Rathaus Baunach vorliegen.

Tagesordnung:

Da die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes erst am Freitag, 15.01.2021 erscheint, wird die Tagesordnung spätestens ab dem 05.01.2021 im Schaukasten vor dem Rathaus Baunach öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

- Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf hat mit Beschluss vom 05.11.2020 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aufgestellt. Die Teilnehmergeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Veröffentlichung bei der Teilnehmergeinschaft Appendorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zur Planung zu äußern.

Hierzu können die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis mit Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 18.12.2020 mit 08.01.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 04.12.2020

Die Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Appendorf

gez.

Guðrun Kraus

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 18.12.2020 mit 08.01.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 04.12.2020

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Kießling

Ltd. Baudirektor

Fundbüro

Es wurde ein silberner Ohrring abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Es wurde ein Autoschlüssel mit 2 Schlüsseln abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Sprechtag Ländliche Entwicklung Stadt Baunach am 17.12.2020

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Baunach hält am **Donnerstag, den 17. Dezember 2020** in der Zeit von **16.00 Uhr bis 20.00 Uhr** in Baunach, Bürgerhaus Lechner-Bräu, kleiner Saal, Überkumstraße 17 einen **Sprechtag** für alle Verfahrensteilnehmer ab. Es werden Auskünfte in Angelegenheiten der Ländlichen Entwicklung gegeben. Hiermit lade ich dazu ein.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Auskünfte zum laufenden Verfahren gewünscht werden.

Für den Sprechtag am 17.12.2020 gelten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des **Corona-Virus** folgende **Regelungen**:

- Bitte nehmen Sie den Termin nur wahr, wenn Sie unmittelbare Fragen zum Verfahren haben. Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Baunach steht Ihnen für Auskünfte vorab gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Telefon (0951/837-330), per Fax (0951/837-199) oder per E-Mail (franz.kamhuber@ale-ofr.bayern.de).
- Falls Sie kommen möchten, ist es erforderlich, im Vorfeld eine Uhrzeit mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der TG Baunach abzusprechen.
- Die maximale Gesprächszeit wird auf 30 Minuten begrenzt.
- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen. Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende Vertretungsvollmacht mitzugeben.
- Beteiligte, die spontan erscheinen möchten, müssen mit längeren Wartezeiten rechnen. In diesen Fällen kann ferner nicht gewährleistet werden, dass aus Zeitgründen eine Erteilung von Auskünften erfolgen kann.

Bamberg, 17.11.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach

gez. Kamhuber

Baudirektor

Seniorenbeauftragte

Frohe Weihnachten – Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr, mit neuen Erkenntnissen für ein friedvolles Miteinander.

Passen Sie auf sich auf, auch diese Pandemie geht vorüber. Überlegtes Vorgehen und Risiken abschätzen bringt uns weiter. Ich freue mich auf einen regen Austausch mit Ihnen, um neue Projekte entstehen zu lassen.

„In Würde alt werden“, das ist mein Vorsatz und um unsere Gemeinschaft in und um Baunach noch liebenswerter mitzugestalten.

Ihre Seniorenbeauftragte Renate Drütschel

Weihnachtszeit – Geschenkzeit



Hier ein paar regionale Geschenktipps von uns:

- VG-Kärtla für je 10 Euro
- Baunach-Kalender für je 10 €
- Tickets für unvergessliche Abende beim BikeCafé Messingschlager SchlossOpenAir im April 2021

Erwerben könnt Ihr alle Geschenkideen beim Stadtmarketing im Bürgerhaus.

Öffnungszeiten:

Mo - Do 9 - 11 Uhr, Di & Do 15 - 18 Uhr

VG Kärtla und Kalender können auch im Rathaus gekauft werden.

Kriegsgräbersammlung 2020

Bei der diesjährigen Kriegsgräbersammlung wurde ein Betrag von 531,80 € erzielt. Allen Spendern und Sammlern auf diesem Wege recht herzlichen Dank.

Nachhaltigkeitsbeauftragter

Öko-Bons statt Thermopapier – die ersten Geschäfte in Baunach haben umgestellt



- Keine chemischen Farbstoffe
- Lichtbeständig und recycelbar
- Unbedenklicher Kontakt mit Lebensmitteln
- Kein Verblässen durch Licht oder Feuchtigkeit
- Hohe Langlebigkeit



Die Vitalscheune, Schöner Leben und die Stadtbücherei haben bereits auf Öko-Bons umgestellt. Heiko Schmitt, der Baunacher Nachhaltigkeitsbeauftragte, hat einmal die beiden

Geschäfte besucht und dabei noch viele weitere nachhaltige Produkte entdeckt.

Die ÖKO Thermorollen sind ohne chemischen Farbentwickler und damit weniger problematisch für die Umwelt und Gesundheit.

Um die Schrift auf Kassenzetteln sichtbar zu machen, wurde lange Bisphenol A eingesetzt. Dies ist seit 2020 aufgrund seiner östrogen-ähnlichen Wirkung verboten. Statt Bisphenol A wurde auf Bisphenol S gewechselt, aber auch dieses hat hormonähnliche Wirkungen. In den blauen Kassenzetteln steckt keines der Bisphenole. Stattdessen erscheint die Schrift durch physikalische Reaktion.

Wegen der enthaltenen Chemikalien gehören herkömmliche Kassenzettel in den Restmüll. Die blauen Bons hingegen dürfen ins Altpapier und können so recycelt werden.

Sie möchten auch umstellen und/oder haben Fragen dazu?

Gerne eine Mail an:

nachhaltigkeitsbeauftragter@stadt-baunach.de

500 Euro Spende für das Dorfgemeinschaftshaus Dorgendorf



1. Bürgermeister Tobias Roppelt, Sparkassen-Leiter Markus Sippel

Die Stadt Baunach bedankt sich ganz herzlich bei der Sparkasse Bamberg für eine Spende über 500,00 Euro welche für die Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses in Dorgendorf verwendet wird.

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am **Mittwoch** in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am **Samstag** in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Vorsicht!!

Nicht geöffnet am Mittwoch, 30.12.2020 und Mittwoch, 06.01.2021.#

Stadtbücherei Baunach



Kontaktfreier Bücherei-Service

ACHTUNG! BITTE SORGFÄLLIG DURCHLESEN!

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir bieten ab **01.01.2021** wieder einen Bestellservice mit Möglichkeit zum kontaktlosen Abholen im Bürgerhaus an. **Erste Abholung Dienstag, 05.01.2021.**

Solange die Bücherei geschlossen hat, können nun auch „grün“ gekennzeichnete Medien im Online-Katalog vorbestellt werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Pro Leser bitte nur **5 Medien** vorbestellen
- **Ein Spiel** darf dabei sein

- Gebühren (DVDs, Jahresbeitrag etc.) werden gezahlt, wenn die Bücherei wieder geöffnet hat

So funktioniert die Bestellung:

- Bitte folgenden Link wählen:
<https://www.stadt-baunach.de/bildung-soziales/stadt-buecherei/>
- Button „**Online – Katalog**“
- Links oben Lesernummer und Passwort eingeben
Beispiel Passwort: Max Mustermann / Geb. 16. April 1973 = **Mus16.04.1973**
- Medium aussuchen und anklicken
- Rechts auf „**Vormerkung**“ gehen und anschließend bestätigen

Abholung & Rückgabe:

Öffnungszeiten:

Di 16 – 18 Uhr für alle Leser

Mi 10 – 12 Uhr **nur für Senioren und Risikopatienten**

Do 17 – 19 Uhr für alle Leser

- Bitte immer **nur eine Person** ins Foyer eintreten
- Karton mit eigener Lesernummer auswählen und Medien in eine **Tasche umpacken**
- Rückgaben bitte auf den **gekennzeichneten Tisch** ablegen
- Bürgerhaus durch die **Ausgangstür** verlassen

BESTELLUNGEN KÖNNEN ERST AM NÄCHSTEN AUSLEIHTAG ABGEHOLT WERDEN (z. B. Bestellung Mittwoch – Abholung Donnerstag). WIR BENÖTIGEN ZEIT ZUM BEARBEITEN DER AUFTRÄGE.

Fragen & Hilfe: Wer nicht mit dem Online-Bestellservice zurecht kommt oder andere Fragen hat, kann sich sehr gerne telefonisch melden.

Bitte rufen Sie uns dazu persönlich in der Bücherei (Mo – Do: 9 – 11 Uhr) an: 09544 - 9846777



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch**, 27.01.2021 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 14.01.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

Reckendorf im Januar 2021

Am Mittwoch, 13.01.2021, findet abends um 18.00 Uhr im Haus der Kultur eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen wegen der Weihnachtspause bereits bis Mittwoch, 23.12.2020, bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf vorliegen.

Tagesordnung:

Da die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes erst am Freitag, 15.01.2021 erscheint, wird die Tagesordnung spätestens ab dem 05.01.2021 im Schaukasten vor dem Rathaus Reckendorf öffentlich bekannt gemacht.

Christbäume 2020

Herzlichen Dank allen Spendern der Christbäume in Reckendorf:

Reckendorf Dorfplatz	Familie Constanze u. André Schulz, Reckenneusig
Laimbach und Manndorf	Familie Angelika u. Dieter Buchhauser, Reckendorf
Reckendorf an Kirche und Krippe	Familie Silke, Reinmund Schug und Bayerische Staatsforsten

Besonderer Dank gilt auch der Familie Walter Wolfschmidt auch für den in Manndorf für die Beleuchtung gespendeten Strom.

Ebenso bedanke ich mich bei Familie Walter Wolfschmidt für die Stromspende in Obermannsdorf.

Kriegsgräbersammlung 2020

Bei der diesjährigen Kriegsgräbersammlung wurde ein Betrag von 982,75 € erzielt. Allen Spendern und Sammlern auf diesem Wege recht herzlichen Dank.

Bürgerversammlung wird baldmöglichst erneut einberufen

Die Bürgerversammlung dient dem Zweck, dass Bürger und Bürgermeister gemeinsam örtliche Angelegenheiten beraten. Deshalb ist die Bürgerversammlung auf Gemeindebürger beschränkt. Gemeindeglieder ist, wer in der Gemeinde wohnt und hier wahlberechtigt ist.

Bei der für 02. Dezember 2020 einberufene Bürgerversammlung war auch eine auswärtige Person anwesend, die trotz Aufforderung den Versammlungsraum nicht verließ. Die Bürgerversammlung konnte deshalb nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt werden.

Sobald wie möglich wird aber ein neuer Versuch für die Bürgerversammlung unternommen werden. Wegen der aktuellen Pandemie-Situation kann dafür ein Datum noch nicht genannt werden. Der Termin wird aber im Mitteilungsblatt rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Manfred Deinlein

Stadtmarketing
BAUNACH
DREI-FLÜSSE-STADT

Das Büro ist von
21.12.2020 bis 03.01.2021
geschlossen.

Wir wünschen gemütliche Feiertage
und einen guten Rutsch ins Jahr 2021!

INFO

Ab dem 05.01.2021 bietet die Stadtbücherei wieder einen kontaktfreien Bücherei-Service an.
Die Medien können ab 03.01.2021 online vorgemerkt werden.

Bitte lesen Sie sich die Regeln für einen reibungslosen Ablauf vor der Bestellung auf der Homepage oder im Mitteilungsblatt gut durch!

STADT BÜCHEREI BAUNACH



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Weihnachtsgruß 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ganz besonderes Jahr geht zu Ende. Die Corona-Pandemie hat uns 2020 vor bisher nicht gekannte Herausforderungen gestellt. Lebten wir in Europa, in Deutschland, in Reckendorf nicht sicher in relativem Wohlstand und ohne wirkliche existenzielle Not? Die Pandemie lehrte uns, dass ein erfülltes Leben mehr braucht als materielle Sicherheit. Wir brauchen Gesellschaft, soziale Kontakte, und sind angewiesen auf Miteinander und Rücksicht.

Auch als Gemeinde sind wir gerade in diesen schwierigen Zeiten auf diese gute Zusammenarbeit und Kooperation angewiesen. Daher danke ich allen, die sich - in welcher Weise auch immer - ehrenamtlich für unsere Gemeinde engagieren ebenso wie allen meinen Mitarbeitern im Bauhof einschließlich Kläranlage und allen gemeindlichen Einrichtungen, genauso wie auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sowie in den verschiedenen caritativen und kirchlichen Bereichen. Ohne Zweifel werden auch auf unsere Gemeinde große Herausforderungen zukommen. Mit Zusammenhalt sowohl im Gemeinderat wie auch mit unseren Nachbargemeinden werden wir das durchstehen. Insbesondere freut mich, dass gerade mit unserer Nachbargemeinde Gerach und Bürgermeisterkollegen Sascha Günther die Kooperation vertieft werden kann. Wir haben unsere Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.

Viele Beschwerlichkeiten brachten die Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit sich. Und doch haben die Reaktionen der Mitbürgerinnen und Mitbürger auch gezeigt, dass es Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gibt. Das ist eine sehr gute, tröstende Erfahrung.

Lassen Sie uns darauf aufbauen und mit Optimismus in die Zukunft schauen.

Das besondere Jahr 2020 wird wohl mit einem besonderen Weihnachten 2020 enden. Lassen Sie uns auch diese Zeit nutzen, uns auf das Wesentliche zu besinnen, und aus der verordneten Ruhe Freude und Kraft schöpfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen auch namens des gesamten Gemeinderats Frohe Weihnachten und ein glückseliges Neues Jahr 2021.

*Ihr
Manfred Deinlein
Bürgermeister*



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 11.11.2020

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein
Zweiter Bürgermeister Jürgen Baum
Dritter Bürgermeister Ludwig Blum
Gemeinderat Axel Cron
Gemeinderat Matthias Demling
Gemeinderat Dr. Frank Güthlein
Gemeinderat Maximilian Menzel
Gemeinderat Bernhard Müller
Gemeinderat Gerhard Pförtsch ab 18:06 Uhr
Gemeinderat Hartwig Pieler
Gemeinderätin Clarissa Schmitt
Gemeinderat Markus Sippel
Gemeinderat Erwin Wahl
Gemeinderat Bernhard Zahner
Ortsprecher Markus Höfler ab 18:14 Uhr

Abwesend:

Gemeinderat Niklas Klose entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Projekt 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland
 - 1.2. Richtigstellung in diesem Zusammenhang zu einigen Publikationen Frau Waschkas in den vergangenen Tagen
 - 1.3. Ergänzung zu Gedenkjahr Jüdisches Leben in Deutschland
 - 1.4. Elektroladesäulen außer Betrieb
 - 1.5. Neubesetzung der Einrichtungsleitung des AWO Schülerhorts Reckendorf
 - 1.6. Bericht über die Gemeinschaftsversammlung am 09.11.2020
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Obermannsdorf West“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
3. Ausgleichsfläche für das Baugebiet Knock - Beschluss zur Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern - FINr. 999 der Gemarkung Reckendorf
4. E-Car-Modell des Landkreises in Reckendorf
5. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
6. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2021
7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf (2020/2026)
8. Errichtung eines Kneippbeckens (Kneippjahr 2021)
9. Bericht Planungs- und Umsetzungsausschuss
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 10.1. Fehlender Wegweiser, Wiesenthastr. 14
 - 10.2. Belag Hartplatz Schule
 - 10.3. Werbeschild Kupferkanne
 - 10.4. Schreiben Richard Ullrich

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.11.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Reckendorf vom 14.10.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. **Kurzbericht des Bürgermeisters**
 - 1.1. **Projekt 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland**

Die Arbeiten zur Vorbereitung des Gedenkjahres „Jüdisches Leben in Deutschland“ wurde an Prof. Dr. Andreas Dornheim

aus Bamberg vergeben.

Herr Prof. Dr. Dornheim ist ein ausgewiesener Kenner der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Werdegang des Prof. Dr. Andreas Dornheim:

Seit 1992 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Geschichte der Pädagogischen Hochschule Erfurt.
2001 Habilitation und Privatdozent für Neuere Geschichte und Landesgeschichte an der Universität Erfurt.
Oktober 2007 Institut für Geschichte der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
2008 bis 2012 Vertreter des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte unter Einbeziehung der Landesgeschichte. Zudem ist er 2. Vorsitzender und Geschäftsführer der Gesellschaft für Agrargeschichte.

Mitbegründer der Willy-Aron-Gesellschaft in Bamberg

Seit 2015 Stadtheimatspfleger der Stadt Bamberg
November 2005 erhielt Andreas Dornheim den Auftrag, „Kriterien zur Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BML/BMVEL und der Dienststellen seines Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus“ zu entwickeln.

2015 Mitglied der Historikerkommission zur Aufklärung der „... Geschichte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und seiner Vorgängerinstitutionen“ – Der Bericht wurde im Sommer 2020 fertig gestellt und Frau Bundesministerin Julia Glöckner übergeben. Dadurch kann Herr Prof. Dr. Dornheim sich nun Zeit für unseren Beitrag zum Erinnerungsjahr Jüdisches Leben in Deutschland nehmen. Ein Glücksfall für Reckendorf.

Bedauerlich ist, dass Heimatpfleger, Klaus Etterer, unter diesen Umständen nicht mitmachen kann, weil er seinen Ruf beim BMI nicht aufs Spiel setzen will.

Ergänzend haben wir auch den 2. Teil der Chronik von Reckendorf an Herrn Prof. Dr. Dornheim vergeben. Aus der Vorbereitung des Gedenkjahres Jüdisches Leben in Deutschland erwarten wir Synergieeffekte für die Chronik.

1.2. Richtigstellung in diesem Zusammenhang zu einigen Publikationen Frau Waschkas in den vergangenen Tagen

Eine Fortsetzung der Archivpflege mit Frau Waschkas Agentur war aufgrund persönlicher Vorgänge nicht mehr möglich und musste daher beendet werden.

Einen Auftrag „Juden in Deutschland“ gab es nicht, wurde nicht erteilt und Frau Waschka daher auch nicht davon entbunden. Die Gemeinde hat sich mit einem Projekt zum Gedenkjahr **Jüdisches Leben in Deutschland** beworben und mit dessen Vorbereitung Herrn Prof. Dr. Dornheim beauftragt. Auch von diesem Auftrag wurde Frau Waschka nie entbunden; sie hatte den Auftrag nie.

Von dem Auftrag Chronik II – offizielle Bezeichnung Dokumentation – wurde Frau Waschka ebenfalls nicht entbunden.

Frau Waschka wurde seit etwa anderthalb Jahren um die Abgabe eines formalen Angebotes für den Teil 2 der Reckendorfer Chronik gebeten, aufgrund dessen sie beauftragt hätte werden können. Die Gemeinde hat hierfür auch seit 2019 regelmäßig einen fünfstelligen Betrag im Haushalt eingeplant und Frau Waschka wurde wiederholt mündlich und elektronisch um Abgabe eines Angebotes gebeten, damit ihr der Auftrag erteilt werden konnte. Wir haben bis heute kein Angebot erhalten.

Am 14.10.2020 wurde in nichtöffentlicher Sitzung Prof. Dr. Dornheim aufgrund seines Angebotes mit der Dokumentation beauftragt. Am Montag nach dieser Vergabe des Auftrages in nichtöffentlicher Sitzung kam die Anfrage Frau Waschkas, ob sie nun ein Angebot abgeben soll.

1.3. Ergänzung zu Gedenkjahr Jüdisches Leben in Deutschland

Zwei Veranstaltungen in Kooperation mit der VHS Kreis Bamberg sind jeweils in der Synagoge vorgesehen:

Am 25.04.2021 findet eine Vortragsreihe statt und am 12.09.2021 ist ein Konzert geplant.

1.4. Elektroladesäulen außer Betrieb

Die Elektroladesäulen in Reckendorf am Dorfplatz und in der Schlossgasse sind seit 01.11.2020 außer Betrieb.

2016 hatte die Gemeinde Reckendorf im Rahmen der vom Landratsamt hierzu erfolgten Koordination die Aufstellung zweier Ladesäulen beschlossen. Diese wurden dann 2017 vom Landratsamt geliefert und – nach Lagerung im Bauhof – im Frühjahr 2018 aufgebaut. Nun erweist sich, dass diese Ladesäulen nicht mehr genutzt werden können, weil für die Abrechnung seit 01.11.2020 eine Eichung vorgeschrieben ist, die bei dieser Art der uns vom Landratsamt ermittelten Säulen nicht möglich und auch nicht nachrüstbar ist.

Die Gemeinde ist derzeit wegen des Ersatz der Ladesäulen in Verhandlung.

1.5. Neubesetzung der Einrichtungsleitung des AWO Schülerhorts Reckendorf

Der AWO-Schülerhort hat mit Yasmin-Viola Burmeister eine neue Einrichtungsleitung.

1.6. Bericht über die Gemeinschaftsversammlung am 09.11.2020

Als Vertretung für den Vorsitzenden nahm Zweiter Bürgermeister Baum an der Gemeinschaftsversammlung der VG Baunach am 09.11.2020 teil. Der Zweite Bürgermeister berichtete über Themen wie die Eintrittspreise in das Hallenbad Baunach, die Neubesetzung der Stelle des Hauptamtsleiter ab 01.01.2021 sowie die Verteilung des Mitteilungsblattes an alle Haushalte der VG Baunach ab 2021 auf Kosten der Gemeinden. Die Verteilung ist weiterhin wöchentlich geplant und soll durch Postwurfsendung erfolgen. Zudem soll das Mitteilungsblatt in digitaler Form auf der Homepage veröffentlicht werden. Gesamtkosten für die VG Baunach fallen in Höhe von 33.000 € an. Die Gemeinde Reckendorf trägt ca. 25 % der Kosten.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Obermannsdorf West“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Der Gemeinderat Reckendorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Obermannsdorf West“ für das Flurstück 178/2 (ganz) der Gemarkung Laimbach beschlossen.

Zudem wird dem Bebauungsplan „Obermannsdorf West“ eine Teilfläche der Flur Nr. 178 der Gemarkung Laimbach als Ausgleichsfläche zugeordnet.

Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 25.05.2020 bis 26.06.2020 frühzeitig am Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 21.04.2020 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit den vorgetragenen Abwägungspunkten beschlussmäßig behandelt und entsprechend bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans „Obermannsdorf West“ in der Fassung vom 09.09.2020 berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans „Obermannsdorf West“ in der Fassung vom 09.09.2020 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 09.09.2020 in die Wege zu leiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 24.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 05.10.2020 bis 06.11.2020 am Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 09.09.2020 beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange für oben genannte Bauleitplanung vom 05.10.2020 bis 06.11.2020 am Verfahren beteiligt.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

A. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.2020 bzw. mit E-Mail vom 01.10.2020 um Stellungnahme bis zum 06.11.2020 gebeten:

	Name	Straße	Ort
1	Regierung von Oberfranken Höhere Landesplanungsbehörde	Ludwigstraße 20	95444 Bayreuth
2	Regionaler Planungsverband Oberfranken West	Postfach 1920	96010 Bamberg
3	Landratsamt Bamberg	Ludwigstraße 23	96052 Bamberg
4	Herr Bernhard Ziegmann – Kreisbrandrat	Mittlerer Weg 4	96110 Scheßlitz
5	Regierung von Oberfranken Fachberater f. Brand- u. Katastrophenschutz	Ludwigstraße 20	95444 Bayreuth
6	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Schloß Seehof 1	96117 Memmelsdorf
7	Wasserwirtschaftsamt Kronach	Postfach 1763	96307 Kronach
8	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Schranne 3	96049 Bamberg
9	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	Schillerplatz 15	96047 Bamberg
10	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	Neumarkt 20	96110 Scheßlitz
11	Bayerischer Bauernverband	Weide 28	96047 Bamberg
12	Amt für ländl. Entwicklung Oberfranken	Nonnenbrücke 7a	96047 Bamberg
13	Staatliches Bauamt Bamberg Fachbereich Straßenbau	Kasernstraße 4	96052 Bamberg
14	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Südwestpark 15	90449 Nürnberg
15	Deutsche Telekom Netz GmbH	Memmelsdorfer Str. 209a	96052 Bamberg
16	Bayernwerk Netz GmbH – Netzcenter Bamberg	Hallstadter Straße 119	96052 Bamberg
17	OGE Open Grid Europe GmbH	Kallenbergstr. 5	45141 Essen
18	Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Flughafenstraße 118	90411 Nürnberg
19	Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern	Postfach 11 01 65	95420 Bayreuth
20	Bund Naturschutz Bayern – Kreisgruppe Bamberg	Bauernfeindstraße 23	90471 Nürnberg
21	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Humboldtstraße 98	90459 Nürnberg

22	Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus im Baunach-, Itz- und Lautergrund	Marktplatz 11	96148 Baunach
23	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rentweinsdorf	Kaulberg 1	96184 Rentweinsdorf
24	Kreisjugendring Bamberg-Land	Kaimsgasse 31	96052 Bamberg
25	Industrie- und Handelskammer für Oberfranken	Bahnhofstraße 25	94444 Bayreuth
26	Handwerkskammer für Oberfranken	Kerschensteinerstraße 7	95448 Bayreuth
27	Stadt Baunach über VG Baunach	Bamberger Straße 1	96148 Baunach
28	Gemeinde Rentweinsdorf über VG Ebern	Rittergasse 3	96106 Ebern
29	Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe	Bahnhofstr. 20	96182 Reckendorf
30	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	Barthstraße 12	80339 München

B. Folgende Stellungnahmen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen:

§ keine Stellungnahmen eingegangen

Beschluss: 13 : 1

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahme eingegangen ist.

C. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen vorgetragen:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken West mit E-Mail vom 07.10.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft mit E-Mail vom 19.10.2020 und Forsten Bamberg
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern mit Schreiben vom 19.10.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg – Untere Forstbehörde mit Schreiben vom 02.11.2020

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen vorgetragen haben:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken West mit E-Mail vom 07.10.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg mit E-Mail vom 19.10.2020
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern mit Schreiben vom 19.10.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg – Untere Forstbehörde mit Schreiben vom 02.11.2020

D. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben bis zum 06.11.2020 keine Rückmeldung zugesandt:

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Rückmeldung zugesandt haben

- Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken – Fachberater Brand- und Katastrophenschutz

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Deutsche Telekom Netz GmbH
- Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern
- Bund Naturschutz Bayern – Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus im Baunach-, Itz- und Lautergrund
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rentweinsdorf
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Gemeinde Rentweinsdorf
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe

E. Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Bedenken und Anregungen vorgetragen:

a.) PLEdoc GmbH - Open Grid Europe GmbH mit E-Mail vom 08.10.2020



Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen
 Telefon 0201/36 59 - 0
 E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
 Jan-Michael Derra
 Schloßberg 3
 97486 Königsberg i. Bay.
 zuständig Britta Hansen
 Durchwahl 0201/3659-221

Ihr Zeichen 01.10.2020
 Ihre Nachricht vom 01.10.2020
 Anfrage an OGE
 unser Zeichen 20201000620
 Datum 06.10.2020

Bebauungsplan „Obermannsdorf West“ der Gemeinde Reckendorf; Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
 PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
 Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Beschluss: 14 : 0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

b.) Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg mit E-Mail vom 18.10.2020

Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg



KBR Bernhard Ziegmann | Müllerei Weg 4 | 96110 Scheßlitz
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
 z. Hd. H. Jan-Michael Derra
 Schloßberg 3
 97486 Königsberg i. Bay.

Bernhard Ziegmann
 privat 09542 / 438
 dienstlich 09542 / 922 990
 mobil 0175 / 935 68 06
 fax 09542 / 922 925
 b.ziegmann@brenno-lab.de

Scheßlitz, 18. Oktober 2020

Ihre Mail v. 01. 10. 2020 BBP Obermannndorf West GM Reckendorf Lkr. BA

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem o. g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

1 Der Wasserversorger hat zu bestätigen, dass die Löschwassermenge von mind. 96 cbm für 2 Stunden sichergestellt ist. (nächstliegender Hydrant, Wasserentnahme muss 300 mtr. von der Grundstücksgrenze sein)

Beschluss: 14 : 0

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde der Wasserversorger (Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe) am Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ beteiligt.

Es ist keine Stellungnahme vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe eingegangen.

Im Rahmen der Fachplanungen werden weitere Abstimmungen mit dem Wasserversorger getroffen, um die erforderliche Löschwassermenge sicherzustellen.

2 Die Feuerwehrezufahrt muss den einschlägigen Normen entsprechen. Bereitstellungsraum der Feuerwehr ist über den öffentlichen Grund gesichert. Es handelt sich hier um ein Wohngebiet. Sollte sich hier Gewerbegebiet entwickeln, muss dies neu bewertet werden.

Beschluss: 14 : 0

Der Umgriff des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ ist als Mischgebiet ausgewiesen. Bei der Ausweisung weiterer Mischgebietsflächen nördlich des Umgriffs wird der Kreisbrandrat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erneut gehört und um Stellungnahme gebeten.

3 Sträucher, Hecken sollen so gepflanzt werden, dass bei einem Drehleitereinsatz, diese keine Behinderung darstellen.

Beschluss: 14 : 0

Unter Punkt 9.2.1 der textlichen Festsetzungen der Grünordnung des Bebauungsplans ist zur Einbindung des Bauvorhabens in das Landschafts- und Ortsbild eine private Pflanzgebot im Sinne einer Pflanzung von 2 Hochstämmen gemäß Pflanzenvorschlagsliste B entlang der Westseite des Grundstücks ohne Standortbindung festgesetzt.

Unter Punkt 7.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Festsetzung aufgenommen:

7.1 Es wird keine konkrete Höhenfestsetzung getroffen.

Die Höheneinstellung ist durch die Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Ein Vollgeschoss wird mit einer maximalen Höhe von 3,0 m bemessen. Bei Überschreitung der Höhe von 8,0 m, gemessen von Oberkante Fensterbrüstung von von anleitern bestimmten Fenstern senkrecht auf die Geländeoberkante, ist ein zweiter Rettungsweg baulich sicherzustellen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit der Festsetzung unter Punkt 7.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sowie unter Beachtung der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Punkt 11. die Freihaltung des Anleiterbereiches sowie der zweite Rettungsweg über bauliche Anlagen sichergestellt ist.

4 Das Straßenniveau sollte so gebaut sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser zügig über die öffentliche Fläche ablaufen kann, ein Wassereintritt in Kellern kaum möglich ist.

Beschluss: 14 : 0

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird über den vorhandenen Flurweg mit Flur Nr. 177/1 erschlossen, der sich nicht innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans

„Obermannndorf West“ befindet.

Für weitere Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes und zum Schutz vor extremen Niederschlägen innerhalb der privaten Grundstücksflächen besteht zudem gemäß § 5 WHG eine Eigenverantwortung und das Gebot der Schadensreduktion jeder Privatperson. Jede Privatperson ist grundsätzlich für die Sicherheit der auf ihrem Grund und Boden befindlichen Güter verantwortlich. Bei Gebäuden trägt sie die Verantwortung für die angepasste Ausführung und den sachgerechten Unterhalt weitergehender Objektschutzmaßnahmen bzw. die finanzielle Vorsorge. Für die fachgerechte Planung und Ausführung sind die beauftragten Fachfirmen im Rahmen ihrer beruflichen Sorgfaltspflicht verantwortlich. Merkblätter, Regelwerke und Baunormen geben dazu weitere Anhaltspunkte.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit keine weiteren Festsetzungen bezüglich der Gebäudeeinstellung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

5 Ich empfehle für dieses Gebiet, Überflurhydranten zu installieren.

Mit freundlichem Gruß



Bernhard Ziegmann
Kreisbrandrat Lkr. BA

Beschluss: 14 : 0

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde der Wasserversorger (Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe) am Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ beteiligt.

Es ist keine Stellungnahme vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe eingegangen.

Im Rahmen der Fachplanungen werden weitere Abstimmungen mit dem Wasserversorger zur Wasser- und Löschwasserversorgung getroffen.

c.) Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit E-Mail vom 19.10.2020

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet: Montag, 19. Oktober 2020 13:50

An: info@ise-ing.de

Betreff: Stellungnahme S00907390_VF und VFKD, Gemeinde Reckendorf, GT Obermannndorf, Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan „Obermannndorf West“, Teilfläche Flur Nr. 178 der Gemarkung Laimbach, Ihr Zeichen: 0579_de

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH - Jan-Michael Derra
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00907390
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 19.10.2020
Gemeinde Reckendorf, GT Obermannndorf, Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan „Obermannndorf West“, Teilfläche Flur Nr. 178 der Gemarkung Laimbach, Ihr Zeichen: 0579_de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beschluss: 14 : 0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der erforderlichen Pflanzmaßnahmen als Maßnahmenausgleich eine erneute Anfrage an die Vodafone Kable Deutschland GmbH bezüglich des Leitungsbestandes gestellt.

d.) Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 26.10.2020

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. Datum: 27. Mai 2020

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg

I. V. *Saloman Adam* I. A. *Dojan Holger*
Saloman Adam Dojan Holger

Anlage:
Lageplan

bayernwerk

Bayernwerk Netz GmbH · Hallstätter Straße 199 · 96052 Bamberg
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg in Bayern

Bayernwerk Netz GmbH
KC Bamberg, DFO/BS
Kundencenter Bamberg
Hallstätter Straße 199
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner
Dojan Holger
T 0951/30932-360
F 0951/30932-223
holger.dojan@bayernwerk.de
www.bayernwerk-netz.de

Datum
20. Oktober 2020

Gemeinde Reckendorf, Bebauungsplan "Obermannsdorf-West", Im Ortsteil Obermannsdorf
Zu Ihrem Schreiben vom 01. Oktober 2020, Ihr Zeichen: 0579

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 27.05.20.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg

I. V. *Saloman Adam* I. A. *Dojan Holger*
Saloman Adam Dojan Holger

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
Lilienhalstraße 7
93049 Regensburg
US+ADR: DE819465771

Geschäftsführer:
Robert Pflügl
Peter Thomas

Beschluss: 14 : 0

Es wird auf die Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 zur Stellungnahme vom 03.06.2020 verwiesen.

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 03.06.2020:

bayernwerk

Bayernwerk Netz GmbH · Hallstätter Straße 199 · 96052 Bamberg
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg in Bayern

Bayernwerk Netz GmbH
KC Bamberg, DFO/BS
Kundencenter Bamberg
Hallstätter Straße 199
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner
Dojan Holger
T 0951/30932-360
F 0951/30932-223
holger.dojan@bayernwerk.de
www.bayernwerk-netz.de

Datum
27. Mai 2020

Gemeinde Reckendorf, Bebauungsplan "Obermannsdorf-West"
Zu Ihrem Schreiben vom 20. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauer und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Getwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

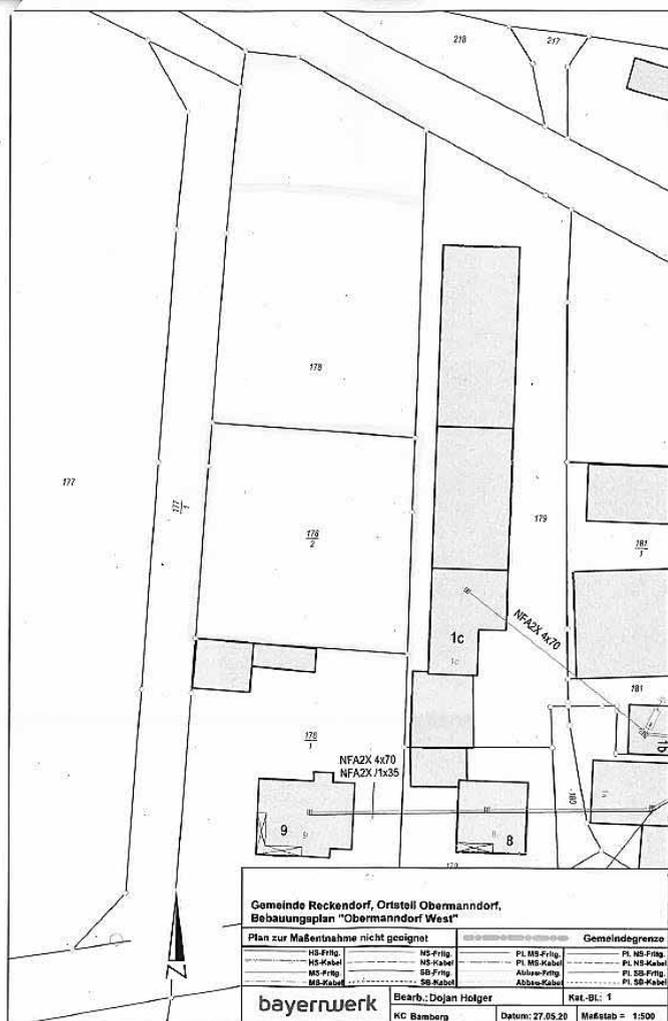
Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Getwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
Lilienhalstraße 7
93049 Regensburg
US+ADR: DE819465771

Geschäftsführer:
Robert Pflügl
Peter Thomas
Manfred Westemeier



Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020:
Die Hinweise zur Beteiligung der Bayernwerk Netz GmbH im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt.
e.) Bayerischer Bauernverband mit E-Mail vom 27.10.2020

 **Bayerischer Bauernverband**

Geschäftsstelle
Bamberg - Forchheim

Bayerischer Bauernverband - Geschäftsstelle Bamberg
Weide 28 · 96047 Bamberg

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
z.Hd. Hr. Jan-Michael Dorns
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bayern

Anspruchspartner:
Telefon: 0651 90517-130
Telefax: 0651 90517-135
E-Mail: Bamberg@BayerischerBauernverband.de

Geschäftsstelle Bamberg
0651 90517-130
0651 90517-135
Bamberg
Bayerischer Bauernverband.de

Datum: 27.10.2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Frei Mail vom 01.10.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
DKV71

**Bebauungsplan „Obermannsdorf West“, Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg - 0679
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Planung wurde uns zur Prüfung und Stellungnahme zugesendet.
Aus der Sicht der Landwirtschaft bestehen keine speziellen Bedenken oder Einwendungen, dennoch weisen wir auf Folgendes hin:

Durch die an das Planungsgebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (v.a. Flur. 176 + 177) ist mit Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Gerüchen durch landwirtschaftliche Arbeiten zu rechnen. Die Landwirtschaft ist sehr von der Witterung abhängig, daher stehen oft nur sehr enge Zeitfenster für die Bewirtschaftung der Flächen zur Verfügung. Daher ist mit den oben genannten Beeinträchtigungen auch während der Abend- und Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen zu rechnen.

Der angrenzende Gemeinde Verbindungsweg (Flur 177/1) muss für den land- /forstwirtschaftlichen Verkehr – auch während der Bauphase – erhalten bleiben und passierbar sein, um die landwirtschaftliche Produktion aufrechtzuerhalten.

Bitte bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manuela Thale
Sekretärin

Beschluss: 14 : 0

Unter Punkt 10.4 der Hinweise des Bebauungsplans ist bereits der Umgang und die Duldung von Immissionen aus der Landwirtschaft im Bebauungsplan aufgenommen.

Die uneingeschränkte Nutzung des landwirtschaftlichen Weges wird durch den Hinweis unter Punkt 10.5 der Hinweise des Bebauungsplans gewährleistet. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit diesen Hinweisen den Belangen der Landwirtschaft ausreichend Rechnung getragen wird.

f.) Deutsche Bahn AG mit E-Mail vom 27.10.2020 bzw. 29.10.2020

 **Deutsche Bahn AG**

DB Immobilien
Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

DB AG · DB Immobilien · Barthstraße 12 · 80339 München
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.

Daniela Bücherl
Telefon 089 1308-3270
Telefax 089 1308-22106
kib.muennen@deutschebahn.com
daniela.buecherl@deutschebahn.com
Zeichen GR.R (04-S1E1) Ba
TOEB-MUN-29-88112_2

27.10.2020

Ihr Zeichen/Schreiben vom/Bearbeiter: 0579_0a, Schreiben vom 01.10.2020, Herr Derra

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Obermannsdorf West“, Gemeinde Reckendorf, OT
Obermannsdorf
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Bahnstrecke 5104/ Breitenbösch - Maroldswaldach / bei ca. km 10,53 / links der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Deutschen Bahn AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zu oben genannten Verfahren.

Seitens der DB AG kann der o.g. Bauleitplanung in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden.

Nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur in betriebsfähigem Zustand zu halten.

Die vorgelegte Bauleitplanung sieht auf Fl. Nr. 178 die Anlage einer Ausgleichsfläche mit Anpflanzung von Laubbäumen oder (Wild-) Obstbäumen vor.

Einer Bepflanzung zur Grundstücksgrenze und zum Bahnübergang in Bahn-km 10,536 wird seitens der DB Netz AG nicht zugestimmt, da der Bahnübergang nicht technisch gesichert ist und durch eine Bepflanzung in diesem Bereich die örtlichen Sichtverhältnisse beeinträchtigt werden würden. Die Ausgleichsfläche ist daher an anderer geeigneter Stelle nachzuweisen.

Gegen eine Bebauung des Flurstücks 178/2 bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkstörung, Abrieb) z. B. durch Bremsstäube, elektische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.). Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Frau Bücherl, zu wenden.

***** Wir bitten um Beachtung, dass wir trotz der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bemüht sind, die Bearbeitung der Beteiligungen der DB AG und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben Dritter innerhalb der gesetzlichen bzw. behördlichen Fristen zu bearbeiten, dies aber aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgehend gewährleistet werden kann.
Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und um Berücksichtigung in den betroffenen Verfahren. *****

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

27.10.2020

i.V. Signiert von: Dieter Betz

i.A. Signiert von: Daniela Buecherl

 **Deutsche Bahn AG**

DB Immobilien
Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

DB AG · DB Immobilien · Barthstraße 12 · 80339 München
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.

Daniela Bücherl
Telefon 089 1308-3270
Telefax 089 1308-22106
kib.muennen@deutschebahn.com
daniela.buecherl@deutschebahn.com
Zeichen GR.R (04-S1E1) Ba
TOEB-MUN-29-88112_2

29.10.2020

Ihr Zeichen/Schreiben vom/Bearbeiter: Mail vom 27.10.2020, Herr Derra

**Aufstellung des Bebauungsplans „Obermannsdorf West“, Gemeinde Reckendorf, OT
Obermannsdorf
erneute Beteiligung gem. §4 Abs. 3 BauGB
hier ergänzende Stellungnahme der DB AG**

Bahnstrecke 5910/ Fürth - Würzburg / von ca. km 89,96 bis ca. km 90,1 / rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit aufgrund Ihrer Mail vom 27.10.2020 folgende ergänzende Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Damit die vorhandenen Sichtverhältnisse am Bahnübergang in Bahn-km 10,556 nicht verschlechtert werden ist vom Andreaskreuz eine 16 m breite Fläche parallel zur Gleisachse von jeglicher Bepflanzung freizuhalten.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Frau Bücherl, zu wenden.

***** Wir bitten um Beachtung, dass wir trotz der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bemüht sind, die Bearbeitung der Beteiligungen der DB AG und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben Dritter innerhalb der gesetzlichen bzw. behördlichen Fristen zu bearbeiten, dies aber aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgehend gewährleistet werden kann.
Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und um Berücksichtigung in den betroffenen Verfahren. *****

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

29.10.2020

i.V. Signiert von: Dieter Betz

i.A. Signiert von: Daniela Buecherl

Beschluss: 14 : 0

Um die vorhandenen Sichtverhältnisse am ungesicherten Bahnübergang nicht zu beeinträchtigen, wird den Anweisungen der Deutschen Bahn AG nachgekommen und die Ausgleichsfläche im südlichen Bereich der Flur Nr. 178 im direkten Anschluss an die ausgewiesene Mischgebietsfläche festgesetzt.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit den Belangen der Deutschen Bahn AG ausreichend Rechnung getragen wird.

g.) Landratsamt Bamberg mit E-Mail vom 04.11.2020 bzw. Schreiben vom 05.11.2020

Landratsamt Bamberg
Staatliches Landratsamt
Bauleitplanung



Landratsamt Bamberg | 96046 Bamberg

Ingenieurbüro
Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.

Hausanschrift
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Tel. 0651/86-0
www.landratsamt-bamberg.de

Haltestelle
Bahnhof/Post

Bankverbindung
Sparkasse Bamberg
IBAN-Nr. DE58 7706 0000 0000 0710 01
SWIFT-BIC BYLADEM33GB

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 - 18:00 Uhr
Di: 7:30 - 14:00 Uhr
Mi: 7:30 - 16:00 Uhr
Do: 7:30 - 17:30 Uhr
Fr: 7:30 - 12:00 Uhr

Wir wollen Ihnen gezielt helfen:
Bitte vereinbaren Sie daher einen Termin.

4. November 2020

Unser Zeichen 41.2-6102-009979 | Sachbearbeiter/in H. Dorsch | Tel. 0651 85-404 | Fax 0651 85-8404 | Zimmer H 213 | E-Mail ralph.dorsch@lra-bayern.de

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obermannsdorf West“
GmG, Limbach, Gemeinde Reckendorf
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Immissionsschutz:

Die Ausweisung eines Baugrundstückes für nur ein Wohnhaus als „M1“ stellt eine Scheinausweisung dar. Für die Ausweisung als „M1“ wäre das Plangebiet um eine weitere Baufläche zur Ansiedlung eines -maximal nicht wesentlich störenden- Gewerbes zu vergrößern (z.B. um die Flur. 178, die laut Begründung später für ein nicht störendes Gewerbe genutzt werden soll).

Anstelle das vorhandene Gewerbe und dessen Bauausführung näher zu beschreiben, wurde hilfsweise ein flächenbezogener Schalleistungspegel berechnet. Obwohl laut Gutachter in der Umgebung keine Vorbelastung durch lärmrelevante Nutzungen bekannt ist, wurde für die Festlegung der flächenbezogenen Immissionswirksamen Schalleistungspegel für den vorhandenen Gewerbebetrieb von einer Vorbelastung durch andere Betriebe (= Ausschöpfung des zulässigen Immissionsrichtwertes durch andere Betriebe) ausgegangen. Damit ist der Lärmansatz für den vorhandenen Betrieb (rechtlich maximal zulässiger Betriebsumfang) zu niedrig angesetzt. Zudem wurde nicht eruiert, ob der vorhandene Betrieb auch zu Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeiten (wichtig „nur“ bei Einstufung als WA) oder zur Nachtzeit (wichtig für Spitzenpegelbetrachtung) tätig ist.

Beschluss: 13 : 1

Weder der Gemeinde noch dem Landratsamt liegen Informationen zum genannten Gewerbebetrieb vor (Genehmigungsunterlagen u.ä.).

Die telefonische Nachfrage beim Betreiber ergab nur pauschale Angaben zum Betrieb:

Fahrzeugaufbau, keine Angestellten, Arbeitszeiten nach Bedarf, in seltenen Fällen bis in die Nacht.

In Abstimmung mit dem Landratsamt wurden daher pauschale flächenbezogene Schallemissionen festgelegt, mit denen der Betrieb an den bestehenden Immissionsorten die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm einhält. Das Betriebsgrundstück sowie die angrenzenden Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Da weitere gewerbliche Nutzungen in der Umgebung nicht auszuschließen sind, wurde als Anforderung gemäß TA Lärm die Unterschreitung des IRW um 6 dB zu Grunde gelegt.

Die hiermit ermittelten flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegel von $LW'' = 57 \text{ dB(A)}$ tags bzw. 42 dB(A) nachts für das gesamte Betriebsgrundstück stellen noch typische Werte für in MI-/MD-Gebieten zulässige, das Wohnen nicht wesentlich störende Betriebe dar.

Mit der in der Berechnung mit den getroffenen Annahmen ermittelten Unterschreitung des IRW für MI-Gebiete um 2 dB sind dementsprechend auch um 2 dB höhere Emissionen zulässig.

Die auf dem Betriebsgrundstück maßgebenden Schallquellen (Hallenore, Aktivitäten auf Freiflächen) sind außerdem durch die Betriebsgebäude in Richtung der neu geplante Bebauung abgeschirmt.

Das Bebauungsplangebiet ist im Flächennutzungsplan ebenfalls als M-Fläche dargestellt. Die vorgesehene Ausweisung einer MI-Fläche stellt somit keine zusätzliche Einschränkung für den Gewerbebetrieb dar. Bei Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm an der bestehenden Bebauung sind somit auch an der neu geplanten Bebauung keine unzulässigen Schallimmissionen zu erwarten.

Im Bebauungsplan selbst wird auf mögliche Geruchsemissionen aus Tierhaltungsbetrieben hingewiesen, ohne diese zu konkretisieren. Die Geruchsimmissionssituation ist näher zu erläutern und zu bewerten.

Beschluss: 14 : 0

Im Gemeindeteil Obermannndorf befinden sich keine Tierhaltungsbetriebe, sodass im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereiches des Bebauungsplans keine Geruchsemissionen auftreten.

Durch den Umstand, dass im Umkreis von über 500 m im Bereich des Geltungsbereiches kein Tierhaltungsbetrieb ansässig ist, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass keine detailliertere Bewertung erforderlich ist und der Hinweis unter Punkt 10.4 der Hinweise des Bebauungsplans auf mögliche Geruchsemissionen aus der Tierhaltung landwirtschaftlicher Betriebe als ausreichend erachtet wird.

Bodenschutz:

Auf die Stellungnahme vom 25.06.2020 wird verwiesen.

Zu den dortigen Ausführungen ergeben sich keine Änderungen. Bei Änderung bzw. Ergänzung der Hinweise unter Nm. 9.4 und 10.2 des Bebauungsplans bestehen gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

Beschluss: 14 : 0

Es wird der Empfehlung entsprochen und die textliche Festsetzung unter Punkt 9.4 wie folgt redaktionell angepasst:

„9.4 Bodenschutz und Bodenarbeiten

Der anstehende Oberboden ist insgesamt zur Wiederverwendung zu sichern.

Bei einer Lagerung von mehr als 8 Wochen ist der Oberboden zum Schutz gegen Erosion und zum Erhalt des Bodenlebens zwischen zu begrünen. Alle Erschließungs- und Baumaßnahmen sind in bodenschonender Weise gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 202 BauGB sowie unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.“

Zudem wird der Empfehlung entsprochen und der Hinweis

unter Punkt 10.2 wie folgt redaktionell angepasst:

10.2 - Sollten bei Grabungsarbeiten im Rahmen von Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen (Fremdbestandteile, Verfärbung, Geruch) gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, sind die Erdarbeiten sofort einzustellen. Das Landratsamt Bamberg, FB 42.1 - Bodenschutz ist umgehend zu verständigen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit den Belangen des Bodenschutzes ausreichend Rechnung getragen wird.

Wasserrecht:

Auf die Stellungnahme vom 25.06.2020 wird verwiesen.
Aus den Unterlagen ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.

Beschluss: 14 : 0

Es wird auf die Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 zur Stellungnahme vom 26.06.2020 verwiesen.

Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg – Wasserrecht vom 26.06.2020:

Landratsamt Bamberg Staatliches Landratsamt Bauleitplanung			
Landratsamt Bamberg 96045 Bamberg Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH Schloßberg 3 97486 Königsberg i. Bay.	Hausanschrift Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg Tel. 0951/85-0 www.landkreis-bamberg.de Sparkasse Bamberg IBAN-Nr. SWIFT-BIC Öffnungszeiten Mo: 7:30 - 16:00 Uhr Di: 7:30 - 14:00 Uhr Mi: 7:30 - 16:00 Uhr Do: 7:30 - 17:30 Uhr Fr: 7:30 - 12:00 Uhr Termin	96052 Bamberg BahnhofPost DE58 7705 0000 0000 0710 01 BYLADEM15KB	
Unser Zeichen 413-4100-00976	Sachbearbeiter/-in H. Dorsch	Tel. 0951 85-404	Fax 0951 85-8404
		Zimmer H 213	E-Mail rdph.dorsch@lra-ba.bayern.de
25. Juni 2020			
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obermannndorf West“ Gmkg. Laimbach, Gemeinde Reckendorf Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB			
Sehr geehrte Damen und Herren, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben: Wasserrecht: Sachverhalt: Auf dem Grundstück Fl.Nr. 178/2 Gmkg. Laimbach soll ein Mischgebiet ausgewiesen werden. Standort: Das Gebiet liegt weder in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet noch in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Wassersensible Bereiche sind nicht bekannt. Abwasserentsorgung: Schmutzwasserentsorgung: Die Schmutzwasserentsorgung soll über eine Kleinkläranlage stattfinden. Für die Einleitung in die Baunach ist eine wasserrechtliche Direktinleiterlaubnis nötig, die beim Landratsamt Bamberg zu beantragen ist. Niederschlagswasserentsorgung: Das Niederschlagswasser soll einem bestehenden kommunalen Regenwasserkanal zugeleitet werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist diese Entwässerung grundsätzlich möglich, die Entwässerung über die dezentrale Versickerung auf dem Grundstück selbst, unterstützt durch die Sammlung in Zisternen zur Nutzung als Gieß- oder Brauchwasser, wäre jedoch zu bevorzugen. Es wird empfohlen, den Einsatz von Zisternen im Bebauungsplan zwingend vorzuschreiben.			
Sofern das auf den jeweiligen Grundstücken anfallende Niederschlagswasser direkt auf diesen versickert werden soll, ist folgendes zu beachten: Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung durch Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreIV nebst technischen Regeln TRENGW oder TRENOG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig. Ob jedoch der Untergrund für die Versickerung des Niederschlagswassers geeignet ist, ist nicht bekannt; Erkenntnis über die Versickerungsfähigkeit des Bodens können über Baugrunduntersuchungen gewonnen werden. Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen das Arbeitsblatt DWA-A138 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.			

Beschluss: 14 : 0

Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020:

Unter Punkt 10.3 der Hinweise des Bebauungsplans ist bereits erfasst, dass das anfallende Niederschlagswasser bei ausreichender Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens einer Versickerungsanlage zugeführt werden kann. Um eine hydraulische Überlastung des bestehenden Regenwasserkanals und des Vorfluters zu vermeiden, ist die Anlage einer privaten Regenrückhaltung, bemessen auf die tatsächlich versiegelte Fläche innerhalb des Baugrundstückes, festgesetzt.

Die gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers wird dem Regenwasserkanal zugeführt.

Für den Bauwerber besteht die Möglichkeit der kombinierten Errichtung des Regenrückhalterums gemeinsam mit einem Speichervolumen zur Niederschlagswassernutzung. Die Unter-

suchung zur Versickerungsfähigkeit wird dem Bauwerber im Rahmen der Fachplanungen von der Gemeinde empfohlen. Der Hinweis zum Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist unter Punkt 10.3 aufgenommen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit der Festsetzung der privaten Regenrückhalteanlage zur hydraulischen Entlastung des Regenwasserkanals und des Vorfluters eine geregelte und entschärfte Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet ist.

Bauleitplanung:

Bezüglich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung wird auf die Stellungnahme vom 25. Juni 2020 verwiesen.

Beschluss: 14 : 0

Es wird auf die Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 zur Stellungnahme vom 26.06.2020 verwiesen.

Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg – Bauleitplanung vom 26.06.2020:

Bauleitplanung:

Laut Punkt 1.0 der textlichen Festsetzungen handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Dies ist durchaus sinnvoll, da ein „normales“ Bauleitplanverfahren für lediglich ein Bau-recht/Grundstück aus städtebaulicher Sicht (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB) sehr schwer begründet werden könnte bzw. das Risiko einer rechtswidrigen Gefälligkeitsplanung bestünde.

Die gewählte Verfahrensart eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kommt allerdings in den restlichen Planunterlagen nicht zum Ausdruck. Die Bezeichnung lautet stets „Bebauungsplan Obermannndorf West“. Zur Klarstellung/Verdeutlichung sollte daher in sämtlichen Unterlagen die Bezeichnung „vorhabenbezogener Bebauungsplan Obermannndorf West“ aufgeführt sein. Eine entsprechende Überarbeitung wird empfohlen.

Beschluss: 12 : 2

Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020:

Das Bauleitplanverfahren wird nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt. Die Bezeichnung unter Punkt 1.0 der textlichen Festsetzungen wird entsprechend angepasst und lautet wie folgt:

1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Die Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ wird festgesetzt:

MI-Gebiet Mischgebiet § 6 BauNVO

Das Verfahren wird von der Gemeinde Reckendorf nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt, da keine Gefälligkeitsplanung vorliegt. Im Gemeindeteil Obermannndorf sind keine Baulücken vorhanden. Die Gemeinde ist bestrebt, eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Erweiterung der Bauflächen durchzuführen. Dies auch mit dem Gedanken, keine Leerstände im Ortsbereich Obermannndorf zu schaffen. Mit dieser gemäßigten Erweiterung der Bauflächen wird eine geordnete und dem Bedarf an Bauland entsprechende städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Reckendorf gewährleistet.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit der Ausweisung dieser Baufläche den Belangen und Grundsätzen der Bauleitplanung gemäß § 1 BauGB ausreichend Rechnung getragen wird.

Hinsichtlich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet) wird auf folgende Rechtslage hingewiesen:

Die allgemeine Zweckbestimmung eines Mischgebietes ist in § 6 Abs. 1 und 2 BauNVO geregelt. D.h. im Mischgebiet stehen das Wohnen und die gewerbliche Nutzung, soweit sie das Wohnen nicht wesentlich stört, gleichberechtigt nebeneinander. Es darf nicht eine dieser beiden Hauptnutzungsarten optisch eindeutig dominieren. Diese vom Gesetzgeber im Mischgebiet geforderte Durchmischung der beiden Nutzungsarten ist unbedingt einzuhalten.

Eine Ausweisung einer reinen Wohnbaufläche als Mischgebiet - evtl. nur zur Erlangung höherer im-missionsschutzrechtlicher Orientierungswerte - wäre ein unzulässiger Etikettenschwindel.

Sollte tatsächlich nur ein Wohnhaus ohne jegliche gewerbliche Nutzung geplant sein, müsste demnach als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Ansonsten bestehen unter der Voraussetzung, dass Vorhaben- und Erschließungsplan, Durchführungsvertrag und der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufeinander abgestimmt sind, sich nicht widersprechen und die rechtlichen Vorgaben des § 12 BauGB eingehalten werden, aus bauleitplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020:

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Reckendorf sind das überplante Gebiet der Flur Nr. 178/2 sowie die angrenzenden umliegenden Bauflächen als M-Gebietsflächen dargestellt. Östlich des Bebauungsplanumgriffs befindet sich ein Gewerbebetrieb, sodass eine Durchmischung aus Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben und somit die Eigenart der näheren Umgebung als Mischgebiet für den Ortsbereich gewährleistet ist.

Die nördlich des Umgriffs des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ befindliche Fläche steht zudem auch noch zur Anlage einer nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzung zur Verfügung. Eine weitere Durchmischung der beiden

Nutzungsarten Wohnen und gewerbliche Nutzung ist somit nicht ausgeschlossen. Die Gemeinde sieht vor, für die nördlich des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ noch verfügbare Mischgebietsfläche, wie sie auch im Flächennutzungsplan dargestellt ist, bei einer späteren Überplanung lediglich die Ansiedlung eines nicht störenden Gewerbebetriebes zuzulassen, um das Verhältnis der erforderlichen Durchmischung des Mischgebietes nicht negativ zu beeinträchtigen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan und somit als Mischgebietsfläche zu entwickeln ist. Bei einer späteren möglichen Ausweisung eines Bebauungsplans und somit der Ansiedlung einer gewerblichen Nutzungseinheit ist die erforderliche Durchmischung der beiden Nutzungsarten weiterhin gewährleistet.

Die Stellungnahme des Fachbereiches Naturschutz wird ggf. nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dorsch
Verw.-Amtsrat

Beschluss: 13 : 1

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist keine beschlussmäßige Behandlung erforderlich.

h.) Staatliches Bauamt Bamberg mit E-Mail vom 05.11.2020

Von: Strigl, Roland (StBA Bamberg) <Roland.Strigl@stbaba.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. November 2020 17:20
An: info@ise-ing.de
Cc: Baunach, poststelle (st-baunach)
Betreff: WG: 0579_Gemeinde Reckendorf - B-Plan "Obermannndorf West"
Anlagen: 2020-09-09_Abwägungsvorschlag-geschützt.pdf; 106-19_GOP_sap_UB.PDF; Y0804.001.01.001.pdf; 2020-09-09_Begründung.pdf; 2020-09-09_B-Plan.pdf

§ 32 - 4622

Bebauungsplan „Obermannndorf West“
Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau gem. unserer Stellungnahme vom 26.05.20 eingehalten werden, bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Strigl

Staatliches Bauamt Bamberg
Abteilung S 3
Sachgebiet S 32
Telefon: +49 (951) 9530 1320
Fax: +49 (951) 9530 1900
E-Mail: Roland.Strigl@stbaba.bayern.de
Internet: www.stbaba.bayern.de

Beschluss: 14 : 0

Es wird auf die Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 zur Stellungnahme vom 26.05.2020 verwiesen.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 26.05.2020:

Von: Strigl, Roland (StBA Bamberg) <Roland.Strigl@stbaba.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2020 18:06
An: info@ise-ing.de
Cc: Baunach, poststelle (st-baunach), Raab, Michael (StBA Bamberg)
Betreff: WG: 0579_Gemeinde Reckendorf - B-Plan "Obermannndorf West",
Anlagen: 2020-04-21_Begründung.pdf; 2020-04-21_B-Plan.pdf; 106-19_GOP_sap_UB.pdf

§ 32 - 4622

Bebauungsplan „Obermannndorf West“
Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von uns als Bauleitträger der Bundesstraße 279 keine Einwände, soweit die Anforderungen des Schallschutzes berücksichtigt werden.

Hierzu teilen wir für das Planungsgebiet folgende Verkehrsdaten (Zählung 2015) mit:

Bundesstraße 279 (Zählstelle 6031 9110):
Rentweinsdorf (St 2274) - Baunach (St 2277)

- mittl. stündl. Verkehr:	tags:	539 Kfz/h
	nachts:	94 Kfz/h
- Lkw-Anteil:	tags:	5,2 %
	nachts:	6,5 %

Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben.

Auf die von der Bundesstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen.

Eventuelle erforderliche Lärmchutzmaßnahmen werden nicht vom Bauleitträger der Bundesstraße übernommen. (Verkehrslärmverordnung - 16. BImSchV)

Mit freundlichen Grüßen
Roland Strigl

Staatliches Bauamt Bamberg
Abteilung S 3
Sachgebiet S 32
Telefon: +49 (951) 9530 1320
Fax: +49 (951) 9530 1900
E-Mail: Roland.Strigl@stbaba.bayern.de
Internet: www.stbaba.bayern.de

Abwägung der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet des Bebauungsplans „Obermannsdorf West“ befindet sich in einer Entfernung von ungefähr 550 m nordöstlich zur Fahrbahn der Bundesstraße B279.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass aufgrund des Abstandes zur Bundesstraße B279 von ca. 550 Metern eine Beeinträchtigung der Anwohner innerhalb des Plangebietes nicht zu erwarten ist.

Gemeinderat Müller regte an, dass das nördliche Grundstück mit der FINr. 177 noch frei ist und Gewerbegebiet werden könnte. Durch diesen Beschluss können sich nur Gewerbe mit geringem Lärmaufkommen dort ansiedeln. Der zulässige Lärmpegel sei sehr niedrig. Dadurch gehen auch Gewerbesteuer-einnahmen verloren.

Beschluss: 13 : 1

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Obermannsdorf West“ in der Fassung vom 11.11.2020 unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Obermannsdorf West“ in der Fassung vom 11.11.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis zu informieren.

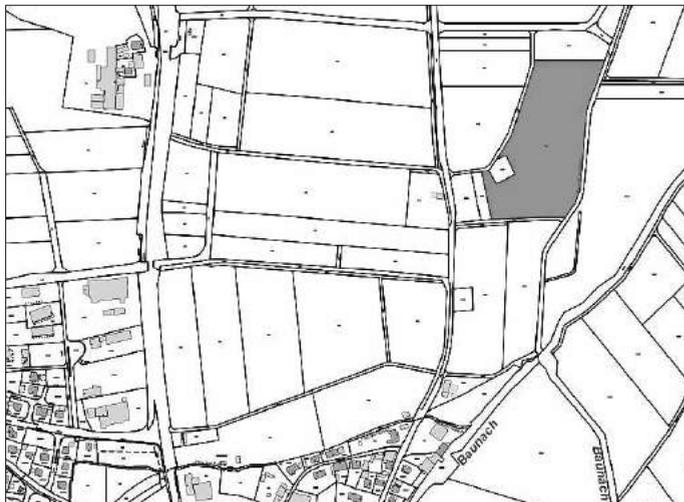
Zudem beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Ausgleichsfläche für das Baugebiet Knock - Beschluss zur Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern - FINr. 999 der Gemarkung Reckendorf

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Für das Baugebiet Knock wurden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Knock“ mehrere Ausgleichsflächen festgesetzt. Diese wurden durch das beauftragte Büro Göhring in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt festgelegt. Im Bebauungsplan ist festgesetzt worden, dass alle Ausgleichsflächen dinglich und damit über eine Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern abgesichert werden müssen.

Als letzte Ausgleichsfläche wurde nun auf dem Grundstück mit der FINr. 999 der Gemarkung Reckendorf eine Flachwassermulde angelegt (Beschluss zur Durchführung am 08. Juli 2020). Die Ausgleichsfläche muss nun noch entsprechend abgesichert werden. Das Notariat Ebern hat deshalb einen Entwurf zur Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für das Grundstück mit der FINr. 999 der Gemarkung Reckendorf erstellt.



Die Dienstbarkeit richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Aspekte werden berücksichtigt:

- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmittel
- Gleichwertiger Ersatz von Gehölzausfällen
- Mahd erst nach dem 01. Juli eines jeden Jahres
- Veranlassen von weiteren Maßnahmen erst nach Zustimmung des Landratsamtes

Notmaßnahmen (z.B. zur Verkehrssicherung) sind jedoch jederzeit möglich. Diese Regelungen sind allesamt Teil des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes.

Die Ausgleichsflächen für das Baugebiet Knock sind somit vollständig umgesetzt und mit dieser Dienstbarkeit auch gemäß dem Bebauungsplan dinglich gesichert.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stimmt der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für das Grundstück mit der FINr. 999 der Gemarkung Reckendorf zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Landratsamt Bamberg, mit folgendem Inhalt zu:

Auf diesem betroffenen Grundstück dürfen keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel angewendet werden, Gehölzausfälle müssen unverzüglich gleichwertig ersetzt werden sowie eine Mahd vor dem 01.07. eines jeden Jahres ist zu unterlassen. Darüber hinaus sind nur Maßnahmen zulässig, denen das Landratsamt Bamberg vorher schriftlich zugestimmt hat bzw. Notmaßnahmen. Das Landratsamt Bamberg ist von allen durchgeführten Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten.

4. E-Car-Modell des Landkreises in Reckendorf

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Die Leasingverträge über die Regionalwerke Bamberg für die E-Fahrzeuge laufen zum 30.04.2021 aus. Es werden neue Leasingverträge abgeschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach beteiligt sich wieder.

Es wird erwogen für die Gemeinde Reckendorf zusätzlich ein E-Car anzuschaffen. Die Regionalwerke bieten als mögliche Fahrzeuge neben dem BMW i3 auch den neuen VW ID.3 Pro Performance Leistung 150 kW (204 PS) mit einer Reichweite von 440 km an.

Die Laufzeit wäre bis 30.04.2024. Die Leasinggebühr beträgt monatlich 339,15 € brutto.

Eine Anschaffung wurde damals von der Gemeinde Reckendorf abgelehnt. Die Anschaffung würde komplett über das Landratsamt abgewickelt werden. Die Gemeinde ist für die Reinigung und die Wartung des Fahrzeuges zuständig. Ein Vorteil der Anschaffung wäre, dass das Fahrzeug von der Gemeinde selbst genutzt werden kann. Es wurde darüber diskutiert, ob auch andere Modelle in Frage kämen. Gemeinderat Demling äußerte, dass jährlich ca. 4.000 € Leasingkosten anfallen würden. Noch dazu kämen Strom-, Wartungs-, Unterhalts- und Reinigungskosten. Das E-Auto der Verwaltungsgemeinschaft ist zudem nicht voll ausgelastet.

Beschluss: 8 : 6

Hinsichtlich des in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach vorgehaltenen E-Fahrzeuges sieht die Gemeinde Reckendorf derzeit von einer eigenen Teilnahme am E-Car-Sharing ab.

5. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Gemäß den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Art. 62 Abs. 2 Nr. 1) haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung gehören nach Art. 8 Abs. 2 KAG zu den kostendeckenden Einrichtungen. Seit Jahren bemängelt die Rechtsaufsichtsbehörde bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung bzw. Genehmigung des Haushaltes, dass hier keine Kostendeckung vorliegt.

Auszug aus den Prüfungsbemerkungen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2020 (staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

7.1.1 Bei kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, ist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG Kostendeckung erforderlich.

Um eine rechtssichere Gebührenkalkulation zu erhalten, wurde durch den Gemeinderat Reckendorf am 09.05.2019 die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder mit der Erstellung der Kalkulation beauftragt. Die Ergebnisse liegen nun vor.

„Bei der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf ist zur rechtlich vorgeschriebenen und notwendigen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich. **Sollte die zur Kostendeckung erforderliche Anhebung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“) vor. Entstehende Fehlbeträge müssten dann ebenfalls -nachträglich- ausgliedert werden.**

Aus den Rechnungsergebnissen, verbunden mit den Zukunftsplanwerten ergibt sich die Gebührenkalkulation der Plan-Jahre 2020 bis 2023 mit kostendeckenden Gebührensätzen.

Der neue Gebührensatz beträgt 3,46 € pro m³ Abwasser (zum 01.11.2020).

Alte Gebühr seit 01.10.2012 2,40 €/m³.

Im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage ist anzumerken, dass der neue Gebührensatz in Höhe von 3,46 € gestützt ist durch die Überdeckung aus den Jahren 2016 bis 2019. Das bedeutet, dass bei gleichbleibender Kostenstruktur der Gebührensatz ab dem Jahr 2024 wiederum erhöht werden müsste.

Da eine Gebührenerhöhung zum 01.11.2020 nicht mehr möglich ist, muss die Erhöhung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Hierfür ist zusätzlich eine Zwischenablesung erforderlich. Um fehlende Einnahmen im Jahr 2020/2021 durch diese Verzögerung zu kompensieren und eine höhere Rücklage bilden zu können, wird vorgeschlagen, die Gebühren ab dem 01.01.2021 auf **3,50 €** statt der berechneten 3,46 € ab 01.11.2020 festzulegen.

Übersicht Wasser-/ Kanalgebühren umliegende Gemeinden Stand 18.06.2020

Kommune	Kanalgebühr je m ³	Zählergebühr jährlich *
Stadt Baunach	2,42 €	keine
Gemeinde Reckendorf	2,40 €	keine
Gemeinde Lauter	2,62 €	keine
Gemeinde Gerach	2,73 €	keine
Gemeinde Memmelsdorf	2,55 €	48,00 €
Markt Rattelsdorf	2,40 €	120,00 €
Markt Zapfendorf	2,55 €	75,00 €
Gemeinde Bischberg	2,52 €	18,50 €
Gemeinde Oberhaid	2,46 €	40,00 €
Stadt Hallstadt	1,25 €	keine
Stadt Ebern	1,82 €	30,00 €
Markt Rentweinsdorf	3,00 €	36,00 €
Stadt Scheßlitz	3,26 €	keine
Gemeinde Walsdorf	3,44 €	32,00 €
Gemeinde Gundelsheim	1,90 €	42,00 €

*Die Zählergebühr und Grundgebühr wurde für einen Zähler mit Nenndurchfluss 4 m³ herangezogen

Im Gemeinderat wurde kritisiert, dass die Kalkulation für die Abwasserbeseitigung auf Schätzungen basiert und teilweise zu hoch angesetzt sind. Zudem ist bereits viel Geld in die Kläranlage geflossen, um effizienter und günstiger zu arbeiten. Die Kosten sollen aufgeschlüsselt werden und Einsparmöglichkeiten müssen gefunden werden. Es muss auch an die Gemeindegliederer gedacht werden.

Der Vorsitzende äußerte, dass eine Änderungssatzung erst im November 2021 in Kraft treten soll, daher könnte Herr Kohl zur Erläuterung der Gebührenkalkulation zu einer kommenden Gemeinderatssitzung eingeladen werden.

Im Gemeinderat wurde sich darauf geeinigt, dass die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung vorerst im Finanzausschuss behandelt werden soll.

Beschluss: 13 : 1

Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung übertragen.

6. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2021

Der Gemeinderat hat mit der Sitzungsladung den Entwurf des Jahresantrages für das Jahr 2021 einschließlich des Sachstandsberichts erhalten.

Beschluss: 14 : 0

Der Bedarfsmeldung nach dem Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2021 mit Gesamtkosten von 720.000 € wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsmeldung der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf (2020/2026)

Die neue Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020/2026 wurde gemäß den Anregungen aus der Sitzung vom 14. Oktober 2020 angepasst und wurde in der Anlage beigefügt. Die Änderungen im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung sind entsprechend rot markiert.

Gemeinderat Dr. Güthlein merkte an, dass in § 8 des Entwurfes die Begriffe „Stadtrat“ durch „Gemeinderat“ ersetzt werden müssten.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung 2020/2026. In dem vorgesehenen Entwurf wird der Begriff „Stadtrat“ durch „Gemeinderat“ ersetzt. Die Geschäftsordnung tritt am 12. November 2020 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

8. Errichtung eines Kneippbeckens (Kneippjahr 2021)

Der Vorsitzende berichtete über das Programm „Kneipp-Jahr 2021“ zur Förderung von Anlagen von Kneippbecken, welches Herr Aiwanger auferlegt hat. Es stehen feste Zuschussbeträge fest.

In der Nachbargemeinde Mauschendorf befindet sich bereits ein Kneippbecken. Der Vorsitzende zeigte Bilder davon. Ein Kneippbecken wäre mit touristischem Bezug bei der Anlage der Gartenfreunde denkbar. Teile der Baunach müssten in das Kneippbecken umgeleitet werden. Die Kosten veranschlagt er auf ca. 12.000 €; die Kneippanlage in Mauschendorf hatte etwa 6.500 € gekostet. Eine Förderung wäre dabei bis zu 9.000 € möglich. Es müsste ein Antrag gestellt werden, um zu klären, ob eine Förderung möglich ist.

Gemeinderat Demling äußerte, dass der Hochwasserschutzdamm im Umfeld der Gartenfreunde oft überschwemmt ist. Daher ist der Standort nicht geeignet. Gemeinderat Müller ergänzte, dass der große Spielplatz an der kleinen Baunach-Brücke einen geeigneten Standort darstellt.

Eine Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes wäre notwendig. Es wurden Meinungen ausgetauscht, ob das Projekt notwendig ist, da aktuell viele offene Projekte noch abgeschlossen werden müssen.

Gemeinderat Pförsch regte an, bei einer Umsetzung des Projektes auch eine Sitzgelegenheit mit einzuplanen.

Beschluss: 8 : 6

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt, sich an dem Kneipp-Jahr 2021 zu beteiligen und hierzu eine Kneippanlage zur Förderung bei dem Sonderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen“ anzumelden. Die Kneippanlage soll sich an der Bauart der Anlage in Mauschendorf ausrichten und unterhalb der kleinen Baunach-Brücke hinter dem Spielplatz am Bauhof errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach dem Förderprogramm notwendigen Schritte zu ergreifen.

9. Bericht Planungs- und Umsetzungsausschuss

Die Mitglieder des Planungs- und Umsetzungsausschusses Blum und Müller verteilten im Gemeinderat eine Auflistung über offene Themen aus Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen von 2014 bis 2019. Die Auflistung ist dem Protokoll beigefügt.

Es wurden die einzelnen Punkte besprochen.

Gewerbeschilder

Der Vorsitzende informierte dazu, dass die Gewerbebetreiber im September bezüglich der Gewerbeschilder angeschrieben wurden. Es sind nun die Rückmeldungen abzuwarten.

Verkauf nichtbenötigtes Altinventar

Seit 2015 wurde nicht getan. Der alte Schneepflug könnte beispielsweise verkauft werden. Der Erste Bürgermeister wird sich mit dem Bauhof besprechen. Die Altgeräte sollen verkauft werden.

Ersatzpflanzungen – Denkmal, Eduard-Wagner-Ring, Siedlung Grund

Der Vorsitzende gab an, dass Bäume bereits bestellt wurden. Darunter sind auch Bäume für den Eduard-Wagner-Ring. Auch der Dorfplatz soll neu gestaltet werden. Eine pflanzliche Neugestaltung soll im Bauausschuss beraten werden.

Laimbach – Baumpflanzungen Anwesen Sebald

Dies soll sich der Bauausschuss anschauen.

Feuerwehrezufahrt Manndorf – Anwesen Limpert

Die Pflasterung kann durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen. Es ist abzuklären, ob eine Vergabe rentabler ist.

Sanierung Geracher Weg Pfarrgasse

Dies musste aufgrund der Städtebauförderung verschoben werden. Es ist weiterhin abzuwarten, da eine Förderung erst möglich ist, wenn das städtebauliche Konzept fertiggestellt wurde; dies ist für die Sitzung im Dezember vorgesehen.

Einbau Heizungserweiterung in der alten Schule

Die Wohnung wird aktuell noch vermietet und wird über die Schule beheizt. Sobald die Wohnung frei ist, kann der Einbau einer Heizungserweiterung realisiert werden.

Wasserableitung Knock

Die Planung wurde vergeben. Aktuell läuft die Ausschreibung. In den aktuell versandten vorläufigen Bescheiden sind hierfür Kostenansätze nach den geschätzten Kosten aufgenommen.

Vorschlag Installation E-Ladesäulen Friedhof

Die Verkabelung soll bei den Aufgrabungen zur Abwassersituation mit eingeplant werden.

Straßensanierung Pavillion

Die bauausführende Firma der Bahnhofstraße soll die Platten entfernen, damit die Stolperfalle beseitigt ist. Dies soll der Techniker mit der Firma Schmitt klären.

Tiefbauarbeiten Leichenhaus

Die Arbeiten wurden bereits vergeben.

Ausbaggern Baunachbrücke

Das Wasserwirtschaftsamt wurde bereits mehrmals darauf angesprochen, es wird allerdings nicht als notwendig angesehen.

Spielplatz Manndorf - Umzäunung

Die Mitarbeiter des Bauhofes sollen sich um den maroden Zaun kümmern.

Der Vorsitzende dankte dem Planungs- und Umsetzungsausschuss für die gute Arbeit und regte auch künftig fleißige Mitarbeit an. Die Maßnahmen werden nach und nach abgearbeitet.

10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO**10.1. Fehlender Wegweiser, Wiesenthastr. 14**

Gemeinderat Müller fragte an, einen Wegweiser zum Anwesen Wiesenthastr. 14 anbringen zu lassen. Es handelt sich zwar um Privatweg, aber ein Schild sei dennoch notwendig. Der Notdienst würde das Haus nicht finden. Der Bürgermeister verwies darauf, dass ein Schild seitens der Anwohnerin angebracht werden kann, die Gemeinde aber nicht für Privatwege zuständig ist. Das Grundstück hat einen direkten Zugang zur Gemeindestraße, nur ist die Haustür nicht auf dieser Straßenseite.

10.2. Belag Hartplatz Schule

Dritter Bürgermeister Blum wurde auf den Belag des Hartplatzes an der Schule angesprochen. Er erkundigte sich nach den Kosten für einen neuen Belag. Der Vorsitzende berichtete, dass dies gerade von der Verwaltung geprüft wird und ein Kostenvoranschlag eingeholt wird. Gemeinderat Wahl ergänzte, dass eventuell ein Förderantrag über die Baunach-Allianz eingereicht werden kann. Gemeinderat Sippel sprach das Sonderförderprogramm der VG für Schwimm- und Schulsporthallen an. Die Maßnahme könnte mit einbezogen werden. Dies soll die

Kämmerin prüfen.

10.3. Werbeschild Kupferkanne

Gemeinderat Menzel sprach ein Werbeschild an der Kupferkanne an. Der Vorsitzende informierte, dass der Gemeinderat gegen das Schild gestimmt hat. Eine Klage am Gericht in Bayreuth ist noch nicht endgültig entschieden.

10.4. Schreiben Richard Ullrich

Gemeinderat Zahner sprach ein Schreiben von Herrn Richard Ullrich an. Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Schreiben im März oder April in der Verwaltung eingegangen ist, der zuständige Sachbearbeiter aber bisher noch nicht zur Bearbeitung gekommen ist. Der Sachbearbeiter soll dem Antragsteller schriftlich mitteilen, dass der Antrag in Bearbeitung ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 20:46 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

11.11.2020

R-GR/12/2020

Gemeinderat Reckendorf

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 09.09.2020

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein

Zweiter Bürgermeister Jürgen Baum

Dritter Bürgermeister Ludwig Blum

Gemeinderat Axel Cron

Gemeinderat Matthias Demling

Gemeinderat Dr. Frank Güthlein

Gemeinderat Niklas Klose

Gemeinderat Maximilian Menzel

Gemeinderat Bernhard Müller

Gemeinderat Gerhard Pförsch

Gemeinderat Hartwig Pieler

ab 18.17 Uhr anwesend

Gemeinderätin Clarissa Schmitt

Gemeinderat Erwin Wahl

Gemeinderat Bernhard Zahner

Ortssprecher Markus Höfler

Abwesend:

Gemeinderat Markus Sippel

entschuldigt - Urlaub

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Dank an Feuerwehren wegen Löschung Geräteschuppen Klose
- 1.2. Kirchweih 2020
- 1.3. Skaterelemente am Bahnhofparkplatz
- 1.4. Wahl OKR
- 1.5. Sanierung Bahnhofstraße
- 1.6. Erweiterung Gewerbegebiet
- 1.7. Obstbaumverstrich
- 1.8. Spendenaktion für Vereine bei der Sparkasse Bamberg
2. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
3. Stadt Baunach; Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan Obermannsdorf West, Billigung Entwurf und Beschluss öffentliche Auslegung
5. Zuschussantrag des Wasserzweckverbands für den Einbau einer Zisterne am Sportplatz
6. BayernWLAN - Entscheidung über weitere mögliche Hotspots in Reckendorf
7. Erweiterung der Kindertagesstätte der Johanniter um eine Kinderkrippengruppe
8. Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Seitenbachstraße

9. Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Klärschlammverwertung
10. Baubäume
11. Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2021
12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 12.1. Gemeinsame Sitzung mit der Gemeinde Gerach
- 12.2. Klausurtagung am 26.09.2020
- 12.3. Entwässerung Friedhof
- 12.4. Unterlagen für den Planungs- und Umsetzungsausschuss
- 12.5. Erlass neue Geschäftsordnung
- 12.6. 50-jähriges Jubiläum OKR
- 12.7. Wasserinne Bergweg

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.09.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Zu TOP 4 der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2020 wurde die Anzahl der Stimmen bei der Beschlussfassung korrigiert. Mit der Änderung gilt diese als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Dank an Feuerwehren wegen Löschung Geräteschuppen Klose

Der Erste Bürgermeister dankt den Feuerwehren Reckendorf und Laimbach sowie allen weiteren beteiligten Feuerwehren für den Einsatz am 28.08.2020. Die Feuerwehren waren über 3 Stunden im Einsatz, um den Brand zu löschen. Er bedankte sich für die tolle Leistung, auch im Namen von Herrn Klose.

1.2. Kirchweih 2020

Die Kirchweih wurde in diesem Jahr klein veranstaltet und war dennoch, umständehalber eine gelungene kleine Kirchweih. Der Hahnenschlag sowie die Kirchweihbaumaufstellung sind entfallen. Der Baum wurde bereits am Donnerstag aufgestellt. Ein Dank geht hierfür an die Feuerwehr Reckendorf.

Die Kinder waren zufrieden und die Schausteller hatten etwas Umsatz. Die Leute konnten zusammenkommen. Die Abstandsregeln und die Maskenpflicht wurden im Wesentlichen eingehalten.

1.3. Skaterelemente am Bahnhofparkplatz

Der Vorsitzende wurde von drei Kindern angeschrieben.

Es wurden provisorisch Skaterelemente am Bahnhofparkplatz aufgestellt. Dies ist keine Dauerlösung, sondern nur vorläufig, um den Kindern in den Sommerferien trotz Corona-Einschränkungen und Absage des Ferienprogrammes wenigstens eine Kurzweile zu geben.

Die Elemente sind schon länger fertig. Ein Dank geht an den Caritasförderverein für Kinder- und Jugendarbeit. Wenn die Bodenplatte fertig gestellt ist, erfolgt der Umzug. Die Firma Schmitt wird dies im Zuge der Asphaltierung der Bahnhofstraße machen. Ein Dank geht auch an die Anwohner für ihr Verständnis.

1.4. Wahl OKR

Die Neuwahl der Vorstandschaft des OKR fiel folgendermaßen aus:

Vorsitzender	Erwin Wahl
Stellvertreter	Clarissa Schmitt und Christian Zweig
Schatzmeister	Ludwig Blum
Schriftführerin	Silke Mergner
Revisoren	Julian Schmitt und Gerhard Rottmann

Der Erste Bürgermeister wünscht ein erfolgreiches Zusammenwirken.

1.5. Sanierung Bahnhofstraße

Die Oberflächenarbeiten beginnen nun. Der Grauwasserkanal war undicht, deshalb gibt es eine Bauverzögerung von ca. zwei Wochen. Mit einem Abschluss ist voraussichtlich Mitte Oktober zu rechnen.

1.6. Erweiterung Gewerbegebiet

Das Verfahren zur Änderung des Regionalplans ist in die Wege geleitet. Nach Rücksprache mit Herrn Harald Krug (Geschäftsleiter des Regionalen Planungsausschusses, LRA Bamberg) findet bis Anfang November die Anhörung statt. Parallel könnte das Bebauungsplanverfahren vorbereitet werden. Es werden Angebote eingeholt.

1.7. Obstbaumverstrich

Am 22.08.2020 fand der Obstbaumverstrich statt. Ein Dank geht an Herrn Wahl und Herrn Stöbel. Das ordentliche Ergebnis kam gut an.

1.8. Spendenaktion für Vereine bei der Sparkasse Bamberg

Der Vorsitzende wies auf eine Spendenaktion für Vereine bei der Sparkasse Bamberg hin.

2. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 26.06.2020.

Die Planung lag vom 11.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020 öffentlich aus.

1. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- 1 Regierung von Oberfranken 95444 Bayreuth
- 5 Wasserwirtschaftsamt Kronach 96317 Kronach
- 6 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 96049 Bamberg
- 8 Amt für Ländliche Entwicklung 96047 Bamberg
- 12 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd 80339 München
- 13 Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg
- 14 Agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG 93053 Regensburg
- 15 Zweckverband zur Wasserversorgung 96182 Reckendorf
- 17 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 80539 München
- 19 Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg
- Liegenschaftsabteilung 96049 Bamberg
- 20 Evangelische Gesamtkirchenverwaltung 96049 Bamberg
2. Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:
- 3 Regionaler Planungsverband, Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 26.05.2020
- 7 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 04.06.2020
- 9 Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 28.05.2020
- 10 TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Stellungnahme vom 06.05.2020
- 11 Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 19.05.2020
- 16 Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 03.06.2020
- 21 Gemeinde Gerach, Stellungnahme vom 28.05.2020
- 22 Markt Rentweinsdorf, Stellungnahme vom 10.06.2020
- 23 Markt Rattelsdorf, Stellungnahme vom 29.05.2020
- 24 VG Baunach, Stellungnahme vom 08.06.2020

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme erfolgt ist bzw. keine Bedenken bestehen.

3. (2) Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 28.05.2020

Landratsamt BambergStaatliches Landratsamt
Bauleitplanung

Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Büro für Städtebau u. Bauleitplanung
Inhaber: Stadtplaner L. Valier
Hainstraße 12
96047 Bamberg**EINGEGANGEN**
3.1. JUNI 2020Hauschrift:
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de
@Haltestelle
Bahnhof/Post
Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg
IBAN-Nr. | DES 7705 0000 0000 0710 01
SWIFT-BIC | 8YLADE3333
Öffnungszeiten:
Mo: 7:30 - 16:00 Uhr
Di: 7:30 - 14:00 Uhr
Mi: 7:30 - 16:00 Uhr
Do: 7:30 - 17:30 Uhr
Fr: 7:30 - 12:00 Uhr
Wir wollen Ihnen gezielt helfen:
Bitte vereinbaren Sie daher einen Termin.| Unser Zeichen | Sachbearbeiter/-in | Tel. 0951 | Fax 0951 | Zimmer | E-Mail
41.2-6102/003574 | H. Dorsch | 85-404 | 85-9404 | H 213 | ralph.dorsch@tra-ba.bayern.de

28. Mai 2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
5. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“
Gmkg. Reckendorf, Gemeinde Reckendorf
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**Anlage
1 Heftung Planunterlagen i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Naturschutz:

Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die o.g. Bebauungsplanänderung grundsätzliche Einwände:

Es handelt sich um eine wichtige innerörtliche Grünfläche, die zum einen einen hohen Biotopwert hat und zum anderen wichtig ist für den Hochwasserrückhalt in der Fläche. Die Streuobstwiese mit den angrenzenden Ufergehölzen des Hautenbaches und der Hecke am Friedhofsparkplatz ist ökologisch hochwertig und nach Naturschutzrecht geschützt. Bei der Wiese handelt es sich um eine magere Flachlandmähwiese, die nach Art. 23 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG gesetzlich geschützt ist. Ihre Zerstörung kann nur durch die untere Naturschutzbehörde genehmigt werden, wenn die Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann. Die Ufergehölze und die Hecke zum Friedhofsparkplatz sind nach Art. 16 Abs. Nr. 1 BayNatSchG geschützt und dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Verbote gelten unabhängig von der Bauleitplanung. Aktuell ist nicht erkennbar, wie die geplante Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können, so dass die Planung abgelehnt wird.

metropolregion nürnberg
KOMMUNEN. STÄDTEN. NÜRNBERG.**Beschluss: 13 : 0****Naturschutz**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Bzgl. Hochwasserrückhalt ist festzustellen, dass der Geltungsbereich im wassersensiblen Bereich jedoch außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete liegt.

Der hochwertige und gem. Art. 23 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG geschützte Teilbereich (Flachlandmähwiese) innerhalb des Geltungsbereiches wird auf externer Fläche wirksam ausgeglichen, wodurch die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zu erwarten ist. Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung werden durch entsprechende Texte und Pläne ergänzt.

Beeinträchtigungen der Ufergehölze sowie der Hecke zum Friedhofsparkplatz sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

Immissionsschutz:

Geplant ist ein Mischgebiet zur Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern und einer gewerblichen Halle. Über die Art und Umfang der Nutzung der Halle werden keine Angaben gemacht.

Ungünstig ist, dass mit der Ausweisung eines Mischgebietes und der damit verbundenen Zulässigkeit von Gewerbebetrieben in die ansonsten als allgemeines Wohngebiet / Friedhof ausgewiesene und entsprechend bebauten Umgebungsbauung zwischen der Hauptstraße, der Geracher Straße und dem Geracher Weg / Am Sportzentrum mögliche Störungen / Belästigungen eingetragen werden können.

Bei der Berechnung der Verkehrsergüsse der B 279 wurde ein Abstand eines geplanten Wohnhauses von 60 m zur Hauptstraße zugrunde gelegt. Festsetzungen über die genaue Lage der Wohnhäuser / des Gewerbes werden in dem Plan nicht gemacht (kein vorhabenbezogener Bebauungsplan).

Die Berechnung widerspricht auch dem Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1, wonach sich die Orientierungswerte bereits auf den Rand der Bauflächen beziehen sollen. Zur B 279 werden Schallschutzwerte notwendig sein. Der betroffene Bereich ist im Plan zu kennzeichnen (Planzeichen 15.6).

In der Begründung fehlt noch eine Berechnung / Beurteilung der vom Friedhofsparkplatz auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen.

Beschluss: 13 : 0**Immissionsschutz**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt die Bedenken gegenüber den mit möglichen Gewerbebetrieben im geplanten Mischgebiet einhergehenden Emissionen nicht.

Die einzige vorhandene Wohnbaufläche im Umfeld des Plangebietes befindet sich direkt westlich an den Geltungsbereich angrenzend. In diesem Bereich sollen allerdings die beiden Einfamilienhäuser entstehen, so dass hier mit keinen ausgehenden Emissionen zu rechnen ist. Im Übrigen befinden sich nördlich des Plangebietes, zugleich

nördlich der Geracher Straße, vorhandene Gewerbegebiete. Neben dem südöstlich befindlichen Friedhof wird das übrige Plangebiet von anderen gemischten Bauflächen umgeben.

Zu Art und Nutzung der Halle können noch keine Angaben getätigt werden, allerdings wird die Lage der Halle im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung als Hinweis im Bebauungsplan dargestellt.

Die möglichen vorgesehenen Einfamilienhäuser werden ebenfalls als Bebauungs-Vorschlag im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung ergänzt.

Bei der Verwendung der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - wurden wie üblich bei den Berechnungsverfahren Immissionspunkte an die nächstliegenden Stellen möglicher Wohngebäude gesetzt. Diese befinden sich gemäß der geltenden Regeln der BayBO (Abstandsflächen) in Verbindung mit den festgelegten Baugrenzen meistens mindestens bereits 3 m innerhalb des jew. Plangrundstückes. Da somit am Rand eines Plangebietes noch kein Wohngebäude entstehen kann, erscheint die bei den Berechnungen angesetzte Rechenweise richtig und nachvollziehbar.

Unter den vorstehend aufgeführten und im Bebauungsplan letztlich dargestellten Planungsabsichten - 2 Einfamilienhäuser im westlichen Teil, die Halle im östlichen Teil - werden die Vorgaben und schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten. An der geplanten Halle selbst entstehen dabei keine schützenswerte Immissionsorte. Da somit weder Schallschutzmaßnahmen noch Schallschutzfenster notwendig sind, ist die Kennzeichnung mit dem Planzeichen 15.6 nicht erforderlich.

In die Hinweise der Verbindlichen Festsetzungen wird aber eine Ergänzung im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung vorgenommen, dass im östlichen Bereich keine Wohngebäude errichtet werden sollen. Falls doch, ist für diese Wohngebäude ein schalltechnischer Nachweis zur Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu erbringen.

Die Begründung wird außerdem hinsichtlich der schalltechnischen Auswirkungen des Friedhofsparkplatzes im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung ergänzt. Nennenswerte negative schalltechnische Auswirkungen ergeben sich durch den in erster Linie nur tagsüber genutzten Parkplatz nicht.

Bodenschutz:

Die gemäß Nr. 3 der Begründung zum oben genannten Bebauungsplan von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.Nrn. 920 (TF), 924 der Gemarkung Reckendorf sind im Altlasten-, Bodenschutz und Depositionsinformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind somit keine Bodenbelastungen vorhanden, die den vorgelegten Planungen entgegenstehen. Die entsprechenden Ausführungen unter Nr. 3 Abs. 6 der Begründung zum oben genannten Bebauungsplan sind zutreffend.

Mit den textlichen Hinweisen unter Buchstabe C Nr. 8 und Nr. 14 des Bebauungsplans besteht Einverständnis.

Gegen die eingereichte Planung bestehen in der vorliegenden Form keine Einwände.

Beschluss: 13 : 0**Bodenschutz**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Bodenschutz zur Kenntnis.

Wasserrecht:**Sachverhalt:**

Auf dem Flurstück 924, teilweise 920 Gmkg Reckendorf sollen zwei Einfamilienhäuser und eine gewerbliche Halle errichtet werden.

Standort:

Das Gebiet liegt weder in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet noch in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet, jedoch im sog. wassersensiblen Bereich. Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein. In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit überschwert werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann. Zum Schutz vor Sachschäden sollte dies bei der weiteren Planung von dem Bauherrn berücksichtigt werden.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung soll im vorliegenden Mischsystem erfolgen. Die Entwässerung im Mischsystem ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich nicht wünschenswert. Vielmehr sollte das gesammelte Niederschlagswasser möglichst auf dem Grundstück versickert werden.

Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TRENGW ist keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig. Ob jedoch der Untergrund für die Versickerung des Niederschlagswassers geeignet ist, ist nicht bekannt.

Trinkwasserentsorgung:

Die Trinkwasserentsorgung der Gemeinde Reckendorf kann aktuell nicht als zweifelsfrei gesichert angesehen werden. Der Zweckverband zur Wasserversorgung Reckendorfer Gruppe hat für die Trinkwasserentnahme durch die Brunnen I und II (auf den Fl.Nr. 1006 und 1000) keine geltende wasserrechtliche Erlaubnis. Es wird hierzu insbesondere auf unser Schreiben vom 7. August 2019, AZ 42.2-8421.1-Nr. 21/85 verwiesen, in dem ausführlich auf die Problematik eingegangen wird.

Eine Verlängerung wurde beantragt, ist aber noch in Bearbeitung.

Beschluss: 13 : 0

Wasserrecht

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Wasserrecht zur Kenntnis. Die Hinweise über mögliche hohe und/oder wechselnde Grundwasserstände und zum Schutz vor Sachschäden werden berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Abwasserentsorgung zur Kenntnis. Die Hinweise werden im Rahmen der Tiefbauplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Trinkwasserversorgung zur Kenntnis. Die Hinweise zur wasserrechtlichen Erlaubnis werden berücksichtigt.

Die Hinweise wurden in die Begründung als redaktionelle Klarstellung aufgenommen.

Gemeinderatsmitglied Pieler betritt den Sitzungssaal um 18:17 Uhr.

Kreiseigener Tiefbau:

Die Erschließung des betreffenden Baugebiets erfolgt über die Gemeindestraße „Geracher Weg“. Negative Auswirkungen auf die Kreisstraße BA52 sind nicht zu erwarten.

Seitens des Fachbereichs 43, Kreiseigener Tiefbau, bestehen keine Einwände.

Beschluss: 14 : 0

Kreiseigener Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Kreiseigenen Tiefbau zur Kenntnis.

Bauleitplanung:

Aus bauleitplanerischer Sicht gibt es grundsätzlich keine Bedenken.

Auf folgende Rechtslage wird jedoch hingewiesen:

Die allgemeine Zweckbestimmung eines Mischgebietes ist in § 6 Abs. 1 und 2 BauNVO geregelt. D.h. im Mischgebiet stehen das Wohnen und die gewerbliche Nutzung, soweit sie das Wohnen nicht wesentlich stört, gleichberechtigt nebeneinander. Es darf nicht eine dieser Hauptnutzungsarten optisch eindeutig dominieren. Diese vom Gesetzgeber im Mischgebiet geforderte Durchmischung der beiden Nutzungsarten ist unbedingt einzuhalten.

Eine Ausweisung einer reinen Wohnbaufläche als Mischgebiet nur zur Erlangung höherer immissionsschutzrechtlicher Orientierungswerte wäre ein unzulässiger Etikettenschwindel.

Beschluss: 14 : 0

Bauleitplanung

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Bauleitplanung zur Kenntnis.

Verkehrswesen:

Es bestehen grundsätzlich keine Einwendungen gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“.

Die Erschließung des Grundstückes Fl.-Nr. 924 über den Geracher Weg wird begrüßt.

Die Anbauverbotszone (20 m nach § 9 Abs. 1 FStrG) sowie die Baubeschränkungszone (40 m nach § 9 Abs. 2 FStrG) sind jeweils zu beachten.

Beschluss: 14 : 0

Verkehrswesen

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Verkehrswesen zur Kenntnis.

Zur Verdeutlichung der Zufahrtssituation wurde in die Planzeichnung ein zusätzliches Plansymbol eingetragen und die textlichen Festsetzungen dementsprechend angepasst. Die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen wurden um die Baubeschränkungszone von 40 Metern unter Angabe der Rechtsquellen redaktionell ergänzt.

(4) Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg – Abteil. Straßenbau vom 26.05.2020

§ 32 - 4622

5. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“
Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg
Vollzug des BauGB § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, nimmt zu der nachfolgend beschriebenen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange Stellung.

1 Gemeinde Reckendorf

5. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“

Frist für Stellungnahme: 26.06.2020

2 Träger öffentlicher Belange

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg

2.1 Grundsätzliche Stellungnahme

Die vorliegende Bauleitplanung tangiert die Bundesstraße 279. Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt innerhalb/außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt. Gegen die Aufstellung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwände, wenn die unter 2.2 bis 2.4 genannten Punkte beachtet werden:

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

- keine -

2.3 Beabsichtigte Planungen und Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes Bamberg, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

- keine -

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.4.1 Im Plan ist - außerhalb des Erschließungsbereiches - zusätzlich zur Bauverbotszone von 20,0 m (§ 9 Abs. 1 FStrG) auch die Baubeschränkungszone von 40,0 m (§ 9 Abs. 2 FStrG) einzutragen, zu vermaßen und unter Angabe der Rechtsquellen in den Festsetzungen zu erläutern.

2.4.2 Die im Plan eingetragene straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenze (Erschließungsbereich) ist gemäß der beiliegenden Anlage mit folgender Bezeichnung noch zu ergänzen: OD (E) 1080_0,045.

2.4.3 Die Verkehrserschließung ist ausschließlich über die Ortsstraße „Am Geracher Weg“ vorzunehmen.

2.4.4 Mit geeigneten Maßnahmen bzw. entsprechender Ausrichtung ist sicherzustellen, dass Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen nicht geblendet werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG).

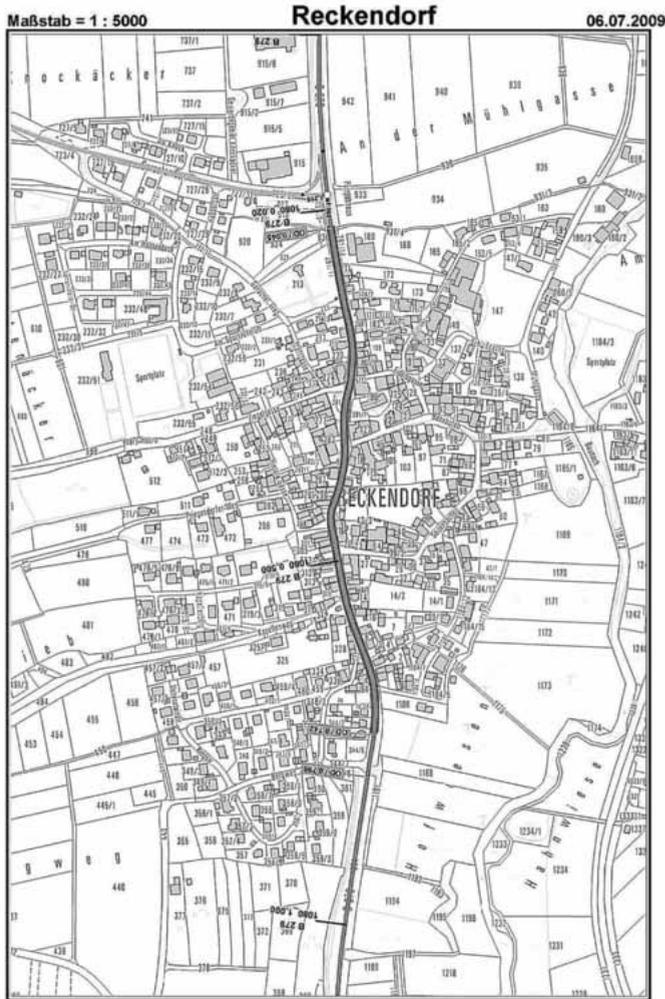
2.4.5 Wasser und Abwasser dürfen dem Straßenkörper der Bundesstraße und deren Entwässerungseinrichtungen nicht zugeleitet werden. Erforderlichenfalls sind im Baugebiet zusätzliche Entwässerungseinrichtungen einzubauen. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung und die Vorflutverhältnisse dürfen nicht beeinträchtigt werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG).

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundesstraße übernommen.

(Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, sobald unsere Stellungnahme behandelt wurde.



 **Bayerischer Bauernverband**
Bamberg - Forchheim

Geschäftsstelle
Bamberg - Forchheim

Bayerischer Bauernverband - Weide 29 - 96047 Bamberg
Ansprechpartner: Daniel Kaßel
Telefon: 0951 96517-128
Telefax: 0951 96517-135
E-Mail: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de
Datum: 23.06.2020

Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Leonhard Valier
Hainstr. 12
96047 Bamberg
Per Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____ Unser Zeichen, unsere Nachricht vom _____
DK

5. Änderung Bebauungsplan „Geracher Weg“, Gemeinde Reckendorf, LK Bamberg
Vollzug des BauGB § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen mit, dass von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes gegen die vorgesehene Planung keine konkreten Bedenken oder Einwendungen erhoben werden. Dennoch wollen wir auf folgendes hinweisen:

Durch die an das Planungsgebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (v.a. Fl.nr. 920) ist mit Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Gerüchen durch landwirtschaftliche Arbeiten zu rechnen. Die Landwirtschaft ist sehr von der Witterung abhängig, daher stehen oft nur sehr enge Zeitfenster für die Bewirtschaftung der Flächen zur Verfügung. Daher ist mit den oben genannten Beeinträchtigungen auch während der Abend- und Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen zu rechnen.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass Drainagen, welche angrenzende Flurstücke entwässern und das Plangebiet queren, bei Beschädigung zwingend schnellstmöglich (auf Kosten des Bauträgers) wieder erneuert werden müssen, um die Entwässerung der betroffenen Flurstücke auch in Zukunft sicherzustellen.

Über eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

I.A. Daniel Kaßel
Fachberater

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen durch die an das Plangebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Flurnummer 920) werden berücksichtigt. Eine entsprechende redaktionelle Ergänzung wird in die Begründung aufgenommen.

Die Hinweise bezüglich der Entwässerungs-Drainagen werden berücksichtigt.

2. Bürger

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren vorgebracht.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die vom Büro für Städtebau in Bamberg gefertigte 5. Bebauungsplan-Änderung „Geracher Weg“, in der Fassung vom 21.04.2020 mit der Begründung in der Fassung vom 21.04.2020 und den redaktionellen Klarstellungen vom 29.07.2020 als Satzung.

3. Stadt Baunach; Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 07. Juli 2020 den Entwurf des ISEK gebilligt. Die Gemeinde Reckendorf wird nun im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen zum ISEK sind der Vorlage beigelegt. Aus Sicht des Bauamtes werden durch das ISEK die Belange der Gemeinde Reckendorf nicht berührt.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stimmt dem vorgelegten Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Baunach vom 07. Juli 2020 zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

4. Bebauungsplan Obermannsdorf West, Billigung Entwurf und Beschluss öffentliche Auslegung

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung wurden um die Baubeschränkungszone von 40 Metern unter Angabe der Rechtsquellen redaktionell ergänzt.

Die Bezeichnung der Ortsdurchfahrt wurde in der Planzeichnung ergänzt.

Zur Verdeutlichung der Zufahrtssituation wurde in die Planzeichnung ein zusätzliches Plansymbol eingetragen und die textlichen Festsetzungen dementsprechend angepasst.

Die Hinweise zu Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Die Begründung wurde redaktionell angepasst.

Die Hinweise zur Zuleitung von Wasser und Abwässern sowie zu den von der Bundesstraße ausgehenden Emissionen werden berücksichtigt.

(18) Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 23.06.2020

der Sitzungsladung erhalten.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für oben genannte Bauleitplanung vom 25.05.2020 bis 26.06.2020 frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

A. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.05.2020 bzw. mit E-Mail vom 20.05.2020 um Stellungnahme bis zum 26.06.2020 gebeten:

	Name	Straße	Ort
1	Regierung von Oberfranken Höhere Landesplanungsbehörde	Ludwigstraße 20	95444 Bayreuth
2	Regionaler Planungsverband Oberfranken West	Postfach 1920	96010 Bamberg
3	Landratsamt Bamberg-	Ludwigstraße 23	96052 Bamberg
4	Herr Bernhard Ziegmann - Kreisbrandrat-	Mittlerer Weg 4	96110 Scheßlitz
5	Regierung von Oberfranken Fachberater f. Brand- u. Katastrophenschutz	Ludwigstraße 20	95444 Bayreuth
6	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Schloß Seehof 1	96117 Memmelsdorf
7	Wasserwirtschaftsamt Kronach	Postfach 1763	96307 Kronach
8	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Schranne 3	96049 Bamberg
9	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	Schillerplatz 15	96047 Bamberg
10	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	Neumarkt 20	96110 Scheßlitz
11	Bayerischer Bauernverband	Weide 28	96047 Bamberg
12	Amt für ländl. Entwicklung Oberfranken	Nonnenbrücke 7a	96047 Bamberg
13	Staatliches Bauamt Bamberg Fachbereich Straßenbau	Kasernstraße 4	96052 Bamberg
14	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Südwestpark 15	90449 Nürnberg
15	Deutsche Telekom Netz GmbH	Memmelsdorfer Str. 209a	96052 Bamberg
16	Bayernwerk Netz GmbH - Netzcenter Bamberg	Hallstädter Straße 119	96052 Bamberg
17	OGÉ Open Grid Europe GmbH		
18	Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Flughafenstraße 118	90411 Nürnberg
19	Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern	Postfach 11 01 65	95420 Bayreuth
20	Bund Naturschutz Bayern – Kreisgruppe Bamberg	Bauernfeldstraße 23	90471 Nürnberg
21	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Humboldtstraße 98	90469 Nürnberg
22	Pfarrereingemeinschaft St. Christopherus im Baunach-, Itz- und Lautergrund	Marktplatz 11	96148 Baunach
23	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rentweinsdorf	Kaulberg 1	96184 Rentweinsdorf
24	Kreisjugendring Bamberg Land	Kalinsgasse 31	96052 Bamberg
25	Industrie und Handelskammer für Oberfranken	Bahnhofstraße 25	94444 Bayreuth
26	Handwerkskammer für Oberfranken	Kerschsteinstraße 7	95448 Bayreuth
27	Gemeinde Gerach über VG Baunach	Bamberger Straße 1	96148 Baunach
28	Stadt Baunach über VG Baunach	Bamberger Straße 1	96148 Baunach
29	Gemeinde Rentweinsdorf über VG Ebern	Rittlergasse 3	96106 Ebern
30	Gemeinde Rattelsdorf	Grabenstraße 26	96179 Rattelsdorf

B. Folgende Stellungnahmen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen:

- keine Stellungnahmen eingegangen

C. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen vorgetragen:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West mit E-Mail vom 02.06.2020
- Stadt Baunach mit E-Mail vom 08.06.2020
- Regierung von Oberfranken – Sachgebiet 24 mit E-Mail vom 10.06.2020
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern mit Schreiben vom 12.06.2020
- Markt Rattelsdorf mit E-Mail vom 30.06.2020
- Gemeinde Gerach mit E-Mail vom 01.07.2020
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken mit Schreiben vom 21.07.2020

D. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben bis zum 26.06.2020 keine Rückmeldung zugesandt:

- Kreisbrandrat Herr Bernhard Ziegmann
- Regierung von Oberfranken – Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Deutsche Telekom Netz GmbH
- Open Grid Europe GmbH
- Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern

- Bund Naturschutz Bayern – Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Pfarrereingemeinschaft St. Christopherus im Baunach-, Itz- und Lautergrund
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rentweinsdorf
- Kreisjugendring Bamberger Land
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Gemeinde Rentweinsdorf

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt zur Kenntnis, dass Seitens des Kreisbrandrates keine Rückmeldung erfolgt ist und dass in den Rückmeldungen unter C. keine Einwendungen gegen die Planung vorgetragen wurden.

E. Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Bedenken und Anregungen vorgetragen:

a.) Staatliches Bauamt Bamberg mit Schreiben vom 27.05.2020

Von:	Strigl, Roland (StBA Bamberg) <Roland.Strigl@stbaba.bayern.de>
Gesendet:	Dienstag, 26. Mai 2020 18:08
An:	info@ise-ing.de
Cc:	Baunach, poststelle (st-baunach); Raab, Michael (StBA Bamberg)
Betreff:	WG: 0579_Gemeinde Reckendorf - B-Plan "Obermannndorf West", 2020-04-21_Begründung.pdf, 2020-04-21_B-Plan.pdf, 106-19
Anlagen:	GOP_sap_UB.pdf

S 32 - 4622

Bebauungsplan „Obermannndorf West“
Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von uns als Bauasträger der Bundesstraße 279 keine Einwände, soweit die Anforderungen des Schallschutzes berücksichtigt werden.

Hierzu teilen wir für das Planungsgebiet folgende Verkehrsdaten (Zählung 2015) mit:

Bundesstraße 279 (Zählstelle 6031 9110):
Rentweinsdorf (St 2274) - Baunach (St 2277)

- mittl. stündl. Verkehr:	tags: 539 Kfz/h
	nachts: 94 Kfz/h
- Lkw-Anteil:	tags: 5,2 %
	nachts: 6,5 %

Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben.

Auf die von der Bundesstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen.

Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Bauasträger der Bundesstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Mit freundlichen Grüßen
Roland Strigl

Staatliches Bauamt Bamberg
Abteilung S 3
Sachgebiet S 32
Telefon: +49 (951) 9530 1320
Fax: +49 (951) 9530 1900
E-Mail: Roland.Strigl@stbaba.bayern.de
Internet: www.stbaba.bayern.de

Beschluss: 14 : 0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ befindet sich in einer Entfernung von ungefähr 550 m nordöstlich zur Fahrbahn der Bundesstraße B279.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass aufgrund des Abstandes zur Bundesstraße B279 von ca. 550 Metern eine Beeinträchtigung der Anwohner innerhalb des Plangebietes nicht zu erwarten ist.

b.) Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 03.06.2020

EINGEGANGEN 03. Juni 2020

bayernwerk

Bayernwerk Netz GmbH · Hallstadter Straße 119 · 96052 Bamberg
 Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
 Schloßberg 3
 97486 Königsberg in Bayern

Bayernwerk Netz GmbH
 KC Bamberg / DFNBa
 Kundencenter Bamberg
 Hallstadter Straße 119
 96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner
 Dojan Holger
 T 0951/30932-360
 F 0951/30932-223
 holger.dojan@bayernwerk.de
 www.bayernwerk-netz.de

Gemeinde Reckendorf, Bebauungsplan "Obermannsdorf-West"
 Zu Ihrem Schreiben vom 20. Mai 2020

Datum
 27. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Sitz Regensburg
 Amtsgericht Regensburg
 HRB 9476
 Lisenhainstraße 7
 93049 Regensburg
 USt-IdNr.: DE31163771

Geschäftsführer:
 Robert Pflügl
 Peter Thomas
 Manfred Westemeier

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

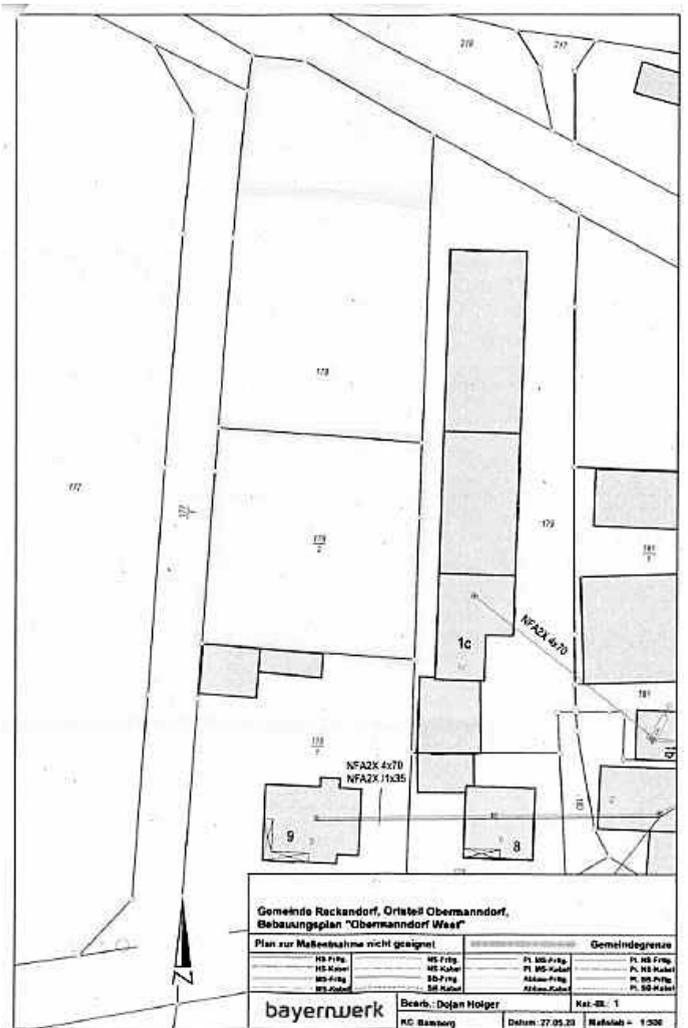
Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
 Kundencenter Bamberg

I. V. *Saloman Adam* I. A. *Dojan Holger*

Anlage:
 Lageplan

Datum
 27. Mai 2020



Beschluss: 14 : 0

Die Hinweise zur Beteiligung der Bayernwerk Netz GmbH im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt.

c.) Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit E-Mail vom 08.06.2020

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
 <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
 Gesendet: Montag, 8. Juni 2020 16:48
 An: info@ise-ing.de
 Betreff: Stellungnahme S00860357, VF und VFKD, Gemeinde Reckendorf, GT Obermannsdorf, Bebauungsplan "Obermannsdorf West" Flur Nr. 178/2 (ganz) der Gemarkung Laimbach, Ihr Zeichen: 0579_de

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH – Jan-Michael Derra
 Schloßberg 3
 97486 Königsberg i. Bay.

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00860357
 E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
 Datum: 08.06.2020
 Gemeinde Reckendorf, GT Obermannsdorf, Bebauungsplan "Obermannsdorf West" Flur Nr. 178/2 (ganz) der Gemarkung Laimbach, Ihr Zeichen: 0579_de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.05.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beschluss: 14 : 0
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 8. Juni 2020 16:48
An: info@ise-ing.de
Betreff: Stellungnahme S00860319_VF und VFKD, Gemeinde Reckendorf, GT Obermannndorf, Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan "Obermannndorf West" Teilfläche Flur Nr. 178 der Gemarkung Laimbach, Ihr Zeichen: 0579_de

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH - Jan-Michael Derra
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00860319
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 08.06.2020
Gemeinde Reckendorf, GT Obermannndorf, Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan "Obermannndorf West" Teilfläche Flur Nr. 178 der Gemarkung Laimbach, Ihr Zeichen: 0579_de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.05.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

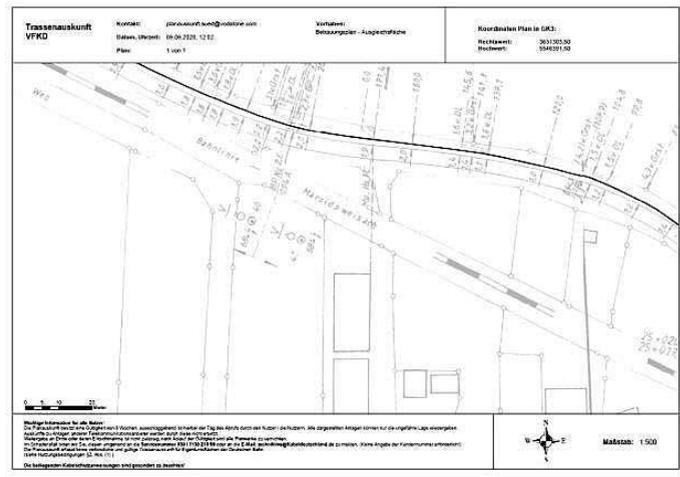
In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Beschluss: 14 : 0
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Pflanzmaßnahmen erneut eine Anfrage an die Vodafone Kabel Deutschland GmbH bezüglich des Leitungsbestandes gestellt.

d.) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg mit E-Mail vom 15.06.2020

Von: Bauer, Georg (aelf-ba) <Georg.Bauer@aelf-ba.bayern.de>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 14:26
An: jan-michael.derra@ise-ing.de
Betreff: BBP Obermannndorf West, Gemeinde Reckendorf

Bebauungsplan "Obermannndorf-West"
Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Unser Az.: BA-L2.2-4612-27-Ba

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Planung bestehen seitens des AELF Bamberg grundsätzlich keine Bedenken. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass der westlich angrenzende Weg auch weiterhin von der Landwirtschaft uneingeschränkt genutzt werden kann. Bei den Baumpflanzungen auf der nördlich gelegenen Ausgleichsfläche sollte geprüft werden, ob sich dadurch das Gefahrenpotential bei der Überquerung des Bahnüberganges (Einschränkung der Sichtachse) erhöht. Ansonsten ist auf eine Pflanzung von Hochstämmen zu verzichten.

Bamberg, den 15.06.2020

Mit freundlichen Grüßen

Georg Bauer
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
Schillerplatz 15, 96047 Bamberg
(Tel. 0951/868732)
Georg.bauer@aelf-ba.bayern.de

Beschluss: 14 : 0
Unter Punkt 10.5 der Hinweise des Bebauungsplans ist bereits die Formulierung aufgenommen, dass die Freihaltung des Lichttraumprofils von der Baumkrone bis 4,50 m Höhe an öffentlichen Verkehrsflächen durch Auswahl geeigneter Baumarten und Kronenpflege zu gewährleisten ist.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit die uneingeschränkte Nutzung des landwirtschaftlichen Weges mit Flur Nr. 177/1 weiterhin gewährleistet ist.

Wie in der Unterlage des Grünordnungsplans in Kap. 3.2 ausgeführt, wurde bei der geplanten Baumpflanzung auf der Ausgleichsfläche sehr genau auf die Sichtdreiecke geachtet.

Unter Punkt 3.2 der Unterlage des Grünordnungsplans ist folgende Formulierung aufgenommen:

„Bei der Obstbaumpflanzung wurde der nördlichste Obstbaumstandort so weit wie möglich südlich des Bahngleises vorgesehen, damit sich keine Beeinträchtigung des Sichtfeldes durch den Stamm ergibt. Die bestehende Einfriedung von Flur Nr. 179 ragt deutlich weiter in das Sichtfeld als die geplante Bepflanzung.“

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass somit eine Beeinträchtigung der Sichtachse im Bereich des Bahnübergangs ausgeschlossen ist.

e.) Bayerischer Bauernverband mit E-Mail vom 19.06.2020



Bayerischer Bauernverband

Geschäftsstelle
Bamberg - Forchheim

Bayerischer Bauernverband - Geschäftsstelle Bamberg
Weide 26 - 96047 Bamberg

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
z.Hd. Hr. Jan-Michael Derra
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bayern

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg
Telefon: 0951 98517-130
Telefax: 0951 98517-135
E-Mail: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de

Datum: 19.06.2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____ Unser Zeichen, unsere Nachricht vom _____

Bebauungsplan „Obermannndorf West“, Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Planung wurde uns zur Prüfung und Stellungnahme zugesendet. Aus der Sicht der Landwirtschaft bestehen keine speziellen Bedenken oder Einwände, dennoch weisen wir auf Folgendes hin:

Durch die an das Planungsgebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (v.a. Fl.Nr. 176 + 177) ist mit Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Gerüchen durch landwirtschaftliche Arbeiten zu rechnen. Die Landwirtschaft ist sehr von der Witterung abhängig, daher stehen oft nur sehr enge Zeitfenster für die Bewirtschaftung der Flächen zur Verfügung. Daher ist mit den oben genannten Beeinträchtigungen auch während der Abend- und Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen zu rechnen.

Der angrenzende Gemeinde Verbindungsweg (Fl.Nr 177/1) muss für den land-/forstwirtschaftlichen Verkehr – auch während der Bauphase – erhalten bleiben und passierbar sein, um die landwirtschaftliche Produktion aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. _____

i.A. Daniel Kaßel
Fachberater

Beschluss: 14 : 0

Unter Punkt 10.4 der Hinweise des Bebauungsplans ist bereits der Umgang und die Duldung von Immissionen aus der Landwirtschaft im Bebauungsplan aufgenommen.

Die uneingeschränkte Nutzung des landwirtschaftlichen Weges wird durch den Hinweis unter Punkt 10.5 der Hinweise des Bebauungsplans gewährleistet.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit diesen Hinweisen den Belangen der Landwirtschaft ausreichend Rechnung getragen wird.

f.) Landratsamt Bamberg mit E-Mail vom 26.06.2020

Landratsamt Bamberg
Staatliches Landratsamt
Bauleitplanung

Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Ingenieurbüro
Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.



Hausanschrift
Ludwigsstraße 23, 96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de

Haltestelle
Bahnhof/Post

Bauverwaltung
Sparkasse Bamberg
IBAN-Nr. | DES 7705 0000 0000 0710 01
SWIFT-BIC | BYLADEM33KB

Öffnungszeiten
Mo 7:30 - 18:00 Uhr
Di 7:30 - 14:00 Uhr
Mi 7:30 - 18:00 Uhr
Do 7:30 - 17:30 Uhr
Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Wir wollen Ihnen gezielt helfen:
Bitte vereinbaren Sie daher einen Termin.

Unser Zeichen 41.2-6192-003975	Sachbearbeiter/-in H. Dorsch	Tel. 0951 85-404	Fax 0951 85-5404	Zimmer H 213	E-Mail ralph.dorsch@lra-ba.bayern.de
-----------------------------------	---------------------------------	---------------------	---------------------	-----------------	---

25. Juni 2020

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obermannsdorf West“
GmkG, Limbach, Gemeinde Reckendorf
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Immissionsschutz:

Im Norden verläuft die Bahnlinie Baunach - Ebern. Um mögliche Beeinträchtigungen durch den Bahnlärm im geplanten Wohnhaus zu vermeiden, wird in Punkt 10.6 unter den Hinweisen des Bebauungsplans bestimmt, dass die Ruheräume auf die der Bahn abgewandten Gebäuseite hin zu orientieren bzw. Fensteröffnungen in den der Bahn zugewandten Ruheräume mit schalldämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten sind. Der erforderliche bauliche Schallschutz gegen Außenlärm ist zu schützenden Räumen ist zu ermitteln.

Hinweise in den Festsetzungen haben keinen bindenden Charakter. Notwendige Schallschutzmaßnahmen sind in den verbindlichen textlichen Festsetzungen zu nennen. Gerade in vorhabenbezogenen Bebauungsplänen sind die Belange des Immissionsschutzes abschließend zu klären und nicht auf spätere Verfahren zu verschieben. Auf mögliche Immissionen durch das angrenzende Gewerbe (laut Internet: Fahrzeug- und Metallbau, Handel mit Fahrzeugen und -teilen, Anhängerverleih) wurde nicht eingegangen. Auch wurden die Immissionen der Bahn auf das Wohngrundstück nicht ermittelt.

In der Begründung zum Bebauungsplan sind die Immissionen durch die Bahn und das angrenzende Gewerbe darzustellen und zu bewerten.
Ggf. notwendige Schallschutzmaßnahmen sind in die verbindlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Um die für ein WA-Gebiet erforderlichen Orientierungswerte/Immissionsrichtwerte zumindest für die Beurteilung ohne Erhöhung des Beurteilungspegels einzuhalten, wurde die östliche Baugrenze in einem Abstand von 5,0 m zur Grundstücksgrenze festgesetzt, sodass die Beurteilungspegel von 55 dB(A) tags bzw. 40 dB(A) nachts innerhalb des Baufeldes eingehalten sind. Eine Erhöhung des Beurteilungspegels aufgrund der möglichen Tätigkeit innerhalb der Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit ist somit jedoch nicht berücksichtigt.

Bodenschutz:

Das gemäß Nr. 3 der Begründung zum oben genannten Bebauungsplan von der Planung betroffenen Grundstück Fl.Nr. 178/2 der Gemarkung Laimbach, Gemeinde Reckendorf ist im Altlasten-, Bodenschutz und Deponieinformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegende Fläche besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind somit keine Bodenbelastungen vorhanden, die den vorgelegten Planungen entgegenstehen.

Der textliche Hinweis unter Nr. 10.2 des Bebauungsplans ist wie folgt zu ändern:

„Sollten bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Anzeichen (Fremdbestandteile, Verfärbung, Geruch) gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, sind die Erdarbeiten sofort einzustellen. Das Landratsamt Bamberg, FB 42.1 - Bodenschutz ist umgehend zu verständigen.“

Aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes sollte der textliche Hinweis Nr. 9.4 folgendermaßen ergänzt werden:

„Der anstehende Oberboden ist insgesamt zur Wiederverwendung zu sichern. Bei einer Lagerung von mehr als 8 Wochen ist der Oberboden zum Schutz gegen Erosion und zum Erhalt des Bodenlebens zwischen zu begrünen. Alle Erschließungs- und Baumaßnahmen sind in bodenschonender Weise gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 202 BauGB sowie unter Beachtung der gültigen Regelwerke und Normen, insbesondere DIN 18300 und DIN 18915 auszuführen.“

Unter diesen Voraussetzungen bestehen gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

Beschluss: 14 : 0

Es wird den Anmerkungen entsprochen und die Festsetzung unter Punkt 9.4 bzw. der Hinweis unter Punkt 10.2 des Bebauungsplans entsprechend angepasst.

Wasserrecht:

Sachverhalt:
Auf dem Grundstück Fl.Nr. 178/2 GmkG, Laimbach soll ein Mischgebiet ausgewiesen werden.

Standort:
Das Gebiet liegt weder in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet noch in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Wassersensible Bereiche sind nicht bekannt.

Abwasserentsorgung:

Schmutzwasserentsorgung:
Die Schmutzwasserentsorgung soll über eine Kleinkläranlage stattfinden. Für die Einleitung in die Baunach ist eine wasserrechtliche Direktleitererlaubnis nötig, die beim Landratsamt Bamberg zu beantragen ist.

Niederschlagswasserentsorgung:
Das Niederschlagswasser soll einem bestehenden kommunalen Regenwasserkanal zugeleitet werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist diese Entwässerung grundsätzlich möglich, die Entwässerung über die dezentrale Versickerung auf dem Grundstück selbst, unterstützt durch die Sammlung in Zisternen zur Nutzung als Gieß- oder Brauchwasser, wäre jedoch zu bevorzugen.
Es wird empfohlen, den Einsatz von Zisternen im Bebauungsplan zwingend vorzuschreiben.

Sofern das auf den jeweiligen Grundstücken anfallende Niederschlagswasser direkt auf diesen versickert werden soll, ist folgendes zu beachten:
Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung durch Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENW oder TRENQG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig. Ob jedoch der Untergrund für die Versickerung des Niederschlagswassers geeignet ist, ist nicht bekannt; Erkenntnis über die Versickerungsfähigkeit des Bodens können über Baugrunduntersuchungen gewonnen werden.
Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen das Arbeitsblatt DWA-A138 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Beschluss: 14 : 0

Unter Punkt 10.3 der Hinweise des Bebauungsplans ist bereits erfasst, dass das anfallende Niederschlagswasser bei ausreichender Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens einer Versickerungsanlage zugeführt werden kann. Um eine hydraulische Überlastung des bestehenden Regenwasserkanals und des Vorfluters zu vermeiden, ist die Anlage einer privaten Regenrückhaltung, bemessen auf die tatsächlich versiegelte Fläche innerhalb des Baugrundstückes, festgesetzt.

Die gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers wird dem Regenwasserkanal zugeführt.

Für den Bauwerber besteht die Möglichkeit der kombinierten Errichtung des Regenrückhalterums gemeinsam mit einem Speichervolumen zur Niederschlagswassernutzung. Die Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit wird dem Bauwerber im Rahmen der Fachplanungen von der Gemeinde empfohlen. Der Hinweis zum Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist unter Punkt 10.3 aufgenommen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit der Festsetzung der privaten Regenrückhalteanlage zur hydraulischen Entlastung des Regenwasserkanals und des Vorfluters eine geregelte und entschärfte Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet ist.

Beschluss: 14 : 0

Die Immissionen durch die Bahn und den angrenzenden Gewerbebetrieb wurden vom Fachbüro Wölfel ermittelt. Gemäß dem Gutachten sind die Orientierungswerte für Verkehrslärmimmissionen in MI-Gebieten sowie in WA-Gebieten sowohl tags als auch nachts eingehalten. Die Immissionsrichtwerte bei Gewerbelärm sind für das ausgewiesene MI-Gebiet sowohl tags als auch nachts eingehalten.

Die Schallimmissionsprognose liegt dem Bebauungsplan als Anlage zur Begründung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach Abschluss des Verfahrens bei.

Laut Begründung ist ein Wohnhaus geplant. Das Plangebiet soll aber als Mischgebiet ausgewiesen werden.
Gemäß der tatsächlichen Nutzung wäre die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes geboten (und entsprechend bei der Beurteilung der Immissionssituation zu berücksichtigen).

Beschluss: 14 : 0

Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg, Bauleitplanung verwiesen.

Gemäß Punkt 6.2 der Schallimmissionsprognose werden die Orientierungswerte der DIN 18005-1 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für WA-Gebiete aufgrund des Gewerbelärms in einem Teilbereich des Plangebietes eingehalten, im östlichen Bereich jedoch überschritten.

Aufgrund der fehlenden Informationen bezüglich des Tätigkeitszeitraums des angrenzenden Gewerbebetriebes sind keine eindeutigen Aussagen zu Arbeiten innerhalb Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (an Werktagen: 06:00 bis 07:00 Uhr, 20:00 bis 22:00 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: 06:00 bis 09:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr, 20:00 bis 22:00 Uhr) und der damit einhergehenden Erhöhung des Beurteilungspegels möglich.

Bauleitplanung:

Laut Punkt 1.0 der textlichen Festsetzungen handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Dies ist durchaus sinnvoll, da ein „normales“ Bauleitplanverfahren für lediglich ein Bau-recht/Grundstück aus städtebaulicher Sicht (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB) sehr schwer begründet werden könnte bzw. das Risiko einer rechtswidrigen Gefälligkeitsplanung bestünde.

Die gewählte Verfahrensart eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kommt allerdings in den restlichen Planunterlagen nicht zum Ausdruck. Die Bezeichnung lautet stets „Bebauungsplan Obermannndorf West“. Zur Klarstellung/Verdeutlichung sollte daher in sämtlichen Unterlagen die Bezeichnung „vorhabenbezogener Bebauungsplan Obermannndorf West“ aufgeführt sein. Eine entsprechende Überarbeitung wird empfohlen.

Die Stellungnahme des Fachbereiches Naturschutz wird ggf. nachgereicht.

Aus Sicht des Fachbereiches Verkehrswesen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dorsch
Verw.-Amtsrat

Beschluss: 14 : 0

Das Bauleitplanverfahren wird nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt. Die Bezeichnung unter Punkt 1.0 der textlichen Festsetzungen wird entsprechend angepasst und lautet wie folgt:

1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ wird festgesetzt:

MI-Gebiet Mischgebiet § 6 BauNVO

Das Verfahren wird von der Gemeinde Reckendorf nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt, da keine Gefälligkeitsplanung vorliegt. Im Gemeindeteil Obermannndorf sind keine Baulücken vorhanden. Die Gemeinde ist bestrebt, eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Erweiterung der Bauflächen durchzuführen. Dies auch mit dem Gedanken, keine Leerstände im Ortsbereich Obermannndorf zu schaffen. Mit dieser gemäßigten Erweiterung der Bauflächen wird eine geordnete und dem Bedarf an Bauland entsprechende städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Reckendorf gewährleistet. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit der Ausweisung dieser Baufläche den Belangen und Grundsätzen der Bauleitplanung gemäß § 1 BauGB ausreichend Rechnung getragen wird.

Hinsichtlich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet) wird auf folgende Rechtslage hingewiesen:

Die allgemeine Zweckbestimmung eines Mischgebietes ist in § 6 Abs. 1 und 2 BauNVO geregelt. D.h. im Mischgebiet stehen das Wohnen und die gewerbliche Nutzung, soweit sie das Wohnen nicht wesentlich stört, gleichberechtigt nebeneinander. Es darf nicht eine dieser beiden Hauptnutzungsarten optisch eindeutig dominieren. Diese vom Gesetzgeber im Mischgebiet geforderte Durchmischung der beiden Nutzungsarten ist unbedingt einzuhalten.

Eine Ausweisung einer reinen Wohnbaufläche als Mischgebiet - evtl. nur zur Erlangung höherer immissionsschutzrechtlicher Orientierungswerte - wäre ein unzulässiger Etikettenschwindel.

Sollte tatsächlich nur ein Wohnhaus ohne jegliche gewerbliche Nutzung geplant sein, müsste demnach als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Ansonsten bestehen unter der Voraussetzung, dass Vorhaben- und Erschließungsplan, Durchführungvertrag und der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufeinander abgestimmt sind, sich nicht widersprechen und die rechtlichen Vorgaben des § 12 BauGB eingehalten werden, aus bauleitplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschluss: 14 : 0

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Reckendorf sind das überplante Gebiet der Flur Nr. 178/2 sowie die angrenzenden umliegenden Bauflächen als M-Gebietsflächen dargestellt. Östlich des Bebauungsplanumgriffs befindet sich ein Gewerbebetrieb, sodass eine Durchmischung aus Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben und somit die Eigenart der näheren Umgebung als Mischgebiet für den Ortsbereich gewährleistet ist.

Die nördlich des Umgriffs des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ befindliche Fläche steht zudem auch noch zur Anlage einer nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzung zur Verfügung. Eine weitere Durchmischung der beiden Nutzungsarten Wohnen und gewerbliche Nutzung ist somit nicht ausgeschlossen. Die Gemeinde sieht vor, für die nördlich des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ noch verfügbare Mischgebietsfläche, wie sie auch im Flächennutzungsplan dargestellt ist, bei einer späteren Überplanung lediglich die Ansiedlung eines nicht störenden Gewerbebetriebes zuzulassen, um das Verhältnis der erforderlichen Durchmischung des Mischgebietes nicht negativ zu beeinträchtigen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan und somit als Mischgebietsfläche zu entwickeln ist. Bei einer späteren möglichen Ausweisung eines Bebauungsplans und somit der Ansiedlung einer gewerblichen Nutzungseinheit ist die erforderliche Durchmischung der beiden Nutzungsarten weiterhin gewährleistet.

Beschluss: 13 : 1

Es ist keine beschlussmäßige Behandlung erforderlich. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme eingegangen ist.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat beschließt gem. § 9 und § 10 BauGB, den vom Büro Stubenrauch gem. Aufstellungsbeschluss vom 25.05.2020 in der Fassung vom 09.09.2020 vorgelegten Entwurf als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 durchzuführen.

5. Zuschussantrag des Wasserzweckverbandes für den Einbau einer Zisterne am Sportplatz

Die Mitglieder des Gemeinderates haben mit der Sitzungsladung den Zuschussantrag des Wasserzweckverbandes für den Einbau einer Zisterne am Sportplatz erhalten.

Mit Beschluss vom 10.09.2019 hat der Gemeinderat der Fa. Weikert für die Bewässerung des Sportplatzes eine Brunnenbohrung zum Preis von 3.640,00 € netto, 4.331,60 € brutto beauftragt.

Hintergrund war die Reduzierung des Verbrauchs aufwändig aufbereiteten Trinkwassers für die Bodenbewässerung einerseits, die der Gemeinde jährlich auch teuer zu stehen kam andererseits. Der Wasserverbrauch für die Sportplatzbewässerung war zuletzt jährlich rund 3.000 m³. Bei einem Wasserpreis von 1,40 €/m³ kostete die Sportplatzbewässerung daher jährlich knapp 4.000 €.

Inzwischen ist die Bohrung erfolgt, die Bohrung ist auf Wasser gestoßen und es wurde eine Schüttung von etwa 3 m³/h prognostiziert.

Für den Einsatz zur Sportplatzbewässerung ist als weitere Infrastruktur ein Wasserauffangbehälter (Zisterne) samt notwendiger Leitungen und Pumpentechnik erforderlich. Es fallen insgesamt voraussichtlich folgende Kosten an:

Brunnenbohrung	3.640 €
Zisterne	11.000 €
Erdarbeiten	4.000 €
Pumpentechnik zzgl.	7.000 €
Elektroarbeiten	

Zuzüglich 16 % MwSt entstehen Kosten in Höhe von rund 28.500 €.

Da es sich um eine Angelegenheit der Wasserversorgung handelt, ist es sinnvoll, die ganze Anlage dem Wasserzweckverband zu überantworten. Allerdings wird mit der Anlage künftig die Gemeinde massiv entlastet. Daher sollte die Gemeinde auch einen Großteil für die Baumaßnahme anfallenden Kosten tragen.

Es ist auch eine Leitung zum Tennisclub vorgesehen. Die Wasserentnahmestelle kann auch für Beete und gemeindliche Bäume durch den Bauhof genutzt werden.

Gemeinderat Menzel erkundigte sich, ob es Angebote zu den genannten Kosten gibt. Der Vorsitzende informierte, dass die Kosten für eine Zisterne im Internet recherchiert wurden. Der Erdbauer hat sie etwa zu diesem Preis erhalten. Für die Erdbauarbeiten kommt ein Angebot, sowie für die Pumpentechnik. Es wird ein Starkstromkabel benötigt, die Kosten dafür wurden um 1.000 € aufgerundet. Der Betrag für Erdbauarbeiten wurde nur geschätzt und wird voraussichtlich teurer, da das Standrohr auch für die Feuerwehr im Brandfall und für den Bauhof genutzt werden soll.

Auf Nachfrage zur Übernahme der Mehrkosten teilte der Vorsitzende mit, dass bei Mehrkosten wohl ein Nachschuss gefordert

wird. Die Brunnenbohrung ist im Haushalt vorgesehen, die Zisterne nicht, da es keinen Sinn machte, eine Zisterne samt Infrastruktur zu beauftragen und anzulegen, bevor bekannt ist, ob die Brunnenbohrung erfolgreich war. Die Anlage braucht 5 bis 6 bar Druck. Der Wasserzweckverband braucht den Zuschuss dringend. Ausgaben für den Straßenausbau wurden in diesem Jahr nicht gebraucht und könnten hierfür verwendet werden.

Beschluss: 11 : 3

Die Gemeinde überträgt den Brunnen und die zur Errichtung der Anlage zur Bewässerung des Sportplatzes und des Tennisplatzes einschließlich Zisterne und Infrastruktur dem Zweckverband zur Trinkwasserversorgung der Reckendorfer Gruppe. Die Gemeinde gestattet dem Zweckverband Errichtung und Betrieb der Anlage auf ihrem Grundstück. Zur Errichtung der Anlage gewährt die Gemeinde dem Zweckverband einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €.

Näheres ist in einer Zweckvereinbarung zu regeln.

6. BayernWLAN - Entscheidung über weitere mögliche Hotspots in Reckendorf

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Bei der Förderung über die EU (WiFi) muss erst nochmals eine Gutschrift beantragt werden. Diese wird dann in einem Verfahren verlost. Deshalb ist es nicht sicher, ob wir eine Gutschrift über 15.000 € erhalten.

Es können laut einer Info von Bayern-WLAN des Freistaates Bayern bis zu 4 Standorte pro Gemeinde gefördert werden. Diese werden mit je 2.500 € gefördert.

Es existiert schon ein Hotspot über Bayern-WLAN bei der Brauerei Schroll. Es sind aber noch 3 weitere Hotspots möglich über Bayern-WLAN.

Eine Förderung über Bayern-WLAN wäre damit sinnvoll. Der Förderbetrag über 2.500 € pro Hotspot war bis jetzt ausreichend.

Die monatlichen Kosten für einen Außenhotspot belaufen sich auf
 + Kosten Telekom über ca. 27 €/mtl.
 39 €/mtl.
 Gesamtkosten: ca. 80 €/mtl.

Standorte für noch weitere Hotspots in Reckendorf (Synagoge, Bahnhof, Sportverein) festlegen und vorschlagen.

Beschluss: 13 : 1

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung eines Hotspots über BayernWLAN an der Synagoge und am Sportplatz zu beantragen.

7. Erweiterung der Kindertagesstätte der Johanniter um eine Kinderkrippengruppe

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2020 wurden die vorläufigen zuweisungsfähigen Kosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte der Johanniter bekannt gegeben. Die damalige Planung musste noch mit Frau Schulze von der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen abgestimmt werden.

In Zusammenarbeit mit Frau Schulze wurde Ende April 2020 von dem Archt. Büro Artinger eine überarbeitete Planung mit Kostenschätzung erstellt, die uns von den Johannitern am 17.06.2020 per E-Mail übermittelt wurde.

Laut der Nutzflächenberechnung des Archt. beträgt die Nutzfläche nunmehr 89,15 m². Gemäß der Zuweisungsrichtlinie (FAZR) zum FAG, erfolgt die Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Kostenrichtwerten seit dem 01.10.2020 mit 4.888 €/m². Insgesamt 435.765,20 €. Der 10 % ige Eigenanteil der Gemeinde erhöht sich von der ursprünglichen Planung mit 37.690 € auf 43.576 €.

Fördermittel aus dem damaligen zusätzlichen Investitionsprogramm sind ausgeschöpft. Evtl. ist eine zusätzliche Förderung im Rahmen des angekündigten neuen Investitionsprogramms für Kindertagesstätten im Zuge von Corona möglich.

Soweit die Nutzflächenberechnung der Archt. Büros Artinger von der Regierung anerkannt wird, kann mit FAG Mittel in Höhe von 50 bis 60 % der zuweisungsfähigen Ausgaben gerechnet werden. In welcher Höhe eine evtl. Zusatzförderung hinzu-

kommt kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Sobald seitens der Johanniter noch fehlende Unterlagen vorgelegt werden, kann der Zuwendungsantrag endgültig an die Regierung gestellt werden.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es Anfang März eine Besprechung dazu gab. Laut dem Architekten fallen für die Erweiterung rund 1 Millionen Kosten an. Die Johanniter tragen deutlich mehr Kosten, als dass es als förderfähig anerkannt wird.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf hat Kenntnis von der überarbeiteten Planung vom 27.04.2020 zur Erweiterung der Kindertagesstätte der Johanniter in Reckendorf und stimmt dieser hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zu.

Bei dem Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten für die Gemeinde verbleibt es.

8. Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Seitenbachstraße

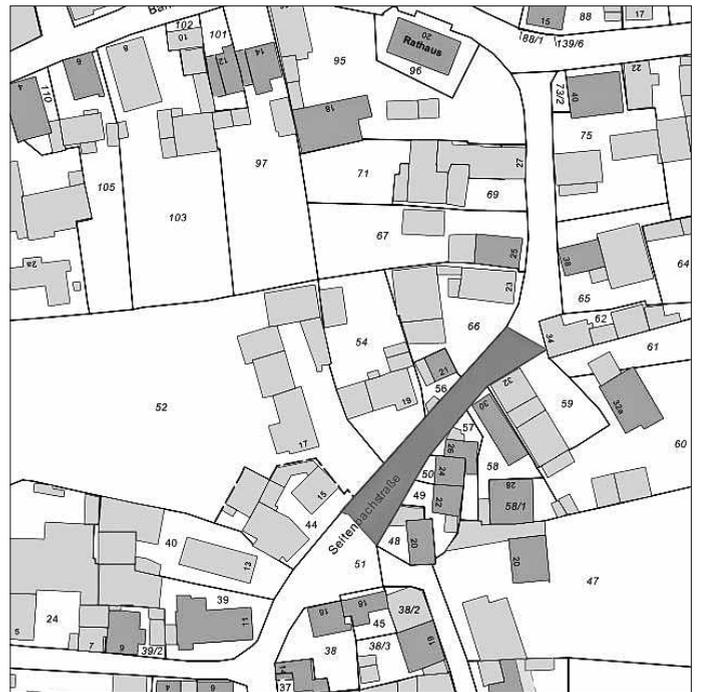
Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Einige Anlieger der Seitenbachstraße und angrenzender Straßen beantragten anhand einer Unterschriftenliste die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Seitenbachstraße.

Im Rahmen einer Verkehrsschau mit Herrn Wolf vom Landratsamt Bamberg und Herrn Krauß von der PI Bamberg-Land wurde am 08.07.2020 die Zulässigkeit des verkehrsberuhigten Bereiches geprüft.

Vor Ort wurde besprochen, dass die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches gegeben sind.

Der Bereich kann folgendermaßen abgegrenzt werden:



Die Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) Abschnitt 4 Nr. 12 und 13 schreibt die zu beachtenden Verkehrsregeln innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches vor. Demnach dürfen alle Fahrzeugführer im verkehrsberuhigten Bereich nur Schrittgeschwindigkeit fahren und dürfen den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.

Das Parken ist nur innerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen (z. B. Parkbuchten) erlaubt. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.

Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. Allerdings haben Fußgänger den Fahrverkehr nicht unnötig zu behindern!

Beim Ausfahren aus dem verkehrsberuhigten Bereich ist § 10 StVO zu beachten. Laut § 10 Straßenverkehrsordnung ist die Ausfahrt aus dem verkehrsberuhigten Bereich mit der Ausfahrt

aus einem Grundstück zu vergleichen. Das bedeutet, wer aus einem verkehrsberuhigten Bereich auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Wenn erforderlich, muss man sich einweisen lassen. Die Absicht einzufahren oder anzufahren ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen, wobei die Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) zu benutzen sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutierten über die Abgrenzung der Spielstraße sowie über die Notwendigkeit einer Spielstraße.

Beschluss: 9 : 5

Von der Ausweisung einer Spielstraße in der Seitenbachstraße wird abgesehen.

9. Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Klärschlammverwertung

In der Sitzung vom 29.07.20 wurde entschieden, dass sich die Gemeinde Reckendorf an dem thermischen Verwertungskonzept des Landkreises Bamberg beteiligt. In der Septembersitzung soll darüber entschieden werden, wie mit dem Klärschlamm bis zur Fertigstellung der Anlage weiter verfahren werden soll.

Im Gemeinderat wurde angeregt, den Klärschlamm zu verbrennen. Gemeinderat Menzel beantragte, bis zur Teilnahme am Konzept des Landkreises den Klärschlamm in Zukunft zu verbrennen.

Beschluss: 10 : 4

Bis zur Teilnahme am Konzept des Landkreises Bamberg soll der Klärschlamm in Zukunft verbrannt werden.

10. Baubäume

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Gemäß Beschluss der Gemeinde erhält jeder Bauherr für sein neues Anwesen einen Grundstücksbaum. Dem sind auch in den vergangenen Jahren etliche Bürger nachgekommen. Allerdings hat dies auch zu einem kleinen Wildwuchs geführt, weil der Beschluss bisher noch keine Ausführungsrichtlinien enthält. Dies hat insbesondere auch zu Kosten in unterschiedlicher Höhe geführt.

Es wird daher angeregt, künftig standardisiert zu verfahren.

Mehrere Versionen sind denkbar:

1. Die Bauherren bringen eine Rechnung über einen von ihnen ausgesuchten heimischen (Laub- oder Obst-)Baum; auf diesen wird ein Zuschuss (Vorschlag 30 €) gewährt.
2. Die Bauherren erhalten einen Gutschein zur Vorlage bei einer zu diesem Zweck mit der Gemeinde kooperierenden Baumschule, bei der sie dann einen Baum aussuchen; die Gemeinde zahlt auf die Rechnung der Baumschule dann einen Teilbetrag zu (bis zu 30 €).
3. Die Bauherren suchen aus einer von der Gemeinde (Bauausschuss) erstellten Liste einen Baum aus; dieser wird dann – gemeinsam mit den von anderen Bauherren ausgesuchten – zentral von der Gemeinde bestellt und im Herbst ausgeliefert. So verfährt der Landkreis bei den Geburtsbäumen.

Beschluss: 14 : 0

Für die Auswahl und Bezuschussung eines Grundstücksbaumes für bebaute Grundstücke erstellt die Gemeinde eine Liste, aus der die Bauherren einen Baum für ihr Grundstück auswählen können. Gegen Vorlage der Rechnung wird künftig ein Zuschuss bis zu 30,00 € gewährt. Mit der Erstellung der Liste wird der Bauausschuss beauftragt.

11. Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2021

Von der Verwaltung wurden folgende Sitzungstermine vorgeschlagen:

Datum	Tag	Gremium	Bemerkungen/ Sonstiges
13.01.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
27.01.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
10.02.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
24.02.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	

10.03.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
24.03.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
14.04.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
28.04.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
12.05.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
19.05.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	um 1 Woche vorverlegt
09.06.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
23.06.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
14.07.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
28.07.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
02.08.2021	Montag	Gemeinderat Reckendorf	letzte Sitzung vor der Sommerpause
15.09.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche verschoben
22.09.2021	Mittwoch	gemeinsame Sitzung	GR Reckendorf und GR Gerach
29.09.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	um 1 Woche verschoben
13.10.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
27.10.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
10.11.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
24.11.2021	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
08.12.2021	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	Mitbehandlung TOPs des Bauausschusses

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

12.1. Gemeinsame Sitzung mit der Gemeinde Gerach

Die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Gerach findet am 17.09.2020 um 19:00 Uhr in der Laimbachtalhalle in Gerach statt.

12.2. Klausurtagung am 26.09.2020

Am 26.09.2020 findet in der Synagoge in Reckendorf von 9 Uhr bis ca. 17 Uhr eine Klausurtagung statt.

12.3. Entwässerung Friedhof

Gemeinderat Müller bittet um baldige Beseitigung bezüglich der Entwässerung des Friedhofes. Der Vorsitzende informierte, dass dies an den Planungs- und Umsetzungsausschuss weitergereicht wird.

Gemeinderat Blum regte an, auch einen Beschluss für die Dachentwässerung zu fassen. Der Vorsitzende antwortete, dass Angebote eingeholt werden sollen.

12.4. Unterlagen für den Planungs- und Umsetzungsausschuss

Gemeinderat Menzel erkundigte sich nach Briefen für den Planungs- und Umsetzungsausschuss. Der Vorsitzende antwortete, dass es diese mit der Ladung zur nächsten Sitzung des Planungs- und Umsetzungsausschusses verteilt werden.

12.5. Erlass neue Geschäftsordnung

Auf Nachfrage zum Erlass der neuen Geschäftsordnung teilte der Erste Bürgermeister mit, dass der Erlass zurückgestellt wurde, da vorerst die Veröffentlichung der Protokolle erprobt werden soll. Es müsste sonst die Geschäftsordnung nochmals geändert werden. Es wurde beschlossen, dass die alte Geschäftsordnung bis zum Neuerlass weiterhin gelten soll. Gemeinderat Menzel beantragte eine Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

12.6. 50-jähriges Jubiläum OKR

Gemeinderat Wahl berichtete von der 50-jährigen-Jubiläumsfeier des OKR Reckendorf. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine große Feier nicht möglich. Es wurde nur mit geladenen Gästen gefeiert. Aus jedem Verein waren zwei Vertreter anwesend. Im nächsten Jahr soll eine große Feier nachgeholt werden.

12.7. Wasserinne Bergweg

Gemeinderat Zahner berichtete von einer ausgeschwemmten Wasserinne im Bergweg am Anwesen Kirchner.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 20:15 Uhr. Die Sitzung wurde anschließend nichtöffentlich fortgeführt.

09.09.2020

R-GR/09/2020

Gemeinderat Reckendorf

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Reckendorf hat in den vergangenen zwei Jahren das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen erstellen lassen. Mit der Durchführung wurde die BFS+ GmbH Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg und das Büro Planwerk in Nürnberg beauftragt.

Der Gemeinderat von Reckendorf hat am 09.12.2020 den Bericht zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept und den Vorbereitenden Untersuchungen gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen, in der Fassung vom 09.12.2020, liegen

vom 28.12.2020 bis 05.02.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach - Zimmer-Nr. OG 13 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und im Rathaus der Gemeinde Reckendorf, Bahnhofstraße 20, 96182 Reckendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf <https://www.reckendorf.de/wirtschaftsbauen/baugebiete/>

während des Auslegezeitraumes einzusehen.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss. Jeder Bürger, der die Unterlagen zum ISEK und zur VU im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Günthner (09544 / 299 – 17) anzukündigen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Gemeinde Reckendorf

Reckendorf, den 17.12.2020

Manfred Deinlein, 1. Bürgermeister

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 21.01.2021, um 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 07.01.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder bei der Gemeinde Lauter eingehen.

Friedhofsgang an Heiligabend

Aufgrund der weiteren Einschränkungen wegen Corona kann in diesem Jahr der gewohnte gemeindliche Friedhofsgang nicht stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 18.12.2020 mit 08.01.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 04.12.2020

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Kießling

Ltd. Baudirektor

gez. Beck

Erster Bürgermeister

Lebensretter
 Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
 Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
 (9 Cent/Min, aus dem dt. Festnetz;
 ggf. abweichender Mobilfunktarif)
 www.kindernothilfe.de

KINDER NOT HILFE

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein schwieriges Jahr neigt sich dem Ende zu. Corona hat seit März unser aller Leben geprägt und ein konkretes Ende ist noch nicht in Sicht. Keine Feste, Einschränkungen bei den Besuchen von Familien und Freunden, bei den Einkäufen, bei den Amtsgeschäften – Einschränkungen einfach überall. Jeder hat hier eigene Ansichten und es kam oft zu Streitgesprächen diesbezüglich.

Jetzt steht aber zunächst Weihnachten und dann der Jahreswechsel bevor. Die sinnliche Zeit wünsche ich Allen, trotz der Einschränkungen, in ihrem gewohnten Familienkreis zu begehen; ohne Streit und Diskrepanzen – einfach mal die stude Zeit in der Familie genießen.

Nichts desto trotz wurde einiges in der Gemeinde Lauter bewegt, wozu ich recht herzlich Danke sagen möchte.

Vielen Dank den vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die das Vereinsleben nicht ganz aufgegeben haben und zumindest ein etwas ruhigeres Jahr gehabt haben.

Vielen Dank den Bauhofmitarbeitern Tobias Hümmer, Fabian Hartmann und Daniel Roßmeier und der Putzfee Bettina Kellner, die trotz einiger Widrigkeiten ihre Arbeit getan haben.

Vielen Dank allen Mitarbeitern der VG Baunach für die gute und unterstützende Zusammenarbeit.

Vielen Dank der Außenstellenleiterin der VHS Annette Böllner für ihr sehr engagiertes Einsetzen für die zahlreichen Kurse.

Vielen Dank der Pfarrerin Sarah Schimmel und Herrn Dekan Stefan Gessner mit den jeweiligen Teams, den Teams vom Kindergarten St. Laurentius Lauter, der Kirchenverwaltung, dem Pfarrgemeinderat, den JAM-Mitarbeitern und den Mitgliedern der Teilnehmergeinschaften Deusdorf / Leppelsdorf und Appendorf.

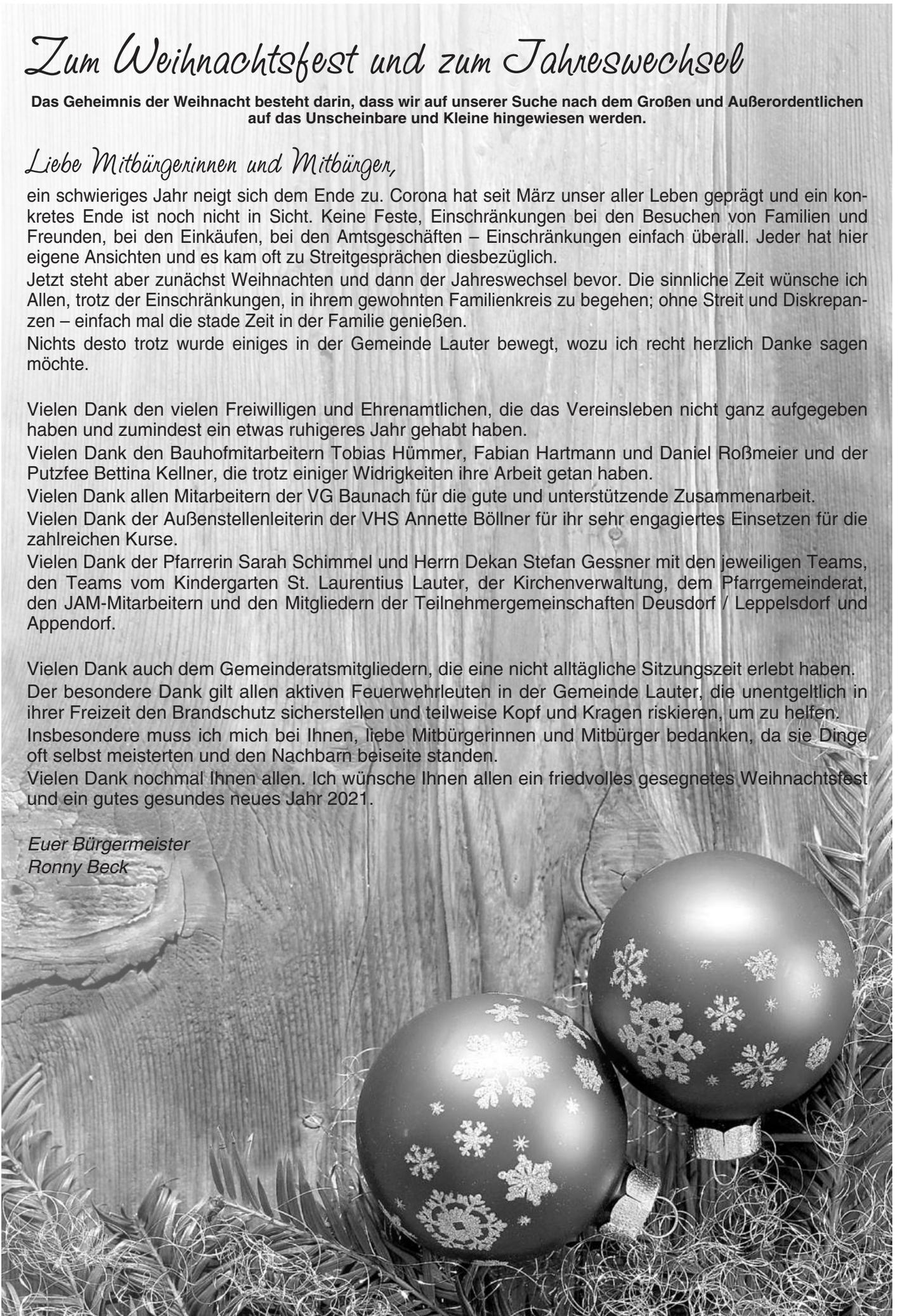
Vielen Dank auch dem Gemeinderatsmitgliedern, die eine nicht alltägliche Sitzungszeit erlebt haben.

Der besondere Dank gilt allen aktiven Feuerwehrleuten in der Gemeinde Lauter, die unentgeltlich in ihrer Freizeit den Brandschutz sicherstellen und teilweise Kopf und Kragen riskieren, um zu helfen.

Insbesondere muss ich mich bei Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger bedanken, da sie Dinge oft selbst meisterten und den Nachbarn beiseite standen.

Vielen Dank nochmal Ihnen allen. Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes gesundes neues Jahr 2021.

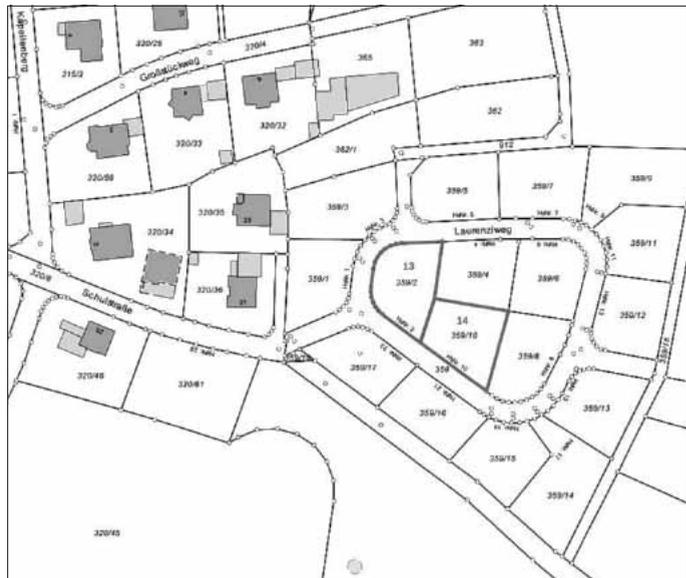
*Euer Bürgermeister
Ronny Beck*



Die Gemeinde Lauter verkauft Bauplätze

Die Gemeinde Lauter verkauft im Neubaugebiet „Appenberg“ Bauplätze für die Errichtung von Einfamilienhäusern. Aktuell stehen die Bauplätze mit der PlanNr. 13 (604 m²) und PlanNr. 14 (583 m²) zur Verfügung. Die Erschließung der Grundstücke ist bereits abgeschlossen, mit der Bebauung könnte sofort begonnen werden.

Den rechtskräftigen Bebauungsplan finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lauter (Wirtschaft & Baunach -> Baugebiete -> Bebauungsplanportal). Falls Sie Interesse haben und mehr Informationen erhalten möchten, so setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Herrn Moritz, Tel. 09544/299-23 oder Herrn Günthner, Tel. 09544/299-17, in Verbindung.



Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – – Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf hat mit Beschluss vom 05.11.2020 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aufgestellt. Die Teilnehmergeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Veröffentlichung bei der Teilnehmergeinschaft Appendorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zur Planung zu äußern.

Hierzu können die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 18.12.2020 mit 08.01.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 04.12.2020

Die Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Appendorf
gez.

Gudrun Kraus



Gemeinde Gerach



Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Gerach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, zunächst befristete Elternzeitvertretung jedoch mit Aussicht auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Begleitung der Kinder
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote und Projekte
- Übernahme pflegerische und pädagogischer Arbeiten
- Teilnahme an Teambesprechungen, Elternabenden und sonstigen Elternveranstaltungen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Team

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/in oder vergleichbare Qualifikation
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern aller Altersstufen
- ein hohes Maß an Kreativität und Eigeninitiative
- Sie sind team-, kommunikations- und durchsetzungsfähig
- Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst, konfliktfähig und geduldig

Wir bieten:

- ein nettes, erfahrenes und engagiertes Team
- offene und fröhliche Kinder
- ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- tarifliche Vergütung nach dem TVöD mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 25.01.2021 an die Gemeinde Gerach im Rathaus Baunach, Personalstelle, Frau Trütschel, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder an personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie diese aus und reichen Sie es mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

*In den Stille und Geduld des Winters
liegt die Kraft für das Neue*

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 geht mit ganz großen Schritten dem Ende entgegen. Ein Jahr, dass geprägt war durch die Corona Pandemie und vielen Einschränkungen.

Jetzt aber sollen die geschmückten Weihnachtsbäume, wie sie auch in unserer Gemeinde zu sehen sind, sowie die mit Weihnachtsschmuck hell erleuchteten Häuser, die Vorfreude auf das Weihnachtsfest übermitteln. Nehmen Sie sich in diesem ungewöhnlichen Jahr mehr Zeit Ihre Besorgungen für das bevorstehende Weihnachtsfest zu tätigen. Oft wird die eigentlich, besinnliche Adventszeit zu hektisch. Deshalb wünsche ich von Herzen, dass Ihnen die Zeit nicht davonläuft und vor allem, dass Sie zu Weihnachten einige schöne Stunden mit Ihrer Familie verbringen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2021 Gesundheit und Zufriedenheit.

Mein besonderer Dank gilt allen, die ehrenamtlich in unserer Gemeinde tätig sind, und sich somit in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Ob in der freiwilligen Feuerwehr, in den Vereinen oder anderen Organisationen und auch den Bürgerinnen und Bürgern, die unentgeltlich ihre Dienste für unsere Dorfgemeinschaft einbringen.

Des Weiteren möchte ich allen Gemeindebediensteten sowie dem Gemeinderat, der Jugendbeauftragten, der Seniorenbeauftragten, den beiden Behindertenbeauftragten und dem Elternbeirat des Kindergartens meinen Dank aussprechen.

Danke auch an alle Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Baunach und meinen Bürgermeisterkollegen Tobias Roppelt, Manfred Deinlein und Ronny Beck, die mich alle in den ersten Wochen und Monaten als neuer Bürgermeister großartig unterstützt haben.

Ebenso danke ich den kirchlichen Würdenträgern, dem Pfarrgemeinderat und der Kirchenverwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

*Euer Bürgermeister
Sascha Günther*



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 28.01.2021, um **18.30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 14.01.2021 bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Verunreinigungen durch Hundekot

In letzter Zeit sind vermehrt Beschwerden von Bürgern aus der Gemeinde Gerach und den Ortsteilen, wegen Verunreinigungen durch Hundekot, an die Gemeinde Gerach herangetragen worden. Dabei handelt es sich vor allem um Verunreinigungen von Gehwegbereichen, Grünstreifen und Privatgrund, auch innerhalb der Ortschaft. Wir möchten darauf hinweisen, dass es laut § 3 Abs. 2 Nr. b der Verordnung über die Straßenreinigung verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Gemäß § 13 der Straßenreinigungsverordnung kann seitens der Gemeinde Gerach ein Bußgeld erlassen werden, wenn Hundehalter festgestellt werden, die dieser Pflicht nicht nachkommen. Im Gemeindegebiet und auch den Ortsteilen sind genügend Hundetoiletten installiert. Bitte entsorgen Sie die „Geschäfte“ ihrer Tiere über diese Hundetoiletten und lassen Sie Ihre Hunde nicht frei in der Ortschaft laufen.

Ehrungen 2020

In der Gemeinde Gerach ist es Tradition, dass in der letzten Gemeinderatsitzung des Jahres, Mitbürgerinnen und Mitbürger für sportliche, schulische oder besondere Verdienste geehrt werden. Im Jahr 2020 fällt aber auch dieser Ablauf Corona zum Opfer. Dennoch wurden dieses Jahr wieder zwei Personen unserer Gemeinde für besondere Verdienste geehrt.

Irene Senger ist die gute Seele der Kapelle am Damla. Seit sehr, sehr langer Zeit, fast 20 Jahre, ist sie Tag für Tag an und in der Kapelle, sieht nach dem Rechten, reinigt diese und kümmert sich dort um die Pflanzen. Auch macht sie sofort darauf aufmerksam, wenn an der Kapelle Reparaturen oder Ausbesserungen nötig sind. Es ist gut zu wissen, unser „Damla“ in so gewissenhaften Händen zu haben. Hoffentlich kann Sie diese ehrenamtliche Tätigkeit noch viele Jahre ausüben. Liebe Irene, vielen Dank für dein Engagement.

Hubert Götz ist unser Pfarrgemeinderatsvorsitzender in Gerach. Bedingt durch die Corona Krise wurden auch die Auflagen und Bedingungen größer, um Gottesdienste abzuhalten. Hubert Götz hat es durch seinen Eifer und seinen unermüdlischen Einsatz möglich gemacht, dass in Gerach nahezu jedes Wochenende Gottesdienste im freien oder in der Laimbachtalhalle stattgefunden haben. Es musste viel ausgemessen und gerechnet werden, immer wieder aufgebaut, desinfiziert und wieder abgebaut werden. Immer war Hubert mit dabei und hat sehr viel Zeit für unsere Kirchengemeinde geopfert. Danke Hubert das wir in Gerach gemeinsam so viele Gottesdienste feiern konnten. Auch hier hoffen wir, dass du dieser Tätigkeit noch viele Jahre nachgehen kannst.

Als Dank wurde beiden ein kleines Geschenk sowie ein Gutschein für die Laimbachtalhalle und für den EDEKA Markt Schneiderbanger überreicht.

Feuerwehr - Neubau

Es ist geschafft! Nach langer Zeit und unzähligen Arbeitseinsätzen der aktiven Mannschaft der Geracher Feuerwehr, konnte im Dezember der langsehnte und nötige Umzug in die neuen Räumlichkeiten stattfinden. Die offizielle Einweihung können wir hoffentlich im kommenden Jahr nachholen. Wir wünschen der Freiwilligen Feuerwehr alles Gute im neuen Haus und stets eine gesunde und sichere Rückkehr von ihren Einsätzen.

Parksituation

Innerhalb der Gemeinde kommt es vermehrt zu falsch parkenden Fahrzeugen. Bitte halten Sie sich an die ausgeschilderten Parkverbote und stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf vorgesehene Parkflächen ab.

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

während der Wintermonate bis **28.02.2021**

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Weihnachtspost gegen die Einsamkeit stößt auf große Resonanz

5.000 Weihnachtsgrüße für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren

Die Weihnachtszeit ist immer eine Zeit der Besinnung und Ruhe, aber auch der Besuche und der Geselligkeit. Aufgrund des Infektionsgeschehens ist es in diesem Jahr wichtig, besonders die Pflegebedürftigen zu schützen und die Kontakte einzuschränken. Um der dadurch drohenden Einsamkeit der älteren Mitmenschen entgegenzuwirken, startete der Landkreis Bamberg Anfang November die Mitmachaktion „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“.

Die Mitmachaktion löste große Solidarität in der Bevölkerung aus. Bis zum 14. Dezember gingen im Landratsamt und in den kreisangehörigen Kommunen circa 5.000 Weihnachtsgrüße für die pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren ein. Es beteiligten sich viele Familien, namhafte Unternehmen, zahlreiche Organisationen, Vereine und Einrichtungen, wie z.B. die Bundespolizei, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportvereine. Sogar Pflegeeinrichtungen beteiligten sich mit ihren Beschäftigten sowie deren Familien an der Aktion.

Neben selbstgemalten Bildern, gebastelten Weihnachtssternen, Karten oder Briefen wurden sogar kleine Päckchen mit Schokolade oder gefräste Holzbäume abgegeben. Landrat Johann Kalb freut sich über den Erfolg der Mitmachaktion: „Die Bürgerinnen und Bürger haben ein deutliches Zeichen gesetzt: Die Corona-Pandemie trennt uns nicht, sondern lässt uns noch näher zusammenzurücken. Ich danke allen Beteiligten für ihr tolles Engagement.“

Die Ehrenamtsbeauftragte und die Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg verteilen in den kommenden Tagen die Weihnachtspost für die pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bamberg. Sie hoffen, den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern damit eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Haßfurt

Neue Angebote der Schwangerschaftsberatung

Eine Schwangerschaft verändert das ganze Leben und wirft unzählige neue Fragen auf. Es müssen Anträge gestellt, Entscheidungen und Vorkehrungen getroffen werden, die Frauen und Paare vor große Herausforderungen stellen. Verunsicherungen bleiben da nicht aus.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Haßfurt beantwortet alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Sie helfen bei Elterngeldanträgen und informieren zu allen gesetzlichen Ansprüchen der werdenden Mütter und jungen Familien. Auch nach der Geburt des Kindes kann man sich an die Beratungsstelle wenden, wenn es um behördliche Angelegenheiten geht, aber auch wenn man Fragen zur Entwicklung des Kindes hat oder Schwierigkeiten im Alltag mit dem Baby auftauchen.

Besonders in den momentan schwierigen Zeiten der Corona-

Pandemie ist es der Beratungsstelle ein großes Anliegen, für die Frauen, Paare und Familien erreichbar zu sein. Neben persönlichen Gesprächen können auch Telefon- und Videoberatungen vereinbart werden.

Sie erreichen die Beratungsstelle in der Fuchsgasse 5 in Haßfurt unter der Telefonnummer 09521/64411. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage www.skf-schweinfurt.de.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfrage beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsdirekt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@ira-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

VHS Bamberg-Land

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zum Bachfestival nach Arnstadt am 21.03.2021

Die Tagesfahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zum Bachfestival nach Arnstadt, die im März wegen des Lockdowns ausfallen musste, wird im kommenden Jahr nachgeholt.

Neuer Termin ist nun Sonntag, der 21.03.2021.

Erstes Ziel ist Arnstadt, wo Johann Sebastian Bach seine erste Organistenstelle antrat. Hier startet die Gruppe zu einer Orgeltour, bei der Orgeln in Kirchen im Raum Rudolstadt vorgestellt werden. Geplant ist, dass während dieser Tour 3 - 4 Instrumente zu hören sein werden. Unterwegs gibt es einen Mittagsimbiss und einmal Kaffee und Kuchen.

Gegen 16.00 Uhr ist dann die Gruppe wieder in Arnstadt, wo um 17.00 Uhr in der Bachkirche in Arnstadt das Konzert beginnt. Zu hören sein wird die Gruppe Capella de la Tore, die zu den weltweit führenden Ensembles für Bläsermusik zählt, deren Schwerpunkt auf der Musik des 14. bis 17. Jahrhunderts liegt. Anschließend Rückfahrt nach Bamberg.

Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels, Tel. 09571 88835 oder per Mail sr-reisen@web.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Zu den folgenden Zeiten sind die MitarbeiterInnen des Seelsorgeteams in der Regel telefonisch direkt erreichbar:

	Dekan Stefan Gessner	09533/9827744 (außer Mittwoch) Mo 17-18 Uhr	stefan.gessner @bistum- wuerzburg.de
	Pfarrvikar Pater Vincent Moolan Kurian	09544/9835745	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Kaplan Pater David Susai	09544/986633 Do 14-15 Uhr	david.susai @bistum- wuerzburg.de
	Kaplan Ferdinand Mba	09535/1880287 Mo 16-17 Uhr	ferdinand.mba @bistum- wuerzburg.de
	Pastoralassistent Benedikt Glaser	09544/9835741 Di 17-18 Uhr	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Gemeinde- referentin Ulrike Lebert	09544/9835742 Mi 16-17 Uhr	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Gemeinde- referent Rudi Reinhart	0152/26211111 Fr 11-12 Uhr	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 09533 - 9827744

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder
„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

In unseren Straßen: das Licht von Bethlehem

Wie im letzten Mitteilungsblatt beschrieben, findet am kommenden Sonntag, dem vierten Advent, die Aktion „Licht von Bethlehem“ statt. Holen auch Sie sich ein Licht und schenken Sie es gerne auch weiter!

Näheres entnehmen Sie bitte den Nachrichten der einzelnen Pfarreien.

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de



Foto: Benedikt Glaser

Neu auf das Gesamte blicken

Die neuen Pastoralen Räume wurden am 24. Oktober festgelegt und ernannt. Nun stehen die Steuerungsgruppen fest, die für ihren jeweiligen Pastoralen Raum den Prozess in die Pastoral der Zukunft leiten und lenken sollen.

Für den Raum Hassberge-Ost, der das Gebiet der Pfarreiengemeinschaften Baunach, Pfarrweisach, Ebern und Kirchlauter umfasst, haben sich Gemeindereferentin Ulrike Lebert, P. Rudolph Theiler, Gemeindereferent Matthias Vetter und P. Vincent Moolan bereiterklärt und wurden vom Generalvikar als Mitglied der Steuerungsgruppe ernannt.



Gemeindereferentin Ulrike Lebert empfängt als Sprecherin der Steuerungsgruppe für den Pastoralen Raum Hassberge-Ost eine Kerze.
Foto: (c) Markus Hauk (POW)

Mit einem feierlichem Pontifikalamt wurden sie in ihre jeweiligen Pastoralen Räume ausgesendet, um dort gemeinsam mit ihren Kollegen, Ehrenamtlichen und allen Menschen Kirche zu neu erfahrbar zu machen. Bischof Franz Jung gab dazu einige Impulse mit.

„Wo verkünden wir den Menschen die Frohe Botschaft vom nahen Gott? Wo helfen wir durch den Dienst am Nächsten, dass das neue Jerusalem sichtbare Kontur gewinnt als Ort gelebter Gottes- und Nächstenliebe?“

Das Seelsorgeteam wünscht ihnen eine gute Zusammenarbeit und Gottes Segen.

Dass sie Mut haben, ganz neu anzufangen, und neue Wege zu gehen, um die heutigen Menschen mit der frohmachenden Botschaft vom nahen Gott zu erreichen.



St. Oswald Baunach

Einladung zur Christmette

In der Pfarrei Baunach ist am Hl. Abend die diesjährige Christmette um 17.30 Uhr im Freien auf dem Marktplatz am Christbaum und an der Krippe geplant, um vielen Gläubigen zu ermöglichen, daran teilzunehmen. Es stehen allerdings nur Stehplätze zur Verfügung, die durch Kerzenlichter im Abstand von 1,50 m markiert werden. Eigene Sitzgelegenheiten können mitgebracht werden. Es sind die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Es besteht durchgehend Maskenpflicht. Aufgrund der neuesten aktuellen Vorgaben ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldekarten liegen ab dem 4. Advent, 20.12.2020 in der Pfarrkirche aus, die Sie zuhause ausfüllen und zur Christmette für den Einlass mitbringen müssen.

Änderungen sind vorbehalten und werden in den Gottesdiensten oder auf der Homepage unter <https://www.pg-christophorus.de/> veröffentlicht.

Organisatorisches:

Wenn die Christmette im Freien sein kann, findet sie bei jedem Wetter statt. Bitte denken Sie an geeignete warme Kleidung.

Bitte beachten Sie, dass der Marktplatz am Hl. Abend von 16.30 bis ca. 19.00 Uhr für den Durchgangsverkehr und zum Parken gesperrt ist. Parkmöglichkeiten bestehen am Altstadt-parkplatz.

Der Pfarrgemeinderat wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und gutes neues Jahr 2021, vor allem bleiben Sie gesund!

Gez. D. Roppelt

Vorsitzende Pfarrgemeinderat Baunach

Friedenslicht aus Bethlehem am 4. Advent



Ab 13. Dezember 2020 wird das Licht in über 100 Städten in ganz Deutschland verteilt, damit es am Heiligen Abend in vielen Millionen Haushalten brennen kann.

Wir laden sie herzlich ein, sich das Friedenslicht am 4. Adventssonntag, 20.12.2020 nachhause zu holen. In der Zeit von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr können sie mit ihrer eigenen Kerze das Friedenslicht an folgenden Stellen abholen.

Pfarrbriefservice.de

- Krippe/ Christbaum am Marktplatz
- Kindergarten Parkplatz St. Oswald
- Kutscherweg bei der Tischtennisplatte
- Magdalenenkapelle
- Daschendorf – Dorfplatz
- Pfadfinderheim Baunach

Bitte beim Abholen auf die Abstands- und Hygienevorschriften achten und Mund-und Nasen-Schutz tragen. Vielen Dank für ihr Verständnis.

Sollte es ihnen nicht möglich sein, das Licht persönlich abzuholen, bringen wir es ihnen gerne nachhause. Sie haben bis zum 20.12.20 um 14.00 Uhr die Möglichkeit ihre Adresse in der Pfarrkirche in der gekennzeichneten Box, einzuwerfen. Stellen sie an diesem Tag ab 17.30 Uhr eine Kerze vor die Haustüre, auf die Außentreppe oder die Mauer und wir kommen zum Entzünden vorbei.

„Gerade in Zeiten wie diesen, ist das Friedenslicht als Zeichen der Verbundenheit besonders wichtig. Lasst uns gemeinsam das Beste daraus machen.“

Familiengottesdienst-Team St. Oswald und die Pfadfinder Baunach



Herzliche Einladung
zum
Kinderkrippenweg
an
Weihnachten 2020

Ihr habt die Möglichkeit mit eurer Familie dem Stern im Altstadtbereich von Baunach zu folgen.

Die Stationen können vom 24.12. – 26.12. besucht werden.

Los geht es am Eingang des Bürgerhauses.
Von dort zeigen euch Sterne den Weg.

Jesus würde sich freuen, wenn du einen besonderen Wunsch, den man nicht kaufen kann, auf einen selbstgebastelten Stern schreibst und mitbringst. Außerdem brauchst du eine Wunderkerze und etwas um Anzünden.

Bitte denkt bei den Stationen an den Abstand.

Wir wünschen allen Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Gesundheit im Jahr 2021.

Familiengottesdienstteam Baunach

Seniorenandachten am Heiligen Abend



Pfarrbriefservice.de

Am Heiligen Abend, 24.12.2020 findet um 14.00 Uhr und um 15.00 Uhr jeweils eine Seniorenandacht in der Pfarrkirche St. Oswald statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung,

deshalb liegen für beide Uhrzeiten, ab dem 13.12.20 Karten in der Pfarrkirche St. Oswald aus. Um das Anmeldeverfahren zu erleichtern, können sie zuhause ihre Karte auf der Rückseite ausfüllen und am 24.12. zur Andacht mitbringen.

Ein Zutritt ist nur mit der Karte möglich. Vielen Dank für ihr Verständnis.

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf

Liebe Dorgendorfer/innen

Ein Jahr geht zu Ende, das von der Corona-Pandemie geprägt wurde. Es bedeutete vor allem Verzicht auf viele soziale Kontakte, machte uns a-sozial.

Von März bis zur Kräuterbüschelweihe am 14.08.2020 fand auch in unserer Dorgendorfer Kirche kein Gottesdienst statt. Hier vielen Dank an Maria Altrichter für das Vorbereiten und Halten der Andacht. Ebenso entfielen, die Herz-Jesu-Prozession und auch die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen.

Herzlichen Dank dem Pfarrgemeinderat. Vor allem Daniela Langhoyer, die die erforderlichen Hygienekonzepte erstellte. Den Mesner/innen Theresia Ullherr, Sylvia Knoblach und Siegbert Weinkauf. Den Organisten Franz Wagner und Thomas Martin, den Lektoren und den Ministranten. Dank auch an alle Ordner, die zu Zeiten der Pandemie im Gottesdienst gebraucht werden.

Herzlichen Dank Rita Schug und ihrem Team für das Binden der Kräuterbüschel. Danke auch für das Binden des Adventskranzes. Theresia Ullherr und Sylvia Knoblach für den Blumenschmuck und die Kirchenwäsche, Thomas Distler für die Instandhaltung der elektrischen Anlagen und Erwin Schuh-

mann für das Krippenmoos.

Herzlichen Dank auch all denen, die nicht namentlich genannt wurden, bzw. genannt werden wollten und mit Geld,-Sach- und Arbeitsleistung zum Erhalt unserer Kirche beigetragen haben.

Die Mitglieder der Kirchenverwaltung wünschen Euch ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und friedvolles Jahr 2021. Bleibt gesund.

i.A. Gabriele Jakobka, Kirchenpflegerin

Abholen der Christbäume

Unsere Ministranten holen die Christbäume im nächsten Jahr am Samstag, den 16. Januar 2021 ab.

Kirchgeld 2020

Vielen Dank allen, die das Kirchgeld gezahlt haben. Machen wir uns nichts vor. Die Corona-Pandemie hat ein riesiges Loch in unsere Finanzen gerissen, da diverse Veranstaltungen nicht stattfinden konnten. Sollte noch jemand vergessen haben das Kirchgeld zu zahlen hier die Kontonummer: IBAN: DE78 7639 1000 8504 7118 90

Denkt daran, das Kirchgeld bleibt zu 100 % in unserer Kirche.

Absage des Checkpoint-Gottesdienstes

Aufgrund der verschärften Regelungen findet der Checkpoint-Gottesdienst am 23.12.2020 nicht statt

Adventskalender der Kita St. Oswald



In der Kita St. Oswald wurden wieder tolle Preise ausgelost!

Die Gewinnnummern vom 08. bis 14.12.2020 lauten:

08.12.: 133, 409, 365, 378

09.12.: 088, 182, 372

10.12.: 281, 434, 094, 282, 045, 089, 360

11.12.: 329, 224, 061, 363, 318, 128, 021, 031, 012

12.12.: 298, 272, 271, 307, 374, 333, 203

13.12.: 136, 129, 391, 157

14.12.: 053, 419, 205, 292, 258, 192, 397

Alle Angaben ohne Gewähr.

Am Montag, den 21.12.2020, werden alle restlichen Gewinnnummern ausgelost, damit sie noch rechtzeitig vor Weihnachten abgeholt werden können. Der Aushang befindet sich an der unteren Tür der Kita (Turnhalle).

Abholung der Gewinne vom 01. bis 23.12.2020: Dienstag und Donnerstag von 8 bis 9 Uhr, Montag und Mittwoch von 17 bis 18 Uhr bei Familie Schübler, Stufenburgstr. 4a in Baunach (gegenüber Kita); bitte Kalender mitbringen und Mundschutz tragen.

Bitte holen Sie Ihre Gewinne zeitnah ab!

Viel Glück wünscht

Der Elternbeirat der Kita St. Oswald



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Aktuelle Änderungen zu Weihnachten

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und neuen Vorschriften ergeben sich für die Pfarrei Reckendorf einige Änderungen bei den Planungen rund um Weihnachten. Wir bitten Folgendes zu beachten:

Anmeldung zu den Christmetten

Um Kontakte zu reduzieren findet die Anmeldung nicht in der Kirche, sondern ausschließlich telefonisch statt.

Sie können sich am Sonntag, den 20. Dezember zwischen 14.00 - 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 09544/4658 anmelden.

Außerdem können Restplätze in der Woche vor dem Heiligen Abend ab dem 21. Dezember telefonisch bei Frau Beate Weis (Tel. 09544/7878) reserviert werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Grund der sich ständig ändernden Vorschriften und der damit erschwerten Planungen vor dem 20. Dezember keine Anmeldungen entgegennehmen.

Bei der Anmeldung ist folgendes wichtig:

- In welche Mette möchten Sie gehen? 20.30 Uhr oder 22.00 Uhr?

- Wie viele Plätze benötigen Sie?

- Bitte auch bei Familien alle Namen der Personen angeben.

Friedenslicht 2020

Gerade in diesen Tagen, kann ein kleines Licht viel Wärme und Geborgenheit schenken. Wir wollen daher auch heuer das Friedenslicht aus Bethlehem in unserem Ort empfangen.

Das Friedenslicht kann

Am 4. Adventssonntag, den 20. Dezember
von 13.00 – 16.00 Uhr

in der Pfarrkirche St. Nikolaus Reckendorf
abgeholt werden.

Bitte eine Kerze und eine Laterne mitbringen.

Sternsinger 2021

Auf Grund der veränderten Situation kann die Sternsingeraktion 2021 leider nicht wie geplant und stattfinden. Segensaufkleber und Kreide mit denen Sie selbst den Segen an Ihre Türen schreiben können werden am 06. Januar in der Pfarrkirche St. Nikolaus zur Abholung ausliegen. Denken Sie bitte auch an ältere und kranke Menschen in ihrem Umfeld. Sicher freuen Sie sich, wenn Sie Ihnen den Segen in den Briefkasten einwerfen.

Kurzfristige Änderungen

Alle Aussagen beruhen auf den Stand vom 13. Dezember. Auf Grund der sich nahezu täglich ändernden Lage kann es weiterhin kurzfristige Änderungen geben. Wir bitten hierzu die Informationen im Schaukasten an der Kirche bzw. auf unserer Homepage www.pg-christophorus.de zu beachten.

gez. Alexander Schmitt

PGR St. Nikolaus

Anmeldungen zu den Christmetten in Reckendorf

Am 24. Dezember findet um 20.30 Uhr und um 22.00 Uhr eine Christmette in der Pfarrkirche Reckendorf statt.

Auf Grund der Vorgaben wegen der Corona-Krise steht aktuell nur eine beschränkte Platzzahl zur Verfügung. Um jedem eine Teilnahme an den Gottesdiensten am Heiligen Abend ermöglichen zu können, bitten wir daher um eine Reservierung der Plätze.

Plätze für die Christmetten in Reckendorf können ausschließlich am 4. Adventssonntag, den 20. Dezember in der Zeit zwischen 14.00 - 15.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus reserviert werden. Sollten Restplätze vorhanden sein, können diese ab dem 21. Dezember telefonisch bei Frau Beate Weis (Tel. 09544/7878) reserviert werden.

Wir bitten um Verständnis, dass am Heiligen Abend ausschließlich Personen mit einer vorherigen Reservierung an den Gottesdiensten teilnehmen können.

gez. Alexander Schmitt

PGR St. Nikolaus

Kinderkrippenweg



Mach dich mit deinen Eltern an Weihnachten auf den Weg und erlebe bei einem Spaziergang durchs Reckendorf die Weihnachtsgeschichte neu.

Los geht's an der Lourdeskapelle in der Hauptstraße.

Die Stationen können vom 24. Dezember bis einschließlich Sonntag, den 27. Dezember, jeweils von 9.00 - 17.00 Uhr besucht werden.

Der Kinderkrippenweg ist geeignet für alle Kinder von 2 - 10 Jahren mit ihren

Familien.

gez. Alexander Schmitt

PGR St. Nikolaus



St. Laurentius Lauter

Christmette in Lauter

In Lauter findet **am Heiligen Abend um 22:00 Uhr** eine Christmette in etwas gekürzter Form statt.

Damit wir an diesem Abend niemanden wegschicken müssen

und möglichst alle, die kommen möchten, einen Platz bekommen, bitten wir um eine **Anmeldung bei Fam. Weigmann, Tel. 4414**, bis spätestens 22.12.

Pfarrgemeinderat Lauter, Helena Weigmann

Pfarrkirche erstrahlt im weihnachtlichen Glanz

Neben den Gottesdiensten am Heiligen Abend finden an den folgenden Tagen jeweils **um 10:30 Uhr** Gottesdienste in der weihnachtlich geschmückten Pfarrkirche statt:

Fr, 25.12.20, 1. Weihnachtsfeiertag

Sa, 26.12.20, 2. Weihnachtsfeiertag

So, 27.12.20, Sonntagsmesse

Am Abend des **31.12.** findet **um 17:00 Uhr** die Jahresschlussandacht und am **01.01.21 um 19:00 Uhr** eine Messe zu Neujahr statt.

Zu den Gottesdiensten ist nach heutigem Stand (13.12.) keine Anmeldung nötig. Es gelten die Hygieneregeln.

Bitte Mund-Nase-Bedeckung tragen.



Foto: Helena Weigmann

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer, die auch in diesem besonderen Jahr dafür gesorgt haben, dass die Pfarrkirche im weihnachtlichen Glanz erstrahlt.

Helena Weigmann

Pfarrgemeinderat Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Kinderkrippenfeier am Heiligen Abend

Herzliche Einladung zur diesjährigen Open-Air-Kinderkrippenfeier **am Heiligen Abend um 16.30 Uhr** auf dem Parkplatz Sportheim/Feuerwehrhaus in der Schulstraße.



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist es wichtig, dass sich alle, die an der Kinderkrippenfeier teilnehmen möchten, vorher telefonisch bei Katja Eckstein, Tel. 987491 oder unter der E-Mail Adresse Kinderkrippenfeier2020@lauter-web.de anmelden. Nur so kann die

Teilnahme stattfinden. Da wir ein Platzkonzept erstellen müssen, ist die Anmeldung bis zum 20.12.2020 möglich.

Die Feier wird im Freien stattfinden und es gibt keine Sitzplätze. Bei schlechtem Wetter kann die Kinderkrippenfeier leider nicht abgehalten werden.

Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, bitte vergesst Euren Mund-Nasen-Schutz nicht.

Bitte beachtet, dass keine Parkmöglichkeit auf dem Sportheimgelände besteht.

Unter dem Titel: „Die Weihnachtsgeschichte hinter dem Schatten!“ feiern wir die Geburt Jesu. Lasst Euch überraschen!

Es wäre schön, wenn die Kinder ihre Opferkästchen bei der Kinderkrippenfeier in die dafür aufgestellten Körbe abgeben würden.

*Auf euer Kommen freut sich
das Kindergottesdienstteam*

Dreikönig 2021

Wegen Corona ist in diesem Winter vieles anders! Auch beim Dreikönigssingen.

Dass die Dreikönige in Gruppen von Haus zu Haus zu ziehen, ist leider nicht möglich. Deshalb haben wir uns eine Alternative überlegt:

Um den Dreikönigstag herum teilen Kindern und Erwachsenen an alle Haushalte unserer Gemeinde ein Spendentütchen, einen Überweisungsträger, den Segensaufkleber für die Haus-/Wohnungstür und einen Infobrief aus.

Die Sternsinger des letzten Jahres waren eingeladen, den Infobrief mit selbstgemalten oder fotografierten Motiven mitzugestalten.

Wir würden uns freuen, wenn sich der ein oder andere noch bereit erklärt auf einem winterlichen Spaziergang das Austeilen in einigen Straßen zu übernehmen. Dazu einfach bei mir melden. Tel. 0175/2918904

*Helena Weigmann
PGR Lauter*

Terminänderung für das Friedenslicht

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen kann die geplante Übergabe des Friedenslichtes am 4. Adventssonntag leider nicht stattfinden.

Das Friedenslicht wird aber am 24.12.2020 verteilt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Friedenslicht nach der Kindergruppenfeier und nach der Christmette mitgenommen werden kann.

Alle BürgerInnen, die sich das Kerzenlicht nicht abholen können, haben die Möglichkeit sich bei Katja Eckstein, Tel. 987491 anzumelden, damit sie das Friedenslicht vor die Tür gestellt bekommen.

Anmeldeschluss hierfür ist der 20.12.2020.



Foto: Helena Weigmann

Bitte eine Kerze mit Windschutz und/oder eine Laterne mitbringen.

Bitte achtet auf die Abstands- und Hygienevorschriften. Ein Hygienekonzept liegt vor Ort aus. Bitte Mund-Nasenschutz tragen.

*Es freut sich auf euer Kommen,
das Kindergottesdienstteam*

Weitere Gottesdienste:

Salmsdorf

17.30 Uhr Christvesper

Rentweinsdorf

19.00 Uhr Christvesper

22.00 Uhr Mette

Auf Grund der Pandemievorgaben sind die Sitzplätze in den Kirchen beschränkt. Daher ist der Besuch der Christvespern und der Mette nur mit einer Eintrittskarte möglich.

Diese gibt es ab 06.12.

- für den Gottesdienst in Salmsdorf, bei Günter Hauck, Salmsdorf 34, Tel. 09536/1068
- für die Gottesdienste in Rentweinsdorf, bei Wilfried Elflein, Hepsenberg 6, Rentweinsdorf, Tel. 09531/8708.

25.12.2020 (1. Weihnachtstag)

Rentweinsdorf

09.45 Uhr mit Kindergottesdienst

26.12.2020 (2. Weihnachtstag)

Rentweinsdorf

09.45 Uhr kein Kindergottesdienst

27.12.2020

Rentweinsdorf

09.45 Uhr mit Kindergottesdienst

31.12.2020 (Silvester)

Salmsdorf

17.30 Uhr Andacht zum Jahresschluss

Rentweinsdorf

19.00 Uhr Andacht zum Jahresschluss

01.01.2021 (Neujahr)

Rentweinsdorf

09.45 Uhr kein Kindergottesdienst

03.01.2021

Rentweinsdorf

09.45 Uhr mit Kindergottesdienst

06.01.2021 (Epiphania)

Eichelberg

08.30 Uhr

Rentweinsdorf

09.45 Uhr mit Kindergottesdienst

Keine Entsendung der Sternsinger (Segensaufkleber und Spendenscheine für notleidende Kinder liegen in der Kirche aus).

10.01.2021

Rentweinsdorf

09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

11.15 Uhr Gottesdienst für kleine Leute

18.00 Uhr RockSofa Jugengottesdienst



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

20.12.2020

Rentweinsdorf

09.45 Uhr mit Kindergottesdienst

18.00 Uhr Letzter RockSofa GD vor der Weihnachtspause

24.12.2020 (Heilig Abend)

Gottesdienst für kleine Leute:

Frieda hat für euch einen Gottesdienst aufgenommen – Diesen findet Ihr auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-rentweinsdorf.de

Familiengottesdienst:

Dieser findet als Wege-Gottesdienst jeweils um 15.00 Uhr, 15.45 und 16.30 Uhr statt. Hierzu ist Anmeldung über die Homepage www.kirche-rentweinsdorf.de oder im Pfarramt Tel. 09531/218 möglich.

Gottesdienst für kleine Leute



Hallo,

ich bin **Frieda** und ich würde mich freuen, wenn du uns mit deiner Familie besuchst. Wir feiern jeden **2. Sonntagim Monat** einen Gottesdienst für Kinder von **1 – 6 Jahren**.

Wenn du Lust hast, dann komm doch einfach am **10.01.2021** in der Zeit von **11:15 Uhr bis 11:45 Uhr** in die **Kirche in Rentweinsdorf**. Ich freu mich auf dich.

Bitte alle über 6 Jahren an Ihren Mund-Nase-Schutz denken. Den braucht ihr während des Gottesdienstes.

Bis bald Deine **FRIEDA**

+Besetzung Pfarramt über die Weihnachtstage

Öffnungszeiten Pfarrbüro Weihnachten und Neujahr:

21.12. und 22.12. von 14.30-17.30 Uhr
 23.12. und 24.12. geschlossen
 28.12. und 29.12. von 08.30-12.00 Uhr
 30.12. und 31.12. geschlossen

An den Tagen 04.01., 05.01. und 07.01. ist das Pfarrbüro zwischen 08.30 und 12.00 Uhr nur telefonisch erreichbar.

Ab dem 11.01. ist das Büro dann wieder Montag, Dienstag, und Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr besetzt.

Pf. Barfuß erreichen Sie auch zwischen den Feiertagen unter 09531/218.

Nachrichten Baunach

EPSG-Stamm Baunach

Sternsingeraktion 2021 in Baunach und Ortsteilen

Liebe Baunacher,

da leider durch das Coronavirus auch das traditionelle Sternsingen nicht wie gewohnt stattfinden kann, und wir nicht in Gruppen an den Haustüren singen dürfen, haben wir uns eine alternative Lösung überlegt, damit der Segen, wie jedes Jahr, zu Ihnen nach Hause kommt.



Wir, die Baunacher Pfadfinder, werden von Haus zu Haus gehen und an Ihre Haustüre schreiben, ohne mit Ihnen in Kontakt zu treten. Damit das Infektionsgeschehen durch diese Aktion nicht weiter voranschreitet, bitten wir Sie die Türe nicht zu öffnen. Sollten Sie nicht wollen, dass wir den Segensspruch 20 C + M + B 21 an Ihre Türe anschreiben, dann hängen Sie bitte einen Zettel auf.

Vielen Dank.

So sehen unsere aktuellen Planungen aus, aufgrund der Corona-Pandemie kann es allerdings noch zu kurzfristigen Änderungen an der Durchführung kommen.

Dieses Jahr werden wir ein Projekt in Ghana, in der Region Navrongo-Bolgatonga, unterstützen. Hier wird durch das Kindermissionswerk der Sternsinger ein Programm gefördert, welches sich auf die Verbesserung der Gesundheit von Schulkindern fokussiert. Durch dieses Programm werden besonders sanitäre Anlagen in Schulen gebaut und sich um deren Erhalt gekümmert. Da auch Ghana nicht von der Pandemie verschont wurde, werden unter anderem auch Desinfektionsmittelspenden, sowie weitere hygienische Maßnahmen von den Spenden ermöglicht.

Wie Sie für dieses Projekt der Sternsinger spenden können?

Ganz einfach per Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN: DE04 7639 1000 0004 7248 60

BIC: GENODEF1FOH

Verwendungszweck: „Sternsingen“

oder per Posteinwurf bei der verantwortlichen Stammesführung der Pfadfinder Baunach

Robert Schmitt

Burkardsleite 2

oder

Julia Sterzer

Am Tiergarten 54

oder per Einwurf in die Spendenbox in der VR-Bank in Baunach.

Vielen Dank für Ihre Spende sagen die Baunacher Pfadfinder!

Christbaumabholservice

Ob Weihnachtsmarkt oder Kirchweih, viele unserer alten und geliebten Traditionen mussten in diesem Jahr leider ausfallen. Das trifft nicht nur alle Bürgerinnen und Brüder sondern auch uns Pfadfinder als Verein, da uns wichtige Einnahmen zur Finanzierung unserer Jugendarbeit fehlen. Doch wir lassen uns davon nicht unterkriegen, sondern überlegen uns einfach neue Aktionen, die wir trotz Corona durchführen können!

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des
WANDERCLUB BAUNACH e. V.

wünschen wir

*frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage
 sowie ein glückliches, zufriedenes und
 vor allem ein gesundes Jahr 2021.*

Herzlichen Dank an die Mitglieder des Vereinsbeirates und allen, die zum Gelingen des Jahresprogrammes beitragen.

Michael Bolibruch, 1. Vorstand
Erich Longhojer, 2. Vorstand

*Ein frohes und gesegnetes
 Weihnachtsfest
 und
 ein gesundes neues Jahr
 wünscht*

KOSMETIKSTUDIO
OLGA

Tel. 0173-9621415

Christbaumabholservice

der Pfadfinder Baunach

Wir holen gegen eine Spende
Ihren alten Christbaum ab!

Anmeldung via Whatsapp oder SMS bis
21.01.2021 möglich. Die Abholung erfolgt
selbstverständlich kontaktlos.

Abholungszeitraum
23.-24.01.2021

Anmeldung unter
 **01758015068**



Deswegen bieten wir 2021 zum ersten Mal einen Christbaum-abholservice an. Sie möchten ihren alten Christbaum Ende Januar entsorgen und dabei noch etwas Gutes tun? Dann melden Sie sich bei uns. Wir holen Ihren Christbaum am Wochenende vom 23.01. - 24.01.2021 ab und Sie spenden eine Summe Ihrer Wahl um uns, die Pfadfinder Baunach, finanziell zu unterstützen. Den Ablauf gestalten wir hierbei selbstverständlich komplett „Corona-konform“ und absolut kontaktlos.

Interesse? Dann melden Sie sich gerne ganz bequem per Whatsapp oder SMS unter 0175/8015068. Wir nehmen die Anmeldung entgegen und klären alle Details der Abholung mit Ihnen.

Die Pfadfinder Baunach

Friedenslichtaktion

„Frieden überwindet Grenzen“ lautet das Motto der diesjährigen Friedenslichtaktion. Dieses Motto passt wie wir finden in die aktuelle Lage wie kein anderes. Wo doch momentan Grenzen nicht nur zwischen Ländern, sondern auch zwischen Menschen aufgebaut statt abgebaut werden. Ob durch Masken, Kontaktbeschränkungen oder Kunststoffscheiben: Wir alle nehmen aktuell, gezwungenermaßen, Abstand voneinander.

„Gerade in Zeiten wie diesen, ist das Friedenslicht als Zeichen der Verbundenheit besonders wichtig. Lasst uns gemeinsam das Beste daraus machen.“ – Arbeitsgruppe Friedenslicht Deutschland.

Deswegen möchten wir, die Pfadfinder Baunach, trotz oder gerade wegen der Corona-Pandemie das Friedenslicht auch in diesem Jahr weitertragen.

Gemeinsam mit dem Familiengottesdienst-Team St. Oswald laden wir Sie herzlich ein mit ihrer eigenen Kerze das Friedenslicht am 20.12. in der Zeit von 17:00 – 17:30 Uhr am Pfadfinderheim Baunach oder einer der folgenden Abholpunkte abzuholen:

- Pfadfinderzentrum Baunach
- Marktplatz (Krippe/Christbaum)
- Kindergarten St. Oswald (Parkplatz)
- Kutscherweg (Tischtennisplatte)
- Magdalenenkapelle
- Daschendorf (Dorfplatz)

Selbstverständlich möchten wir das Infektionsgeschehen durch die Aktion nicht verschlimmern, daher bitten wir Sie beim Abholen des Lichtes eine Maske zu tragen sowie auf den entsprechenden Abstand zu achten. Danke!

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Licht persönlich abzuholen, gibt es die Möglichkeit Ihre Adresse bis zum 20.12.20 um 14:00 Uhr in der Pfarrkirche in eine gekennzeichnete Box einzuwerfen. Stellen sie dann bitte an diesem Tag ab 17:30 Uhr eine Kerze vor die Haustüre, auf die Außentreppe oder die Mauer und sie wird entzündet.

Friedenslicht



aus Bethlehem

Einladung zur kontaktfreien Abholung

 20.12. 17:00-17:30 Uhr

 Mögliche Abholorte:

- Pfadfinderzentrum Baunach
- Marktplatz (Krippe/Christbaum)
- Kindergarten St. Oswald (Parkplatz)
- Kutscherweg (Tischtennisplatte)
- Magdalenenkapelle
- Daschendorf (Dorfplatz)



Das Familiengottesdienst-Team St. Oswald
und die Pfadfinder Baunach



Frohe Weihnachten

und alles Gute für das neue Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
und sagen ein herzliches Dankeschön
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Schreinerei
RIPostler

96148 BAUNACH
Am Eichenhügel 6 • Tel. 0 95 44 / 98 24 30

Wir haben auf Weihnachtsgeschenke
verzichtet und stattdessen an die
„Deutsche Kinderkrebsstiftung“ gespendet.



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2021

wünschen wir allen Gästen,
Freunden und Bekannten.

RESTAURANT KALAMATA
Traditionelle griechische Küche

BEI THEO

Max-Brose-Str. 1 | 96103 Hallstadt | Tel. 0951/73711

Öffnungszeiten:
Mo. - Sa. 17 - 24 Uhr

So.- und Feiertage 11 - 14 Uhr und 17 - 24 Uhr • Di. Ruhetag
Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Familie Theo Filias



Zum Weihnachtsfeste
besinnliche Stunden

Zum Jahresende
Dank für Ihre Treue

Zum neuen Jahr
Gesundheit und Glück

Liebe Gäste und Freunde,
Feste und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.
So wünschen wir Ihnen heute schon
ein frohes Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch ins neue Jahr
und schließlich alles erdenklich Gute für 2021.

„Essen zum Abholen“
am 25.12., 26.12., 27.12., 29.12., 30.12.
von 17.00 bis 19.30 Uhr.
Am 24.12. haben wir geschlossen.
An Silvester haben wir von 17.00 bis 21.00 Uhr
geöffnet,
nur auf Vorbestellung, bitte rechtzeitig anrufen
Tel. 09544/2468.
Speisekarte auf www.griechebaunach.com

RESTAURANT
„ZUM GRIECHEN“ Angelo & Team

Der OKR Baunach möchte sich dieses Jahr nicht verabschieden, ohne sich bei den Mitgliedsvereinen sowie den Bürgerinnen und Bürgern aus Baunach und den Stadtteilen für die
★ Verbundenheit und Zusammenarbeit zu bedanken. ★

Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Vereinsmitgliedern eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2021 Gesundheit, Glück und Erfolg.

★ ★ Frohe Weihnachten wünscht ★ ★
Ihr Ortskulturring Baunach

Leckere Weihnachtsfeiertage
und herzlichst die allerbesten Wünsche für das neue Jahr

Vom 04.01.bis 12.01.2021 haben wir unser Geschäft wegen Urlaub geschlossen.
Ab 13.01.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihre Bäckerei Kießling



Adventsfenster am Pfadfinderzentrum

Passend dazu enthüllen wir auch am 20.12. unser Adventsfenster am Pfadfinderzentrum (Keine Bewirtung oder Veranstaltung). Wir laden alle herzlich ein über die kommenden Tage und Wochen doch einmal, vielleicht bei einem Spaziergang, an unserem Fenster vorbeizuschauen. Dort wird es auch die Möglichkeit geben eine kleine Spende für die Pfadfinder Baunach zu hinterlassen. Herzlichen Dank vorab!

FC Bayern München Fan-Club Baunach 2001

Tu Gutes und hab Spaß dabei



Der FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 hat sich bei der Aktion „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks beteiligt und hat 20 Tickets für den guten Zweck erworben, die der FC Bayern München als „Geistertickets“ für das Spiel gegen VfL Wolfsburg verkauft.

Da die Spiele weiterhin ohne Zuschauer stattfinden werden, geht der komplette Erlös der Tickets an die „Sternstunden“. Wir finden diese Aktion super und dachten uns: „Tut gutes und habt Spaß dabei!“
Mit freundlichen und Rot-Weißen Grüßen
Die Vorstandschaft

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Liebe Musikerinnen, liebe Musiker und liebe Freunde des Musikvereins,
das Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Ein etwas anderes Jahr, vieles verlief anders als geplant.
Wir möchten uns bei euch für die Treue und die Beteiligung bei den wenigen, aber dafür sehr schönen Proben und Events in diesem Jahr bedanken. Wir hoffen, darauf im kommenden Jahr wieder mehr gemeinsam erleben zu dürfen.

Schnupferverein Dorgendorf

Weihnachtsfeier 2020

Liebe Schnupfer, leider muss aus bekannten Gründen auch unsere Weihnachtsfeier ausfallen.
Zudem wird bis auf weiteres unsere Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.
Ein Ersatztermin hierfür, wird wenn es wieder möglich ist, hier im Mitteilungsblatt stehen und im Aushang an der Bushaltestelle Dorgendorf ersichtlich sein.
Liebe Grüße eure Vorstandschaft

*Frohe Weihnacht und
ein glückliches
neues Jahr
wünscht die
Christliche
Bürgerschaft
Baunach*



**Tobias Roppelt, 1. Bürgermeister
Peter Großkopf, 2. Bürgermeister
Elmar Gruß, Peter Strohmayer, Michael Eichler,
Dominik Czepluch, Udo Zeitler, Luigi De Vita,
Andreas Roppelt, Jugendbeauftragter**

HABERHAUER-MODEN
Damen-,
Herren-,
Kinder-
Bekleidung
Maß- und
Änderungs-
Schneiderei
Reinigung

Für Ihr Vertrauen danken wir herzlichst, wünschen

frohe Weihnachten



und alles Gute
im Jahr 2021.



Nachrichten Reckendorf

AWO Kinderhort St. Nikolaus

St. Nikolaus im Hort St. Nikolaus

Da staunten unsere Erst- und Zweitklässler nicht schlecht, als sie – pünktlich zu unserer Nikolausfeier – auf einmal den Nikolaus und seinen Gehilfen Knecht Ruprecht über den Spielplatz in den Innenhof unseres Horts kommen sahen! Erst sah es so aus, als würden sie vielleicht doch noch zum Kindergarten abbiegen, aber nein, sie wollten zu uns.



St. Nikolaus und Knecht Ruprecht bei der Arbeit

Foto: Yasmin-Viola Burmeister

Die Kinderaugen wurden größer, als die beiden Gestalten ans Fenster traten und uns mitteilten, dass sie tatsächlich Geschenke abgeben wollten. Leider durfte weder der Nikolaus noch sein Knecht Ruprecht in die Gruppe der Erst- und Zweitklässler, weil auch für solchen ehrwürdigen Besuch die Coronavorschriften gelten. Sie gaben uns dann aber die Geschenke durch das Fenster.



Geschenkübergabe Doch Nikolaus und Knecht

★ **WIR
WÜNSCHEN
EUCH EIN RUHIGES
WEIHNACHTSFEST MIT
VIEL ZEIT ZUM GENIESSEN,
ZUM AUSRUHEN UND KRÄFTE-
SAMMELN. DAS NEUE JAHR MÖGE
EUCH VIEL FREUDE UND WENIG SORGEN
BRINGEN. VOR ALLEM, LIEBE BÜRGERINNEN
UND BÜRGER IN BAUNACH UND SEINEN ORTSTEILEN,
BLEIBT
GESUND!** ★

**SPD ORTSVEREIN BAUNACH UND
FREIE BÜRGER BAUNACH**

Herzlichst
Ihre Stadträtin Manuela Föbel und
Ihr Stadtrat Harald Roppelt
mit unserem
3. Bürgermeister Rudi Wacker



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

versicherten daraufhin, dass sie alle Kinder mögen, ob brav oder nicht brav, und wirklich alle ein Präsent erhielten! Gleich darauf mussten sie aber weiterziehen, denn an so einem Tag war natürlich viel zu tun.



Gemeinsames Lesen der Nikolausgeschichte

Wir feierten dann noch mit Kinderpunsch, Lebkuchen, Spekulatius und selbstgemachtem Weihnachtsgebäck weiter. Die Nikolausgeschichte wurde vorgelesen und bei den Großen gab es ein Nikolausquiz, um das Wissen zu vertiefen.

Die Kleinen spielten adventliche Spiele und lasen ebenfalls eine Nikolauslegende. Alle waren sich einig: Ein wunderbarer Tag im Hort! An dieser Stelle einen besonderen Dank an Lias und Kilian, die diesem schönen Tag etwas ganz Magisches verliehen haben!

Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Familienabend mit Verlosung entfällt

Auf Grund der Corona Pandemie entfällt der für den 6.1.2021 geplante Familienabend.

gez. Vorstandschaft

Seniorenkreis Reckendorf

Es gibt die Geschichte von den vier Adventskerzen.



Die vierte Kerze sagt: „Sei nicht traurig: Ich heiße Hoffnung! So lange ich brenne, werden die drei anderen Kerzen wieder entzündet.“

Frieden – Glauben – Liebe

Eure Vorstandschaft
gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

**Der Stammtisch „Eisbären“
Reckendorf e.V.**

wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern

**ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und alles Gute
im neuen Jahr 2021.**



LOHNARBEITEN
aus Land- und Forstwirtschaft
FRIEDMANN THEO

Greifenklaustr. 19
96182 Reckendorf
Tel.: 0173 2969582

- Sägespalter (mit Kran)
- Holzhäcksler mit Kran
- Rückewagen
- Baggerarbeiten
- Garten- u. Landschaftsbau

wünscht allen Lesern **frohe Weihnachten**
und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Unsere Kunden, Freunde und
Bekanntesten wünschen wir
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch.

GAST
Naturstein

Jürgen Gast
Steinmetz
Steinbildhauer-Techniker

Bahnhofstr. 30 · 96182 Reckendorf · Tel. 09544/6324 Fax 09544/1529
juergen.gast@t-online.de · www.naturstein-gast.de

Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2021

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekanntesten.

Vielen Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Metall- + Fahrzeugbau Böhnlein
Reckendorf - Obermannsdorf**
Tel.: 09544 7208

**Erdbau
Steppert**

wünscht allen
Kunden, Freunden und Bekanntesten

**ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr**

Ein frohes
Weihnachts-
fest und ein
glückliches
Jahr 2021!

Wir danken Ihnen herzlich
für das uns
entgegengebrachte Vertrauen!

Ihr Team der
Sozialstation der Caritas
Reckendorf



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Reckendorf.

**Manfred Deinlein,
Axel Cron, Bernhard Müller,
Matthias Demling und Niklas Klose
sowie für den SPD OV Vorstand
Falko Badura und Christian Zweig**

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball

Jahresrückblick

Die SpVgg Lauter zusammen mit Ihrer Vorstandschaft blickt auf ein ungewöhnliches Jahr 2020 zurück. Durch die Corona-Krise fehlte uns die Gemeinschaft und das Miteinander mit allen Freunden, Gönnern, Fans und den Spielern.

Wir können nur hoffen, dass uns das Jahr 2021 ein gemeinsames Miteinander beschert und dass WIR alle zusammen halten und diese Krise gesund überstehen.



Wir sehen uns 2021 hoffentlich am Sportgelände der SpVgg Lauter wieder und bleiben unserem Grundsatz treu:

Ein schwarzes Höslein bis an die Knie, ein weißes Trikotlein das macht Genie, das soll der Stolz der Mannschaft sein und die Buben und die Madel, sie sangen so wunder wunderschön und die schwarz-weiße Fahne sie darf nie untergehen, sie muss bestehen.

Haßbergverein Lauter

Ein „Exot“ am Baumlehrpfad: Die Libanonzeder (Cedrus libani)

Der Klimawandel, der sich in den letzten Jahrzehnten deutlich bemerkbar macht und insbesondere die 3 letzten Trockenjahre setzen dem Wald immer stärker zu. Unter Hitze, Trockenheit, Schädlingen und Stürmen leiden einige Baumarten. Besonders die **Fichte**, dem einstigen Brotbaum vieler Waldbesitzer, fällt massenweise aus. Daneben zeigt die **Kiefer** und **Lärche** erhebliche Ausfallerscheinungen, was niemand ahnte und sich besorgniserregend zeigt ist das Schwächeln unserer klassischen Mischbaumart der **Buche, einst als Mutter des Waldes eingestuft**. Riesige Mengen an Schadholz sind bereits angefallen und Kahlfelder sind entstanden.

Welche Baumarten kommen mit dem Klimawandel am ehesten zurecht? Neben unseren klassischen, bisher stabilen, heimischen Baumarten wie z.B. der Traubeneiche, Weißtanne, Douglasie, Elsbeere, Speierling, Feld- und Spitzahorn denkt man auch an nichtheimische klimatolerante Arten wie z.B. Libanonzeder, Baumhasel und Atlaszeder. Diese sollen in Praxisanbauversuchen in angemessenem Umfang beigemischt werden um die bestehende Baumartenzusammensetzung sinnvoll zu ergänzen.

Eine davon steht nun an unseren BL Pfad: **Die Libanonzeder**. Sie ist seit der Antike (800 v.Chr.) die wichtigste Wirtschaftsbaumart im nordöstlichen Mittelmeerraum. Gegenüber Trockenheit ist sie sehr tolerant, hält hohe Sommertemperaturen aus, hat geringe Ansprüche an die Nährstoffversorgung, erschließt tiefe Bodenschichten durch ein kräftiges Pfahlwurzelssystem. Auf wechselfeuchte bis feuchte Böden soll man sie nicht pflanzen. Sie ist eine Lichtbaumart und kann bis zu 45 m hoch und 250 cm dick werden. Das Holz ist gelblich bis röt-

varbenblind
kreatives Haardesign

Herzlich
willkommen!



Ab Januar für Sie
bei uns in
Ebern

Stefanie

varbenblind.de

Ebern 09531 - 9418744 Gleusdorf 09533 - 1382 Hofheim 09523 - 50 36 00

Der CSU-Ortsverband Reckendorf

wünscht der Gesamtbevölkerung von
Reckendorf mit seinen Ortsteilen
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2021.

3. Bgm. Ludwig Blum, Gemeinderäte Erwin Wahl, Gerhard Pförtsch, Clarissa Schmitt, Maximilian Menzel, Hartwig Pieler und Ortssprecher Markus Höfler



Es ist genug
für alle da

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-weit.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Familie Schroll

Brauerei Gaststätte, Reckendorf Tel. 095 44/2 03 38



lichbraun, gilt als sehr witterungsbeständig (ähnlich Robinie), geeignet als Konstruktionsholz ähnlich wie unsere heimischen Kiefern und Fichten.

Somit bringt die Libanonzeder gute Voraussetzungen für einen schon bisher betriebenen aktiven Waldumbau mit, wir können jetzt ihr Wachstum und Anpassungsfähigkeit beobachten.
Ferdinand Schmidt



Ferdinand Schmidt vor dem Pflanzen der Libanonzeder



Die Libanonzeder

Fotos: Josef Weigmann

Naturschutzwart des Haßbergverein Lauter

VHS Außenstelle Lauter

Info für alle Kursteilnehmer im 2. Semester 2020

Aufgrund der aktuellen Situation, müssen wir mit den Kursen leider weiterhin pausieren. **Dies gilt vorläufig bis zum 10. Januar 2021.** Ob es danach weitergehen kann, ist noch nicht sicher. Wir informieren Sie aber rechtzeitig. Es werden vorerst noch keine Gebühren abgebucht, da vielleicht doch noch im Februar einige Termine stattfinden können. Das neue Semester würde dann ab 15. März 2021 beginnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Frohe Festtage und vor allem: Bleiben Sie alle gesund.

Ihre VHS Außenstelle Lauter A. Böllner



Physiotherapie - Angela Klein

Schöngrundstr. 1, 96169 Lauter/Deusdorf, Tel. 0 95 44 / 98 19 54

☆ Wir wünschen unseren Patienten sowie ihren Familien ☆

★ *ein besinnliches Weihnachtsfest* ☆

★ ☆ *und ein gutes neues Jahr!* ☆ ★

**Wir bedanken uns bei allen Ärzten
für die gute Zusammenarbeit** ☆



Vom 23.12.2020 bis 06.01.2021

ist unsere Praxis geschlossen.



Ab 07.01.2021 sind wir wieder für Sie da.



Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und ihren Familien fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen gesunden Start ins neue Jahr 2021.

Ein herzliches Dankeschön für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Ihre METZGEREI HELMUT FISCHER
Bamberg – Filiale Lauter
Tel. 0951/61642 oder 983552

☆ *Herzliche Weihnachtsgrüße*

Wir wünschen allen unseren Gästen und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2021.

Gastwirtschaft Albrecht
Lauter - Tel. 0 95 44 / 67 28

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

POSTLER
EIN HAUS · EIN WORT

Rohbau · Schlüsselfertiges Bauen · Aus- & Umbau
POSTLER-Bau GmbH · Hauptstraße 1 · 96169 Lauter
Tel. 09544 9420-0 · www.postler-bau.de

Wir freuen uns in diesem Jahr, den Spielplatzbau Appendorf sowie die Kindergärten Baunach, Gundelsheim und Lauter unterstützen zu können.

*Der CSU-Ortsverband Lauter
wünscht der Gesamtbevölkerung von
Lauter mit seinen Ortsteilen
frohe Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr 2021.*



*Ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!*

URLAUB vom 23. Dez. - 10. Jan.  **Bekleidungs-Änderungen**
Isabella Rothe
Baunach, Kutscherweg 14, Telefon 1264

Kleinanzeigen

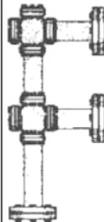
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Zuhause gesucht! Vierköpfige Familie sucht zum nächst möglichen Termin ein neues Traumhaus. Benötigt werden mindestens fünf Zimmer; ideal ist ein Haus mit Einliegerwohnung / „Einliegerzimmer“ mit eigenem Badezimmer (so kann unsere Oma weiterhin bei uns wohnen) in Reckendorf oder in der Nähe (Baunach – Ebern). Ein Umzug soll bis Ende Juli 2021 abgeschlossen sein. Fam. Metz: 0176 4198995

Suche Acker, Wald, Wiese, ETW, Haus, diskret Tel.: 0160 90705303 od. 5055

Junges Paar sucht kleines Haus / Hofstelle / bebaubares Grundstück mit Grund zur Tierhaltung (Dexter & Widder) auch renovierungsbedürftig, Kontakt 0151 15711252

Innovative Technik durch:



**Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb**

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspengerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

Wir wünschen allen Feuerwehrkameraden und Vereinsmitgliedern mit Familie sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
*ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes
neues Jahr.* **FFW Deusdorf e.V.**



Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern mit Familie sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürger
*ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes
neues Jahr.* **Feuerwehrverein Appendorf**



VIELEN DANK



FROHE WEIHNACHTEN

UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR
WÜNSCHT IHNEN DAS TEAM VON

KARINEMINGER
friseure

KARIN, IRIS, STEFFI, SONJA,
JACQUELINE UND VIKTORIA

Zur alten Brauerei 3 • 96148 Baunach
Tel. 09544 / 7612 • www.karin-eminger-friseure.de

*Ein frohes Weihnachtsfest,
viel Freude, Glück und Gesundheit
für das neue Jahr 2021 wünschen*



JEMAKO
SIMPLY CLEAN.

Selbständige JEMAKO Vertriebspartner
Daniela & Daniel Werner

Am Ellersgraben 11 · 96148 Baunach
Tel.: 09544 8769286 · www.jemako.info/daniela-werner

*Frohe Festtage
und die besten Wünsche
für das neue Jahr*



Salento
seit 2013
PIZZERIA

Waldstraße 1
Reckenneusig
Tel. 0 95 44 / 98 77 91

Praxis Dr. Renner

vom **24.12.20** - **03.01.21** wegen Urlaub geschlossen.

Notfallvertretung: Dr. Stößel, Telefon: 7195

An den Feiertagen: Ärztl. Bereitschaftsdienst unter 116117



Lebensretter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

ENERGIESYSTEME SCHMITT & HAHNER

Wir machen Ihre[®]
Energiekosten
zukunftsfähig

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest
und einen warmen Start ins Neue Jahr

Energiesysteme Schmitt & Hahner GmbH
Breitengüßbacher Str. 59 • 96164 Kemmern
FON 09544 / 98 79 70
e-mail: info@schmitt-hahner.de
www.schmitt-hahner.de

ERGO GO Praxis

ERGOTHERAPIE

Franziska Dinkel

**„Die HOFFNUNG kann nur dort nicht untergehen,
wo wir lernen menschlich zu denken und zu handeln!“**

Wir wünschen allen Patienten, deren Angehörigen,
sowie unseren Kursteilnehmern ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in ein glückliches neues Jahr 2021.

Franziska Dinkel
mit Ihrem Praxisteam & Kursleitern

Die Praxis bleibt vom 24.12.2020-06.01.2021 geschlossen!

Wichtig für die Kursteilnehmer:

- Alle Infos zu den Kursen entnehmen Sie bitte von der Homepage – vielen DANK
- Anmeldungen sind jederzeit über die Homepage möglich!



Industriering 5 | 96149 Breitengüßbach | Tel.: 09544 / 98 700 98 | Mail: info@ergotherapie-dinkel.de

WWW.ERGOTHERAPIE-DINKEL.DE

Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes, erfolgreiches Jahr 2021 wünscht die

SpVgg Lauter

all ihren Mitgliedern, Spendern und Zuschauern.
Vielen Dank für die Unterstützung im vergangenen Jahr.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufssendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Schlereth Haustechnik

Heizung Sanitär Solar
Kundendienst

Eberner Straße 3
96148 Baunach-Reckenneusig
09544/9876410
Schlereth.Haustechnik@gmx.de

wünscht

*frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

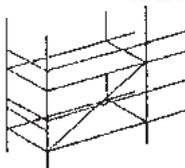


*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel
Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen*

Gerüstbau und Verleih Schonath & Seelmann

GmbH & Co. KG

Peusenhofer Weg 1
96199 Oberleiterbach
Tel.: 0 95 47 / 16 53
Mobil: 01 71 / 7 23 59 02
Fax: 0 95 47 / 92 12 45



sal Hausmeisterservice

Metush Halilaj

Tel.: 0170 145 90 10

- Schneeräum- u. Winterdienst
- Gartenarbeiten und -pflege
- Grabpflege
- Kehr- und Reinigungsarbeiten u. v. m.

*Wir wünschen allen
Kunden und Freunden ein
schönes Weihnachtsfest
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.*

96161 Gerach | hausmeisterservice.sal@gmail.com

*Alles Gute zum Weihnachts-
fest sowie Glück und Erfolg
im neuen Jahr.*



Roppelt-Bau-GmbH

seit 1927

Bauunternehmen

Neubau, Umbau u. Altbausanierung
96148 Baunach • Bahnhofstraße 13
☎ 0 95 44 / 70 95 • Fax 0 95 44 / 45 47

TISCHLEREI & TROCKENBAU THOMAS RAAB-KREYER

An der Ziegelei 1 (Büro)
Bleichanger 4 (Werkstatt)
96148 Baunach
Tel. 09544/7932
Handy: 0170/4343055
E-Mail: info@tischlerei-raab-kreyer.de

*Frohe
Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr,
verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.*

Wir planen für Sie nach Ihren Angaben, fertigen Ihre Möbel und Bauvorhaben
– alles aus einer Hand. Realisieren Sie Ihren Traum mit uns!
Besuchen Sie uns unter **www.tischlerei-raab-kreyer.de**

BESINNliche WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE FÜR'S NEUE JAHR.

Wünscht Ihnen:
**FILIALDIREKTION
 FINANZPLANUNG
 CHRISTIAN ALBRECHT e.K.**
 Burgstraße 7
 96148 Baunach
 Telefon 09544 9866210
agentur.albrecht@zuerich.de

ZURICH VERSICHERUNG.
 FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.



ZURICH®

Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzlei Monika Kalb & Koll.

*Mit Rückblick auf das vergangene Jahr wünschen
 wir eine friedvolle, gesegnete Weihnachtszeit,
 Mut, Zuversicht und Glück
 für das neue Jahr!*

Monika Kalb
 Rechtsanwältin
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht



Bamberger Straße 2, 96114 Hirschaid, Telefon 09543/8401-0, Fax 09543/8401-10
 E-Mail: anwaltskanzlei@kalb-plettenberg.de
 Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.kalb-plettenberg.de

Wir wünschen grüne Weihnachten!
 Wie wir das meinen? Genau so, wie wir's sagen: Weihnachten in den eigenen, kompromisslos ökologisch, natürlich, nachhaltig – also „grün“ gebauten vier Wänden! Wir sind Ihr Partner für einzigartige Energiesparhäuser aus Holz!



HOLZVOGEL
 Kompromisslos gut bauen

An den Beuten 9 / 97531 Obertheres
 Tel. 09521 951070 / www.holzvogel.de

*Ein gesegnetes
 Weihnachtsfest
 und viel Glück
 im neuen Jahr
 wünscht Ihnen*



**SCHREINEREI
 Hans Dillig**

Telefon: 09547 6756
 Roth Nr. 5 · 96199 Zapfendorf

1. FC 1911 Baunach e.V.

Der 1. FC 1911 Baunach e.V. wünscht seinen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Gönnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorstände und Abteilungsleiter

markof fenster markisen rollläden sonnen-schutz-technik fenster türen

Georg-Görtler-Straße 1
 96148 Baunach - Dorgendorf
 Tel. 09544-2407 Fax 2607 mobil 0171-4979205
 E-Mail: info@markof.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein friedliches und gesundes neues Jahr.

**GÄRTNEREI & BLUMENFACHGESCHÄFT
 ROPPELT**

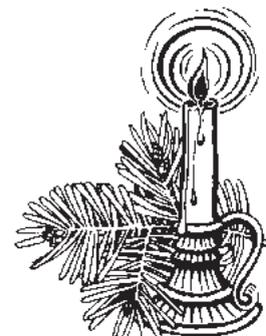
Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Wir machen Urlaub:
 Vom 01.01.2021 bis 12.01.2021
 Am Mittwoch, den 13.01.2021 sind wir wieder für Sie da.

Haßbergstraße 11
 96148 Baunach
 Telefon: 09544 6761
 Telefax: 09544 5528

Wir danken Ihnen für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen auf diesem Wege ein

**frohes
 Weihnachtsfest
 und ein erfolgreiches
 neues Jahr.**



Reh *Ihr Partner wenn's ums Auto geht!*
WERNER REH
 Deusdorf

Wir wünschen unseren Kunden schöne Feiertage und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

**Parkett & Raumausstattung
 Müller**

■ Bodenbeläge ■ Sonnenschutz Heiko Blechner
 ■ Parkett ■ Trockenstrich 96106 Ebern
 ■ Gardinen ■ Insektenschutz Rudolf-Diesel-Str.5a
 Tel.: 09531 / 94 09 70
www.mueller-eborn.de

sankt nikolaus apotheke

Wir wünschen allen unseren Kunden und Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Neue Jahr 2021 viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ihre Apothekerin
 Iris Schmidt-Pohlig und Team
 Bamberger Str. 55, Breitengüßbach, Tel: 2466

*Von Herzen frohe Festtage!
 Für Ihr Vertrauen
 im alten Jahr
 ein herzliches Dankeschön!
 Für das neue Jahr
 Gesundheit, Glück
 und Erfolg!
 wünscht:*



Silvia Gick
 med. Fußpflege
 Grubenweg 12 · 96161 Gerach
 Tel. 09544 5605



Nüsslein Edgar MEISTERBETRIEB

litzgrundstr. 9
96148 Baunach-Daschendorf
Telefon (0 95 44) 98 16 59
Telefax (0 95 44) 98 15 78

- Haustüren / Zimmertüren
- Massivholzmöbel
- Innenausbau
- Badmöbel
- Geländer, Treppen & Balkone

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr.



*Frohe Weihnachten, Gesundheit
und Glück im neuen Jahr
wünscht Ihnen*



Wasserbetten-Service
Kundendienst, Reparatur, Ersatzteile
Verkauf, Matratzen, Lattenroste, u.s.w.



Mathes Oliver
Am Breiten Rain 16
96117 Memmelsdorf
Handy 0170/5414204
Wasserbetten.mathes@arcor.de
Tel.: 0951/420350
www.wasserbetten-service-mathes.de

Matratzen
Lattenroste
Wasserbetten
Massivholz Bettgestelle
Bettwäsche
Zudecken

Kommen Sie doch mal
zum Probeliegen.

FROHES FEST



All unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern danken wir für das Vertrauen und die Zusammenarbeit in dieser außergewöhnlichen Zeit.
Bleiben Sie gesund und starten Sie gut ins neue Jahr.

Ihr ELEO-Team

ELEO GmbH | Ziegeleistraße 14 | 96269 Großheirath | eleo-zaun.de | eleo-pavillon.de

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Schenken Sie Ihren Lieben
Gesundheit
mit einem milon-Geschenkgutschein

4 Wochen Training im Milon
Gesundheitszirkel für Euro 49.00 €



Alexander Sachnov GbR · Knockäcker 6 · 96182 Reckendorf
Tel: 09544 986528 · www.physio-aktiv-reckendorf.de

Wir wünschen der
Gesamtbevölkerung
aus Reckendorf
und seinen Ortsteilen
fröhliche Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr 2021.

Werktätige Bürger und
Freie Wähler Reckendorf

2. Bgm. Jürgen Baum,
GR Markus Sippel,
GR Dr. Frank Gütthlein,
GR Bernhard Zahner
Seniorenbeauftragter Hubert Rottmann,
Nachhaltigkeitsbeauftragter Thomas Stößel




Danke

allen unseren Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden für die erfolgreiche
Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen
und Ihre Treue.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Rohr Reinigungsdienst RITTER
Eingetragener Handwerksbetrieb
Tannenweg 17 · 96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 – 700 42 900 Fax: 0951 – 700 42 901
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de



- Kanal-Color-TV
- Wurzelschneiden
- Rohrfräsarbeiten
- Dichtigkeitsprüfung DIN 1610
- Drainagenreinigung
- Hochdruckreinigung

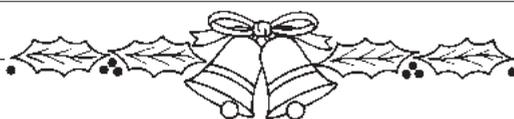


All unseren Kunden, Freunden
und Bekannten
**herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße**

VERPUTZ- u. MALERBETRIEB



Grubenweg 18
96161 Gerach
Telefon (0 95 44) 25 75
Telefax (0 95 44) 25 81



Wir danken all unseren Kunden und Freunden
für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.



Der Zimmermann

Hirtenackerstraße 20 Tel.: 0951 43325
96163 Gundelsheim

Sichtdachstühle • Komplettdächer • Carports
Gauben • Balkone • Treppen • Asbestentsorgung

MIETWAGEN und KRANKENFAHRTEN
DIE PREISWERTE ALTERNATIVE ZUM TAXI
ROLLSTUHL- UND
BEHINDERTENFAHRTEN
SCHMITT
Allen Kunden, Freunden und Bekannten
herzliche
Weihnachts- und Neujahrsgrüße.
 Bahnhofstraße 25 - 96182 Reckendorf
 Tel.: 09544 / 985 772 - Fax: 09544 / 985 797
 E-Mail: schmitt-lavinia@t-online.de
 Wir fahren für alle Kassen Mobil: 0171 / 5 109 763

**Frohe Festtage und
alles Gute im neuen
Jahr 2021**

wünschen alle im Ortskulturring
zusammengeschlossenen
Vereine ihren Mitgliedern und der
Gesamtbevölkerung.

**Die Vorstandschaft
des OKR-Gerach**



Familie Decker Kamintechnik sagt Danke
für das entgegengebrachte Vertrauen, wünscht
allen Kunden, Freunden und Bekannten

*fröhliche Weihnachten
und für das neue Jahr
Glück und Gesundheit.*

KAMIN TECHNICK
DECKER
 Ofenstudio - Weichendorf
 Tel.: 0951/42899

FROHE WEIHNACHTEN
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
 wünschen wir all unseren
 Kunden, Freunden und Bekannten.

**Maler- u. Putzgeschäft
MARTIN GmbH**

Eichenstraße 2
96148 Baunach
 Tel. 09544 / 6453
 Fax. 09544 / 49 87
 Internet. www.maler-und-putz-martin.de

Malerei •
 Verputz •
 Tapezieren •
 Betonsanierung •
 Neuzzeitliche Techniken •
 Fassadenverkleidungen •
 Moderne Raumgestaltung •

*Frohe Weihnachten
und alle guten Wünsche
zum neuen Jahr*
wünschen wir allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

GLAS Tremml
Agentur
Handel & Dienstleistung

Überdachungen - Kaltwintergärten - Markisen - Glas-Duschabtrennungen - Insektenschutz

GlasAgentur Tremml - Roth 16 - 96199 Zapfendorf - 09547-8927 www.glasagentur-tremml.de

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr wünscht*

Reh **Schorf**

Neureifen
Stahl- und Alufelgen
Motorradreifen

REIFEN-SERVICE

Stettfelder Weg 6
96169 Lauter - Deusdorf
Telefon 09544/1289

*Ihr
Reifen-Spezialist*
im Lautergrund I



Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr wünschen

EDEKA Birger
Industriering 4
Breitengüßbach

E center Birger
Dr.-Robert-Pfleger-Str. 1
Bamberg-Hafen

Wir ♥ Lebensmittel.

LENOA
HOLZOFEN | PIZZERIA
TRATTORIA

★ Ein herzliches Dankeschön, ★
fröhliche Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021
wünschen wir unseren Kunden, Freunden,
Mitarbeitern, Kollegen und Familien.

Holzofenpizzeria LENOA
Überkumstraße 13 · 96144 Baunach
Tel: 09544 9866788
Öffnungszeiten:
Mo. – So. 17.00 – 22.00 Uhr, Dienstag Ruhetag

*Wir wünschen ein
frohes und besinnliches
Weihnachtsfest*

Wir haben vom 24.12.2020 bis
einschließlich 10.01.2021 geschlossen!



Bauen Sie mit uns!

**Ihr zuverlässiger Partner rund ums
Bauen und Sanieren**

Oertel-Baustoffe
Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de

seit 1929

*Allen meinen Kunden frohe
Weihnachten und ein glückliches
neues Jahr 2021 und vielen Dank
für die Treue in 2020.*

*Kosmetik-Salon Zöcklein
Obstberg 2
96161 Gerach
Tel. : 09544-1746*

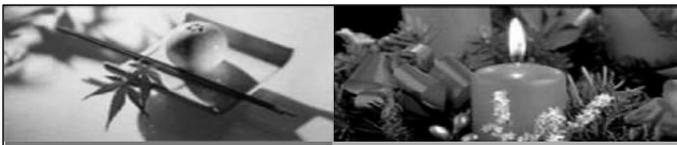


Frohe Weihnachten

GUTES **J**  HR
neues

VOLL 
Haustechnik

Heizung · Sanitär · Lüftung · Klima
Pointstr. 15 · 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 12 61 · info@voll-haustechnik.de



**Wir wünschen allen Kunden, Freunden und
Bekanntem ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gutes, neues
Jahr 2021.**

Gröger bad & heizung

Gröger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 5, 96161 Gerach
Tel. 09544/9406-0 info@groeger.com www.groeger.com

Weihnachtswünsche
NUR FÜR SIE

*Verzaubert liegt die Welt in weiss,
Noch immer fallen Flocken leis.
Verzaubert scheint der Sternenhimmel
Und immer wieder werden Herzen weit.*

WIR SAGEN DANKE
DANKE AN DIE BESTEN KUNDEN DER WELT.
DANKE DASS SIE BEI UNS WAREN.

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN LIEBEN EINE
MÄRCHENHAFTE UND BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT
UND EIN FANTASTISCHES NEUES JAHR.

IHR TEAM AUS DER BLICKSCHMIEDE




*Für das Vertrauen im vergangenen Jahr
möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
herzlich bedanken.*

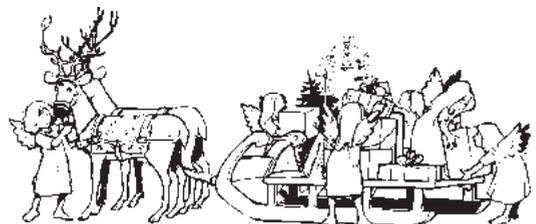
*Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!*

MFöbel
Sanitär Heizung
Flaschnerei

96191 Viereth · Mittelstr. 13
Tel. 09503 / 50 000-26 · Fax 50 000-27
E-Mail: mfoessel@web.de · www.sanitaer-foessel.de



**Allen Kunden und Freunden unseres
Hauses wünschen wir gesegnete
Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr.**



TYPISCH FRÄNKISCH SEIT 1597



Maler- und Verputzer Meisterbetrieb M. Hälterlein

96169 Lauter - Tel. 0 95 44/45 35



*Wir wünschen allen Kunden und Freunden
unseres Hauses ein*

*frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Hälterlein

Wildgehege • Fischzucht
Lauter • Tel. 0 95 44/45 35



**Verkauf am 24.12.
von 9.00 bis 11.30 Uhr**



Physiotherapie isabell neumann

Wir wünschen allen Patienten, Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein gesundes und erholsames Weihnachtsfest, sowie einen guten, hoffnungsvollen Start in das Jahr 2021 und bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.



In dieser schwierigen Zeit sind wir mit erhöhten Hygienemaßnahmen für Sie da. Auch ohne Rezept können Sie Termine bei mir als sektorale Heilpraktikerin vereinbaren. Besuchen Sie uns auf Google oder Facebook!

Physiotherapie Isabell Neumann
Industriering 5, 96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544 / 981411
info@physio-neumann.com

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.



**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen



ein
frohes

Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr.

GRIEBEL & WITTERAUF HEIZUNGSTECHNIK



**96182 RECKENDORF, KNOCKÄCKER 8
Tel. 09544/7477, Fax 09544/7746**

Erohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!



Zu Weihnachten frischer Fisch aus der Deusdorfer Mühle
Frische Forellen, Räucherforellen,
Bachsaiblinge - so lange der Vorrat reicht
Qualität aus eigener Erzeugung

Bestellen Sie rechtzeitig unter 09544-20317.

**Deusdorfer Mühle 1 • 96169 Lauter
www.deusdorfer-muehle.de**

Werte Patienten und Kunden!

Die Weihnachtszeit ist auch eine Zeit zum Innehalten und Dankesagen: Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit, das entgegengebrachte Vertrauen und für Ihre Treue!

Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr wieder für Sie da zu sein, und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedvolles Weihnachtsfest voll glücklicher Momente. Kommen Sie vergnügt ins neue Jahr 2021 – Gesundheit, Freude, Zufriedenheit und Glück mögen Sie begleiten.

Ihr Team der Physiotherapie Nancy Sprenger-Zier
Gleichzeitig möchten wir unsere Angebote für Weihnachten bekanntgeben.

Hot Stone – Rücken	für 21,60 €
Paket „Massage“ –	
1 x Zeit für mich und 1 x Myofasziale Massage	für 29,70 €
Paket „RückenFit“ – 1 x RückenVital und 1 x Zeit für mich	für 29,70 €

Vielleicht ist da etwas für Sie oder Ihre Lieben dabei?
Ihre Gutscheine können Sie gerne telefonisch vorbestellen.

Bitte beachten Sie auch unseren Betriebsurlaub:
Die Praxis bleibt vom 24.12.20 bis 03.01.21 geschlossen.
Ab 04.01.21 sind wir wieder für Sie da!



Nancy Sprenger-Zier

Osteopathie Physiotherapie Wellness

Zeitzenhofer Str. 4
96182 Reckendorf
Tel. 09544 9852121

www.physiotherapie-unterfranken.de



Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de


BWG


*Die Baunacher Werbegemeinschaft
wünscht allen ein wundervolles Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!*

Andreas Schorr GmbH & Co. KG
Aqua-Fant-SB-Waschanlage
Architektenbüro Gerhard Schlereth
Bäckerei Kießling
Bau- und Elementmontage Jagla
Bestattungen Rudolf Postler
Bike Cafe Messingschlager
Blickschmiede-Stephanie Brunnecker
Dienstleistungen Silvia Röckelein
Eiscafe La Spezia
Elektrotechnik Kurz
Elektrotechnik Baunach J. Meixner
Edmund Lutz GmbH & Co. KG
Forstwirtschaftliche Dienstleistungen Strohmayer
Fritz Hegenwald GmbH
Fußbodencenter H. Weschenfelder
Gärtnerei Roppelt
Gastwirtschaft Zur Schwane
Gastwirtschaft Sippel
Gastwirtschaft Obleyhof
Gastwirtschaft Stufenburg
Haberhauer Moden Franz Schmitt
HD Maschinenbau GmbH
Hahn-Muno Ingenieurgesellschaft MBH
Hojer GbR
HSG Heizung-Sanitär-Gehring GmbH
Hümmer Bernhard Omnibusbetrieb
IT-Technik Dürr
Karin Eminger Friseure

Kfz-Werkstatt Kraus
KfZ-Werkstatt & Freie Tankstelle Winkler
Kirchner Gewürze GmbH & Co. KG
Limpert Garten- und Landschaftsbau
Markof Fenster- u. Sonnenschutztechnik
Maler- und Putzergeschäft Martin GmbH
Naturheilpraxis Schlachter
Navipur Gesund & Schön M. Hohlstein
Partyservice Elmar Gruß
Peter Fröhlich GmbH
Restaurant Zum Griechen
Rewe Philipp Smith oHG
Pizzeria LeNoA
robberSoft GbR, Dr. Günter Robbert
Roppelt-Bau-GmbH
Schlick GmbH Abbruch-Recycling-Transporte
Scherer, Zink & Co GmbH
Schreinerei Rudolf Postler
Schöner Leben Outlet Shopping
Schug Bau
Sparkasse Bamberg
Stadt Apotheke Baunach
Tischlerei Thomas Raab-Kreyer
VerleihniX Stage Sound GbR
VR-Bank Bamberg
Wohnkeramik Bickel
Will` Ideenschmiede
Zurich Bezirksdirektion Christian Albrecht e.K.